



02. Stadtratsprotokoll / 02^e procès-verbal du Conseil de ville

Sitzung vom Donnerstag, 21. Februar 2019, 18.00 Uhr
Séance du jeudi 21 février 2019 à 18h00

Ort: Stadtratssaal in der Burg
Lieu: salle du Conseil de ville au Bourg

Anwesend / Présents:

Arnold Marc, Augsburg-Brom Dana, Bohnenblust Peter, Bord Pascal, Briechle Dennis, Brunner Thomas, Cadetg Leonhard, Clauss Susanne, De Maddalena Daniela, Epper Bettina, Francescutto Luca, Frank Lena, Gerber Andreas, Gonzalez Vidal Bassi Glenda, Grupp Christoph, Gugger Reto, Günther Muriel, Gurtner-Oesch Sandra, Hamdaoui Mohamed, Heiniger Peter, Helbling Beatrice, Koller Levin, Külling Urs, Leuenberger Bernhard, Loderer Benedikt, Meuli Selma, Meyer Miro, Molina Franziska, Ogi Pierre, Pittet Natasha, Rebetez Maurice, Rindlisbacher Hugo, Rochat Julien, Roth Myriam, Scherrer Martin, Scheuss Urs, Schneider Sandra, Schneider Veronika, Sprenger Titus, Steinmann Alfred, Stolz Joseline, Strässler Thomas, Strobel Salome, Suter Daniel, Sutter Andreas, Tanner Anna, Tennenbaum Ruth, Torriani Isabelle, Vlaiculescu-Graf Christiane, Wächter Olivier, Wendling Cécile, Widmer Patrick, Wiederkehr Martin, Wiher Max, Zimmermann Erwin

Entschuldigt / Absence(s) excusée(s):

Arnold Niels, Paronitti Maurice, Schor Alfred, Stocker Julien, Zumstein Joël

Vertretung des Gemeinderates / Représentation du Conseil municipal:

Stadtpräsident Fehr Erich

Gemeinderätinnen/Gemeinderäte Feurer Beat, Némitz Cédric, Schwickert Barbara, Steidle Silvia

Entschuldigt Gemeinderat / Absence(s) excusée(s) du Conseil municipal:

-

Vorsitz / Présidence:

Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin

Sekretariat / Secrétariat:

Klemmer Regula, Ratssekretärin

21.02.2019

Behandelte Geschäfte / Affaires traitées	Seite/Page
14. Genehmigung der Traktandenliste	47
15. Mitteilungen Stadtratsbüro	49
• Abrechnung in der Kompetenz der GPK	49
16. 20180399 Esplanade NORD I / Büroräumlichkeiten für die Abteilung Soziales / Verpflichtungskredit / Landumlegung, Umwidmung, Einräumung Baurecht mit Verkauf des Gebäudes Alexander-Schöni-Strasse 18	50
• Rückweisunganträge	51
• Ordnungsantrag	62
• Detailberatung	63
17. Begründung der Dringlichkeit der Interpellation 20190058, Daniel Suter, PRR, «Chantier vs. terrasses de cafés»	69
18. Begründung der Dringlichkeit der überparteilichen Motion 20190055, Urs Scheuss, Fraktion Grüne, Levin Koller, Fraktion SP/JUSO, Glenda Gonzalez, Fraktion PSR, Max Wiher, Fraktion GLP, Titus Sprenger, Fraktion Einfach libres! «Endlich energetische Bestimmungen ins Baureglement aufnehmen!»	69
19. Begründung der Dringlichkeit der Interpellation 20190057, Muriel Günther, JUSO, «Umschwung bzgl. SV17/STAF/USRIV: Ist die Finanzdirektorin noch glaubwürdig?»	69
20. Begründung der Dringlichkeit der überparteilichen Interpellation 20190056, Thomas Brunner, EVP, «Wertbasis Bözingenfeld»	70
21. 20180400 Verkauf Bauland und Einräumung Kaufrecht an die Firma Power Integrations Switzerland GmbH, Biel / Verpflichtungskredit / Schaffung einer Spezialfinanzierung	70
• Rückweisungantrag	71
• Detailberatung	82
22. 20170066 Dialogverfahren zum Westast der Nationalstrasse A5 / Verpflichtungskredit	87
23. 20180394 Erheblich erklärte Motionen und Postulate – Zweijahresfrist / Fristverlängerungen bzw. Abschreibungen gemäss Art. 42 und 43 der Geschäftsordnung des Stadtrates:	93
• Präsidialdirektion	93
• Finanzdirektion	94
○ Dringliches überparteiliches Postulat 20130402, Peter Bohnenblust, FDP, Nathan Güntensperger, GLP, Heidi Stöckli Schwarzen, SP, Andreas Sutter, BVP, «Budget früher im Stadtrat traktandieren» und	94
○ Dringliches überparteiliches Postulat 20150314, Peter Bohnenblust, FDP, Nathan Güntensperger, GLP, Andreas Sutter, BVP, Adrian Dillier, SVP, «Budget früher im Stadtrat traktandieren»	94
• Direktion Soziales und Sicherheit	95
○ Postulat 20140273, Fritz Freuler, Fraktion Grüne, «Bieler Finanzen durch fairen Soziallastenausgleich entlasten»	95
○ Überparteiliches Postulat 20160212, Lena Frank, Grüne, Anna Tanner, SP, «Städte setzen ein solidarisches Zeichen»	96

21.02.2019

○	Überparteiliches Postulat 20160235, Lena Frank, Fraktion Grüne, Anna Tanner, Fraktion SP, «Bieler Bürgerinnen und Bürger zu Schweizerinnen und Schweizer machen»	97
○	Dringliches überparteiliches Postulat 20160274, Jeremias Ritter, GLP, Ruth Tennenbaum, Passerelle, Reto Gugger, BDP, Andreas Sutter, BVP, «Terminvereinbarung beim Einwohnerdienst»	98
○	Überparteiliches Postulat 20160277, Ruth Tennenbaum, Passerelle, Christoph Grupp, Grüne, Dana Augsburg-Brom, SP, Jeremias Ritter, GLP, «Leitlinien für die Mitarbeitenden und für die Erbringung von Dienstleistungen der Dienststelle Einwohner- und Spezialdienste»	99
•	Ordnungsantrag.....	99
○	Dringliches Postulat 20170053, Judith Schmid, PdA, «Biel soll sich dem europaweiten Netzwerk von Zufluchtsstädten anschliessen» ..	99
•	Direktion Bildung, Kultur und Sport.....	101
•	Direktion Bau, Energie und Umwelt.....	102
○	Überparteiliches Postulat 20150231, Dennis Briechele, GLP, Lena Frank, Grüne, Anna Tanner, SP, «Abfalltrennung im öffentlichen Raum»	103
24.	Neueingänge.....	105

21.02.2019

Tennenbaum Ruth, présidente du Conseil de ville: Je vous souhaite la bienvenue à cette séance du Conseil de ville.

Sur vos tables, vous trouvez les documents suivants:

- Proposition de renvoi du Groupe SP/JS, Point 3 de l'ordre du jour «Esplanade NORD I / locaux pour le Département des affaires sociales / crédit d'engagement / Remaniement parcellaire, réaffectation et octroi d'un droit de superficie avec vente du bâtiment sis rue Alexander-Schöni 18» (feuille rose)
- Proposition de renvoi du Groupe FDP, Point 3 de l'ordre du jour «Esplanade NORD I / locaux pour le Département des affaires sociales / crédit d'engagement / Remaniement parcellaire, réaffectation et octroi d'un droit de superficie avec vente du bâtiment sis rue Alexander-Schöni 18» (feuille bleu)
- Proposition d'amendement du Groupe PVL, Point 3 de l'ordre du jour «Esplanade NORD I / locaux pour le Département des affaires sociales / crédit d'engagement / Remaniement parcellaire, réaffectation et octroi d'un de superficie avec vente du bâtiment sis rue Alexander-Schöni 18» (feuille blanc)
- Proposition de renvoi des Groupes SP/JS et Les Verts, Point 4 de l'ordre du jour «Vente de terrain à bâtir et octroi d'un droit d'emption à l'entreprise Power Integrations Switzerland GmbH, Bienne / Crédit d'engagement / Création d'un financement spécial» (feuille vert)
- Flyer du Chœur symphonique de Bienne pour le concert du 31 mai 2019 au Palais des Congrès

14. Genehmigung der Traktandenliste

Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin: Der Gemeinderat beantragt die Nachtraktandierung des Geschäfts 20170066 «Dialogverfahren zum Westast der Nationalstrasse A5 / Verpflichtungskredit». Gemäss Art. 31 Bst. e der Geschäftsordnung des Stadtrates von Biel (SGR 151.21) muss der Stadtrat einer Nachtraktandierung mit 2/3-Mehrheit zustimmen. Ich bitte den Stadtpräsidenten, kurz zu erläutern, worum es geht.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Der Gemeinderat beantragt, heute über einen **Verpflichtungskredit für den Dialog zum Westast zu befinden und deshalb das Geschäft nachträglich zu traktandieren**. Am 8. Februar 2019 fand ein runder Tisch zum Westast statt. Die Gespräche verliefen erfreulicherweise sehr konstruktiv. Die Anwesenden sprachen sich vorbehaltlos für das Prinzip des Dialogs aus. Zwar sind noch organisatorische Fragen zu klären, aber das Projekt soll nun ohne zeitliche Verzögerung starten können. Dafür müssen die Verantwortlichen und insbesondere der Leiter des runden Tisches wissen, welche finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Damit die Vorbereitungsarbeiten bereits im März beginnen können, muss der Stadtrat noch heute den dafür benötigten Verpflichtungskredit sprechen. Darum macht Ihnen der Gemeinderat beliebt, das vorliegende Geschäft nachträglich zu traktandieren. Ich denke, dies ist auch im Sinne des Stadtrates, der sich grossmehrheitlich einen Dialog mit den umliegenden Gemeinden wünscht.

21.02.2019

Sprenger Titus, Fraktion Einfach libres!: Die Fraktion Einfach libres! bittet Sie, dem Antrag des Gemeinderates nicht zu folgen. Um es gleich vorweg zu nehmen: Wir sind nicht gegen einen Dialog, denn ein solcher wird von der Gegnerschaft des A5-Westasts schon seit Jahren gefordert. Nun soll er endlich stattfinden können. Doch genau weil die Forderung nach einem Dialog schon seit Jahren im Raum steht, können wir nicht verstehen, weshalb dieses Geschäft nun so dringlich behandelt werden soll. Die Traktandenliste für die heutige Sitzung ist bereits reich befrachtet. Die Vorbereitungen für den Dialog haben mit dem runden Tisch bereits begonnen. Offensichtlich wurden sie vom Kanton vorfinanziert. Die Fraktion Einfach libres! sieht kein Problem darin, dies noch ein paar Wochen so zu belassen. Wir erkennen keine Dringlichkeit. Es gibt aber noch einen anderen Grund, weshalb wir um eine ordentliche Traktandierung im Rahmen der nächsten Stadtratssitzung bitten: Damit würde dem Gemeinderat mehr Zeit eingeräumt, um seinen Bericht zu überarbeiten und zu präzisieren, wodurch die Chance auf eine hohe Zustimmung steigen würde. Zum vorliegenden Bericht haben wir sehr viele Fragen: Warum kostet das Projekt CHF 2 Mio.? Was kostet der Dialog selber? Wie viele Mittel werden für die sogenannten «vertieften Abklärungen» aufgewendet? Warum beteiligen sich nur Nidau und Biel an diesen Kosten und nicht auch die anderen Gemeinden, die ebenfalls am Dialog teilnehmen? Warum beteiligt sich nicht generell die gesamte Region? Schliesslich hat der A5-Westast Auswirkungen auf die gesamte Region... Warum müssen sich die Gemeinden an diesen Kosten beteiligen, obschon es um eine Angelegenheit geht, die eigentlich in die Zuständigkeit von Bund und Kanton fällt und nicht auf kommunaler Ebene verbockt wurde? Warum beteiligt sich der Bund nicht selber an den Kosten? In diesem Sinne bitte ich Sie, dieser Nachtraktandierung nicht zu folgen.

Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin: Ich erinnere daran, dass es vorliegend nur um die Nachtraktandierung geht. Die inhaltliche Diskussion wird erst mit der Geschäftsbehandlung geführt.

Bohnenblust Peter, Fraktion FDP: Die Fraktion FDP unterstützt die Nachtraktandierung. Der Gemeinderat hat die Dringlichkeit klar begründet. Ich nehme an, auch die A5-Kommission unterstützt den Antrag des Gemeinderats, auch wenn sie nicht darüber gesprochen hat. Ich bin der Auffassung, das Geschäft sollte heute im Stadtrat besprochen werden. Das wäre ein Zeichen der Dialogbereitschaft, für die es eben auch Geld braucht.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Herr Sprenger, Ihre Fragen beantworte ich heute Abend gerne. Leider wurden sie mir vorgängig nicht gestellt, weshalb ich sie auch noch nicht beantworten konnte. Es ist auch nicht mehr möglich, das Geschäft ordentlich für die März-Sitzung zu traktandieren, denn die Einreichungsfrist ist ebenfalls bereits abgelaufen. Es gibt wirklich keinen Grund, das Geschäft heute nicht zu behandeln, wie dies auch Herr Bohnenblust erkannt hat.

Abstimmung

- über den Antrag des Gemeinderats, das Geschäft 20170066 «Dialogverfahren zum Westast der Nationalstrasse A5 / Verpflichtungskredit» für die heutige Stadtratssitzung nachzutraktandieren

21.02.2019

Der Antrag wird mit mehr als einer 2/3-Mehrheit angenommen.

Die Traktandenliste wird mit dieser Ergänzung **genehmigt**.

Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin: Mit Blick auf die Traktandenliste bitte ich die Stadtratsmitglieder, sich in ihren Voten auf das Wesentliche zu beschränken und auf Wiederholungen zu verzichten. Wir müssen heute mindestens alle Geschäfte des Gemeinderates behandeln. Auch ist die Traktandenliste für die März-Sitzung bereits ohne Überträge recht lang. Daher bitte ich Sie um Disziplin in der Diskussion.

15. Mitteilungen Stadtratsbüro

Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin: Les parlementaires francophones biennois ont été invités par courriel par l'Association des secrétaires communales et secrétaires communaux du Jura bernois à un cours de formation aux outils parlementaires, qui se tiendra le 8 mai 2019 à 19h00 au CIP de Tramelan. Nous vous invitons à vous inscrire nombreux d'ici le 8 avril 2019 auprès de la Secrétaire parlementaire.

Zudem bittet das Stadtratsbüro die Verwaltung und den Gemeinderat, beim Ansetzen von Stadtratsinformationen mehr Rücksicht auf das Milizparlament zu nehmen. Solche Anlässe sollten weder tagsüber noch an zwei aufeinanderfolgenden Abenden durchgeführt werden und auch keine Terminkollisionen, beispielsweise mit gleichzeitig stattfindenden Kommissionssitzungen, verursachen. Das Stadtratsbüro bittet die Stadtkanzlei, vorgängig zur Terminfestlegung den Terminplan des Stadtratsbüros und der stadträtlichen Kommissionen zu konsultieren. Besten Dank.

Abrechnung in der Kompetenz der GPK

Klemmer Regula, Ratssekretärin: Die GPK hat anlässlich ihrer Sitzung vom 14. Februar 2019 die Abrechnung des Verpflichtungskredits 20050285 «Realisierung eines Signaletikkonzeptes / Aufwertung der Rolle Biels als Uhrenmetropole» der Präsidialdirektion **in eigener Kompetenz und mit folgender Bemerkung einstimmig genehmigt:** *"Erneut liegt eine Abrechnung vor, bei welcher die Einhaltung der Submissionsvorschriften mangels Unterlagen nicht überprüft werden kann. Die GPK empfiehlt dem Gemeinderat erneut dringend, für solche Projekte im Rahmen eines IKS proaktive Kontrollprozesse einzuführen."*

21.02.2019

16. 20180399 Esplanade NORD I / Büroräumlichkeiten für die Abteilung Soziales / Verpflichtungskredit / Landumlegung, Umwidmung, Einräumung Baurecht mit Verkauf des Gebäudes Alexander-Schöni-Strasse 18

Gurtner-Oesch Sandra, GPK: Das Gaswerkareal hat in den letzten Jahren bereits eine enorme Entwicklung erfahren, die jetzt mit dem Baufeld West weitergeführt wird. Aus Sicht der Stadtentwicklung handelt es sich um ein wichtiges Geschäft, generiert es doch langfristig zusätzliche Steuereinnahmen aus Hotel, Wohnungen und Geschäftsliegenschaften. Im vorliegenden Projekt geht es auch um das Grundbuch-Blatt Nr. 8412, also die Liegenschaft Alexander-Schöni-Strasse 18. Heute ist das Grundstück im Besitz der Stadt Biel. Die Alpine Finanz Immobilien AG möchte das Grundstück im Baurecht übernehmen und ihren Beitrag an die Entwicklung dieses Baufelds leisten. Damit der Verkauf abgewickelt werden kann, müssen Gebäude und Grundstück vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen (Entwidmung) und ein Baurechtsvertrag ausgestellt werden. Dieser liegt den Stadtratsunterlagen bei; er wurde von der GPK geprüft und für gut befunden.

Auf dem fraglichen Grundstück steht heute ein Gebäude, das nun einem Neubau Platz machen soll. Das Gebäude wird heute von der Abteilung Soziales genutzt, die nun aus Gründen der Stadtentwicklung umziehen soll. Diese Idee kommt der Abteilung Soziales gelegen, denn sie ist heute auf zwei Standorte verteilt, die beide zu wenig Platz bieten und den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechen. Deshalb findet die Abteilung Soziales den Zusammenzug der beiden Standorte vorteilhaft und sie erwartet einen Effizienzgewinn. Für die Evaluation des neuen Standortes wurde eine externe Beratung beigezogen. An der Zentralstrasse 63a/b konnten genügend grosse und zentral gelegene Räumlichkeiten gefunden werden. Allerdings müssen noch gewisse Mängel behoben werden, was sich auf den Mietzins auswirken wird. Der Mietvertrag ist aus Sicht der GPK in Ordnung, wobei auf die Höhe des Mietzinses näher eingegangen werden muss: Der Mietzins beläuft sich auf CHF 245 pro m² und Jahr. Das ist viel. Allerdings werden mit diesem Mietzins auch die mit CHF 5 Mio. budgetierten Umbaukosten abgegolten. Es wäre durchaus eine Überlegung wert, ob die Stadt diese Umbaukosten nicht selber bezahlen und dafür einen günstigeren Mietzins aushandeln könnte. Aber die GPK kennt den finanziellen Spielraum der Stadt, weshalb die gewählte Variante aus ihrer Sicht Sinn macht. Selbstverständlich zahlt sich diese aber nur mit einer zeitlich begrenzten Mietdauer aus. Die Finanzdirektion geht davon aus, dass innert 13 Jahren eine Alternative gefunden werden sollte. Aber auch wenn die Alpine Finanz Immobilien AG die Umbaukosten übernimmt, beläuft sich der eigentliche Mietzins noch auf CHF 170 pro m² und Jahr, was immer noch im oberen Drittel der marktüblichen Mietzinse liegt. Ein günstigerer Mietzins wäre in Liegenschaften ausserhalb des Stadtkerns möglich gewesen. Das wollte die Abteilung Soziales aber nicht, weil ein zentraler Standort bezüglich Erreichbarkeit für ihre Klientel einfacher ist und weil sie ihren Mitarbeitenden attraktive Stellen anbieten will. Die Stadt buhlt um dieselben Arbeitskräfte wie andere Gemeinden, in denen deutlich geringere Arbeitslasten anfallen.

Die GPK hat im Weiteren darüber diskutiert, ob die Miete der Abteilung Soziales nicht wie üblicherweise über den ordentlichen Haushalt, sondern der Spezialfinanzierung «Buchgewinne aus Liegenschaften des Finanzvermögens» überbunden werden kann.

21.02.2019

Art. 3 Abs. 1 Bst. e des zugehörigen Reglements (SGR 680.93) gibt vor, dass die Mittel der Spezialfinanzierung *"für weitere Zwecke gestützt auf Beschlüsse des finanzkompetenten Organs"* verwendet werden dürfen. Im vorliegenden Fall ist der Stadtrat zuständig, weshalb die GPK zum Schluss gekommen ist, dass das Geschäft formal richtig aufgelegt ist. Hingegen hat die GPK keinen finanztechnischen Grund für ein Abweichen von der üblichen Praxis gefunden. Im Weiteren suggeriert der vorliegende Bericht, dass durch den Umzug der Abteilung Soziales weitere Investitionen in die beiden heutigen Standorte wegfallen. Das trifft zwar für die Alexander-Schöni-Strasse zu, nicht aber für den zweiten Standort an der Burggasse. Letzterer soll an Dritte vermietet werden, weshalb die Büroräumlichkeiten in einem guten Zustand zur Verfügung gestellt werden müssen. Dies ist jedoch für das heute vorliegende Geschäft nicht relevant. Den Rahmenvertrag und die Unterlagen betreffend Landumlegung hat die GPK für gut befunden. Letztendlich möchte sie noch darauf hinweisen, dass das Projekt neben der Genehmigung des vorliegenden Geschäfts durch den Stadtrat auch eine Baubewilligung braucht. Dieses Verfahren wurde bereits eingeleitet, dazu ist aber eine Beschwerde des "Chessu" hängig. Die Stadt geht davon aus, dass sich die beiden Parteien innert nützlicher Frist auf dem Verhandlungsweg finden werden.

Die GPK stimmt dem Geschäft zu, denn sie findet das Projekt für die Stadtentwicklung wichtig.

Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin: Zu diesem Geschäft gibt es zwei Rückweisungsanträge. Wir hören zuerst die beiden Rückweisungsanträge und diskutieren nur über die Rückweisungen.

Rückweisungsanträge

Koller Levin, Fraktion SP/JUSO: Die Fraktion SP/JUSO hat sich mit diesem Geschäft wirklich sehr schwer getan und sich nach langer Diskussion entschieden, **die Rückweisung des Geschäftes zu beantragen mit der Auflage, dass die Stadt bis 2024 selbst ein Gebäude kauft oder baut und die Abteilung Soziales in ein stadteigenes Gebäude umzieht.** Ich möchte unseren Antrag erläutern: Im vorliegenden Geschäft verkauft die Stadt das Gebäude, in welchem die Abteilung Soziales momentan untergebracht ist, an die Alpine Finanz Immobilien AG und mietet sich beim selben Unternehmen wieder ein. Die Fraktion SP/JUSO ist sich einig, dass der ausgehandelte Mietzins sehr hoch ist. Aber das ist nicht das Hauptproblem. Gute Arbeitsbedingungen und ein respektvoller Umgang mit Sozialhilfebeziehenden ist für die Fraktion SP/JUSO wichtig und darf auch etwas kosten. Uns stört an diesem Geschäft, dass die Stadt dem Trend folgt, Gebäude zu verkaufen, um sich anschliessend wieder einzumieten. Das mag kurzfristig Investitionskapital sparen, doch langfristig wird damit Geld aus dem Fenster geworfen. Geld und Eigentum der öffentlichen Hand gelangt in private Hände. Diese Privatisierung von Räumlichkeiten kommt die Stadt auf lange Sicht teuer zu stehen. In 15 Jahren würden insgesamt CHF 13 Mio. an Mietzinsen bezahlt. Mit diesen Mitteln könnte fast ein Neubau finanziert werden. In einer stadteigenen Immobilie könnte für diesen Betrag ein besseres oder für weniger Geld ein gleichwertiges Projekt realisiert werden. Wir von der Fraktion SP/JUSO wollen den besten Service für unsere Bevölkerung und die Mitarbeitenden.

21.02.2019

Wir wollen, dass die städtische Verwaltung in stadteigenen Gebäuden untergebracht ist und die Mittel nicht dafür verwendet werden, Profite anderer zu finanzieren. Die Fraktion SP/JUSO anerkennt, dass die heutigen Standorte der Abteilung Soziales völlig ungenügend sind, denn die Sicherheit der Mitarbeitenden und der Akten ist nur zum Teil gegeben. Wir befürworten die Zusammenführung der Abteilung Soziales an einem Standort. Auch eine zentrale Lage ist uns wichtig, damit Sozialhilfebeziehende und Mitarbeitende kurze Anfahrtswege haben. Würde dem vorliegenden Projekt heute zugestimmt, wären diese Aspekte zwar alle berücksichtigt, mit einer Rückweisung würde das Projekt verzögert. Deshalb fiel uns der Entscheid auch so schwer.

Einmal mehr hat der Stadtrat heute die Wahl zwischen Pest und Cholera, zwischen zwei Lösungen, die der Fraktion SP/JUSO suboptimal erscheinen. Dem Stadtrat wird das Messer an den Hals gesetzt: *"Vogel friss oder stirb"*. Der Gemeinderat hat es versäumt, in den letzten Jahren die notwendigen Verbesserungen in den Räumlichkeiten der Abteilung Soziales frühzeitig einzuleiten und übergibt nun die heisse Kartoffel dem Stadtrat. Damit sind wir von der Fraktion SP/JUSO nicht einverstanden, was in unserem Rückweisungsantrag hintergründig mitschwingt. Für uns ist klar: die Abteilung Soziales muss langfristig in einem städtischen Gebäude untergebracht werden. Dafür gibt es aus heutiger Sicht zwei Möglichkeiten: Entweder der Stadtrat weist das Geschäft zurück und hält damit den Druck hoch, für die Abteilung Soziales möglichst bald eine Räumlichkeit in städtischem Eigentum zu finden. Damit würde sich der Umzug verzögern und die Mitarbeitenden müssten weiterhin und für längere Zeit unter ungenügenden Arbeitsbedingungen leiden. Oder der Stadtrat unterstützt das Geschäft heute und fordert, dass die Stadt ein Gebäude kauft oder baut, so dass die Abteilung Soziales nach fünf Jahren wieder in eine stadteigene Liegenschaft umziehen kann. Die Fraktion SP/JUSO bevorzugt grundsätzlich die erste Variante, um sicherzustellen, dass rasch eine stadteigene Lösung gefunden wird. Trotzdem wollen wir vom Gemeinderat wissen, wie er vorgehe, sollte das Geschäft heute durchkommen. Ist der Gemeinderat gewillt und bereit, die Mietdauer bei der Alpine Finanz Immobilien AG auf fünf Jahre zu beschränken und in der Zwischenzeit ein eigenes Gebäude zu bauen oder zu erwerben? Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat für die Abteilung Soziales nach der Unterbringung in der Liegenschaft der Alpine Finanz Immobilien AG? Diese Antworten hätte die Fraktion SP/JUSO gerne vor der Abstimmung über den Rückweisungsantrag. Vielleicht könnten damit gewisse Ängste aus dem Weg geräumt werden.

Leuenberger Bernhard, Fraktion FDP: Die Fraktion FDP hat das Geschäft eingehend geprüft. Wir haben nicht solch fundamentale Kritik anzubringen wie mein Vorredner, sondern stehen dem Projekt grundsätzlich recht positiv gegenüber. Die Vorteile erwähnte die GPK-Sprecherin bereits, namentlich die Zentralisierung, Effizienzsteigerungen und so weiter. Wir nehmen zur Kenntnis, dass eine Zwischenlösung für die Abteilung Soziales gesucht wird. Wir könnten uns mit dem Antrag des Gemeinderates fast vollumfänglich einverstanden erklären - ausser mit dem Finanzierungsmodell, der Krux des Geschäftes. Für die Berechnung des Mietzinses wird von einer Rohbaumiete von CHF 170 pro m² und Jahr ausgegangen. Schon nur dieser Betrag ist für eine Rohbaumiete auf dem Platz Biel relativ hoch. Unsere Abklärungen bei verschiedenen, professionellen und seriösen Liegenschaftsvermietungen ergaben, dass für Rohbaumieten im fraglichen Perimeter

21.02.2019

üblicherweise CHF 130 bis CHF 170 pro m² und Jahr verlangt werden. Mit CHF 170 könnten wir deshalb leben. Nun wird aber zusätzlich mit Investitionskosten von knapp CHF 5 Mio. gerechnet, die während 15 Jahren amortisiert werden sollen und damit auf den Mietzins geschlagen werden. Dadurch ergibt sich ein Mietzins von CHF 245 pro m² und Jahr, was unseres Erachtens eindeutig zu hoch ist. Wir sind erstaunt, dass dem Stadtrat ein solches Finanzierungsmodell vorgelegt wird. Es kann nicht sein, dass ausgerechnet die Stadt preistreibend auf dem Immobilienmarkt und namentlich dem Mietmarkt auftritt. Wenn die Stadt bereit ist, für solche Lokalitäten einen Mietzins von CHF 245 pro m² und Jahr zu bezahlen, ist das ein Massstab für alle anderen. Die Mieten im Zentrum werden steigen. Deshalb kann die Fraktion FDP dem vorliegenden Geschäft nicht zustimmen.

Hinzu kommt, dass die Investitionskosten von knapp CHF 5 Mio. vermutlich auf einem provisorischen Kostenvoranschlag der Alpine Finanz Immobilien AG beruhen. Ich nehme an, dass darin noch diverse Reserven enthalten sind, die letztendlich nicht der Mieterschaft zugute kommen, sondern dem Generalunternehmer oder sonst jemandem, vorliegend sicherlich der Alpine Finanz Immobilien AG. Deshalb fände es die Fraktion FDP viel ehrlicher, das ganze Geschäft anders aufzugleisen, indem die Investitionen beispielsweise von der Stadt getätigt würden. Zwar ginge es um einen hohen Betrag, aber der Umbau käme trotzdem möglicherweise wesentlich günstiger zu stehen als jetzt provisorisch budgetiert - wir wissen es nicht. Diese Frage sollte seriös geprüft werden. Zudem ist das Geschäft auf 15 Jahre ausgelegt. Die Stadt hegt immer noch den Traum von einem zentralen Verwaltungsgebäude, dessen Realisierung wohl aber nicht sehr rasch erfolgt. Würde die Mietoption nur für fünf Jahre wahrgenommen, wäre das vorliegende Geschäft gut. Dann müsste der Stadtrat sofort zustimmen. Aber der Gemeinderat wird die Mietoption verlängern, das scheint mir sonnenklar. Er wird auch noch die zweite Mietverlängerungsoption wahrnehmen, womit bereits 15 Jahre ins Land ziehen werden.

Sie können mir vorwerfen, ich sei zu negativ eingestellt, aber ich behaupte, dass die Stadt auch in 20 Jahren noch immer kein zentrales Verwaltungsgebäude haben wird. Trotzdem wird sie weiterhin denselben Mietzins bezahlen, auch wenn die Investitionen längstens amortisiert sind. Es wurde nicht einmal eine Abstufung des Mietzinses vorgesehen! Trotz aller Sympathie für das vorliegende Geschäft kann die Fraktion FDP die angedachte Finanzierung nicht nachvollziehen. **Darum stellt auch sie einen Rückweisungsantrag mit der Auflage, ein alternatives Finanzierungsmodell vorzuschlagen.** Warum nicht selber investieren? Natürlich ist die finanzielle Situation der Stadt nicht rosig. In drei bis vier Jahren wird die Verschuldung die Milliarden-Grenze erreicht haben, das findet auch die Fraktion FDP nicht gut. Aber was sind CHF 5 Mio. auf eine Milliarde? Sie stehen in keinem Verhältnis. Ich gehe davon aus, dass die Erarbeitung eines alternativen Finanzierungsmodells nicht viel Zeit in Anspruch nimmt und in einer der nächsten Stadtratssitzungen darüber abgestimmt werden könnte.

Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin: Wir diskutieren nun nur über die beiden Rückweisungsanträge.

Briechle Dennis, Fraktion GLP: Grundsätzlich hat die die Fraktion GLP ziemlich viel Verständnis für dieses Geschäft. Auch wir haben lange darüber diskutiert und können durchaus nachvollziehen, dass nun zwei Rückweisungsanträge vorliegen. Den

21.02.2019

Rückweisungsantrag der Fraktion SP/JUSO können wir nicht unterstützen. Zwar leuchtet uns die Forderung ein, die Verwaltung möglichst in stadteigenen Liegenschaften unterzubringen. Dieses längerfristige Ziel teilen wir sogar. Aus unserer Sicht dient das vorliegende Geschäft aber eben gerade dem Ziel, eine langfristige Lösung sauber aufgleisen zu können.

Für den Rückweisungsantrag der Fraktion FDP haben wir ziemlich viele Sympathien. Der Mietzins war auch bei uns ein Thema. Sollte sich nicht rasch eine andere Lösung anbieten, dürfte die Stadt längerfristig finanziell schlecht fahren. Aus dieser Sicht wäre ein alternatives Finanzierungsmodell, wie es vom Sprecher der FDP vorgestellt wurde, durchaus interessant. Wir werden die Debatte und die Ausführungen des Gemeinderates abwarten, können uns jedoch durchaus vorstellen, diesen Antrag zu unterstützen.

Scherrer Martin, Fraktion SVP/Die Eidgenossen: Die Fraktion SVP/Die Eidgenossen wird den Rückweisungsantrag der Fraktion SP/JUSO ablehnen. Die Fraktion SP/JUSO spielt wahrscheinlich mit dem Gedanken, dass die Stadt bis 2024 ein zentrales Verwaltungsgebäude hat, aber ich gehe mit Herrn Leuenberger einig, dass dies vermutlich illusorisch ist. Ein Gebäude hochzuziehen wäre das Eine, aber der Stadtrat müsste auch wissen, was mit den heute benutzten Gebäuden geschehen soll. Das ist ein relativ umfassendes Projekt. Die Stadt wird damit in fünf Jahren noch nicht massgeblich weitergekommen sein. Würde der Rückweisungsantrag angenommen, müsste die Abteilung Soziales nochmals fünf Jahre in den bestehenden Räumlichkeiten bleiben, wofür weitere CHF 6 Mio. ausgegeben werden müssten. Die Gebäude müssten saniert werden und die Platzverhältnisse wären noch immer zu knapp. Wären die Räumlichkeiten erst mal saniert, käme wohl auch kein Umzug mehr in Frage.

Der Rückweisungsantrag der Fraktion SP/JUSO ist für mich nicht nachvollziehbar und bietet aus meiner Sicht auch keine gute Lösung. Ich weiss nicht, wie sich die Fraktion SP/JUSO immer so stark für die städtischen Mitarbeitenden engagieren und sich gleichzeitig komplett gegen diese aussprechen kann. Offenbar ist es der Fraktion SP/JUSO vollkommen egal, dass die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden nochmals während mindestens fünf Jahre schlecht bleiben, sollte ihr Rückweisungsantrag angenommen werden. Dies in einem Arbeitsmarkt, in welchem die Personalrekrutierung für die Stadt schon heute nicht einfach ist. Schlechte Arbeitsbedingungen erschweren dies zusätzlich.

Beim Rückweisungsantrag der Fraktion FDP habe ich das *«alternative Finanzierungsmodell»* nicht verstanden. Ich verstand nur, dass dem Gemeinderat der Auftrag zum Nachverhandeln besserer Konditionen erteilt werden soll. Gemäss der Fraktion FDP ist der Mietzins zu hoch. Nun kann man eine Liegenschaft kaufen oder mieten. Ich weiss nicht, was mit dem Rückweisungsantrag angestrebt werden soll. Die Fraktion FDP sagt nur, das Geschäft sei zu teuer und passe so nicht. Ich gehe davon aus, dass der Gemeinderat nochmals verhandeln soll, aber da geht es aus meiner Sicht nicht um ein alternatives Finanzierungsmodell. Wenn die Fraktion FDP der Auffassung ist, dass ihre Finanzdirektorin schlecht verhandelt, dann ist das zur Kenntnis zu

21.02.2019

nehmen. Jedenfalls lehnt die Fraktion SVP/Die Eidgenossen auch den Rückweisungsantrag der Fraktion FDP ab.

Suter Daniel, au nom du Groupe PRR: Le rapport du Conseil municipal concernant cet objet est tout à fait convainquant. Le Département des affaires sociales est à l'étroit et sa répartition sur deux sites est «suboptimal», comme on le dit en suisse-allemand. Un besoin d'investissement s'annonce, et il est concret. Il faut donc faire quelque chose. Le partenariat avec la société Alpine Finanz Immobilien AG a son importance en Ville de Bienne, car cette entreprise contribue concrètement au développement de ce secteur du Centre-Ville. Le Groupe PRR comprend donc très bien les raisons pour lesquelles le Conseil municipal s'engage dans ce partenariat. On peut toutefois douter que cette situation soit gagnante pour toutes les parties. En effet, le prix du loyer de 245 fr. m²/an est relativement élevé et ce n'est donc pas une bonne affaire financière pour la Ville de Bienne. Le prix payé par la Ville de Bienne en cinq ans couvre l'investissement que fait le partenaire pour la création des bureaux dont le Département des affaires sociales (DAS) a besoin. Cela veut aussi dire, que plus le contrat de bail est long, plus la bailleresse en profite. On peut donc clairement dire que ce contrat pose problème sur ce point-là. Cette situation est provoquée par l'absence d'une planification globale des locaux administratifs de la Ville de Bienne. L'idée de pouvoir trouver une solution concernant cette planification avant cinq ans est totalement illusoire. Il faut donc que le Conseil municipal, mais aussi le Conseil de ville trouvent une solution pour dans dix ans. C'est un défi qui doit être relevé. En attendant, le Groupe PRR veut avancer et pense que le blocage de ce dossier n'est pas une bonne solution. Notre groupe est prêt à suivre la proposition du Conseil municipal et invite le Conseil de ville à rejeter les deux propositions de renvoi.

Ogi Pierre, au nom du Groupe PSR: Lorsque j'ai étudié ce projet, je l'ai trouvé excellent. Il est complet: vente de terrain, démolition, construction! C'est du pain béni pour le milieu immobilier, mais c'est une catastrophe pour les habitant(e)s de la Ville de Bienne et les contribuables. Le Conseil municipal vilipende l'argent. Il faut se rendre compte que la Ville va payer 1 mio. fr./an de location à un propriétaire privé. Lorsque j'entends, que la Ville veut absolument et rapidement que la société Alpine Finanz Immobilien AG réalise une nouvelle construction, cela signifie qu'il y a eu des problèmes à la DAS. Pourquoi faut-il attendre que les conditions de travail des collaborateurs et collaboratrices de la DAS soient inhumaines, comme cela a été dit? Pour moi, ce terme ne doit pas être utilisé pour des personnes qui travaillent dans des bureaux chauffés! Ce projet rend la Ville de Bienne perdante et personnellement je n'ai pas élu une majorité du Conseil municipal, lors des dernières élections, pour soutenir les milieux immobiliers. Ce n'était pas dans la campagne électorale du Parti socialiste! Cela me révolte de constater que le service public est en jeu et que le Conseil municipal choisit les solutions de facilité. La Ville de Bienne va investir 5 mio. fr. et aucune solution ne sera cherchée car les collaborateurs et collaboratrices seront bien installé(e)s. Je soutiens la proposition de renvoi du Groupe SP/JS et j'espère que vous en ferez de même.

Hamdaoui Mohamed, au nom du Groupe Einfach libres!: On ne parle que des propositions de renvoi, la question de fond sera peut-être abordée tout à l'heure. La proposition de renvoi du Groupe FDP ne nous semble pas intéressante. Le Groupe

21.02.2019

Einfach libres! se pose naturellement aussi des questions sur le modèle de financement et sur les loyers qui sont proposés, mais on attend du Conseil municipal qu'il apporte des réponses convaincantes. Si c'est le cas, notre groupe soutiendra ce projet. Le Groupe Einfach libres! a toutefois plus de sympathie avec la proposition de renvoi du Groupe SP/JS, car on ne veut pas non plus devoir vendre nos «bijoux de famille». Toutefois, une question de fond se pose: le renvoi du projet signifie qu'il faudra attendre 50 ans durant lesquels le personnel de la DAS continuera de travailler dans des conditions qui ne sont pas favorables. De plus, l'accès aux bureaux de la DAS n'est et ne sera toujours pas optimal. Pour cette raison, je ne peux pas garantir que le Groupe Einfach libres! soutiendra unanimement cette proposition de renvoi

Francescutto Luca, UDC: Monsieur Ogi, je ne vous comprends pas. Depuis que je siège au Conseil de ville, j'entends la gauche dire que le Service social a de mauvaises conditions de travail. Le Conseil municipal trouve une entreprise privée, qui accepte de financer une partie du projet et vous continuez à râler! Donc, je pense que vous devriez faire une meilleure proposition!

Clauss Susanne, SP: Herr Scherrer erklärte, die Mitarbeitenden der Abteilung Soziales seien uns zu wenig wichtig. Sie haben Herrn Koller zu wenig gut zugehört. Er hat klar gesagt, dass uns die Mitarbeitenden sehr wichtig sind, wie uns auch die Sozialhilfebeziehenden wichtig sind. Deshalb möchten wir die Mittel lieber dort sehen als bei einem privaten Investor. Herrn Leuenberger habe ich auch gut zugehört. Ich werde den Protokollauszug sicher in der nächsten Budget-Debatte wieder hervorheben, wenn er sagt: *"Was sind CHF 5 Mio. auf eine Milliarde Schulden?"* Wir werden gerne wiederholen, dass dies für die FDP offenbar keine Rolle mehr spielt...

Brunner Thomas, EVP: Zuerst gratuliere ich den an der Ausarbeitung dieses komplexen Geschäfts beteiligten Direktionen. Es ist bis auf die Finanzierung gelungen und im Grossen und Ganzen auch umsetzbar. Der Stadtrat hat seit Jahren keine gute Immobilienstrategie. Zwar will er immer gerne bauen, insbesondere das zentrale Verwaltungsgebäude wird regelmässig erwähnt. Trotzdem geht es nicht vorwärts, weil eine Strategie fehlt. Man kann nicht bauen und gleichzeitig nichts verkaufen wollen. Diese Rechnung geht schlussendlich nicht auf. Das vorliegende Projekt weist einen hohen Zielerreichungsgrad auf. In einem zentralen Perimeter werden verschiedene Aspekte wunderbar unter einen Hut gebracht. Die Abteilung Soziales wird an einem Standort zentralisiert und der ganze Perimeter wird aufgewertet. Das Geschäft bietet ganz viele Vorteile. Die Finanzierung ist aber tatsächlich auch für mich problematisch. Deshalb unterstütze ich den Rückweisungsantrag der Fraktion FDP. Zusätzlich möchte ich erwähnen, dass die Bevölkerung offenbar das Vertrauen in die Politik verloren hat. Ehrlich gesagt wundert mich das nicht, wenn mit Spezialfinanzierungen so umgegangen wird. Die Bieler «Kässeli-Wirtschaft» ist zum Glück und zu Recht untergegangen. Vorliegend soll nun wieder damit gespielt werden. Es soll mittels einer Spezialfinanzierung am Budget vorbei "gedoktert" werden. Auch deshalb finde ich es vernünftig, die Finanzierung nochmals zu überdenken.

Gugger Reto, BDP: Den Rückweisungsantrag der Fraktion SP/JUSO kann ich nicht unterstützen, weil damit zu viel Zeit verloren ginge. Bis 2024 müssten in die bestehenden Büroräumlichkeiten sehr viele Mittel investiert werden. Das kostet auch und wäre verlorenes Geld. Ebenso wenig kann ich den Rückweisungsantrag der

21.02.2019

Fraktion FDP unterstützen. Ich bin der Meinung, dass der Vorschlag des Gemeinderats inklusive Finanzierungsmodell sehr, sehr clever ist, sofern es dem Gemeinderat gelingt, das zentrale Verwaltungsgebäude sehr rasch zu realisieren. In spätestens zehn Jahren sollte die Stadtverwaltung dorthin umziehen können. Damit ginge die Stadt als Gewinnerin und der Investor als Verlierer aus dem vorliegenden Projekt hervor, da er nicht länger von diesem hohen Mietzins profitieren könnte. Lassen sie mich auf die Stadtratssitzung vom 18. Oktober 2018 zurückkommen. Damals diskutierte der Stadtrat über das überparteiliche Postulat 20180070, Pascal Bord, Stefan Kaufmann, Thomas Brunner und Reto Gugger, «Freie Standortwahl beim zentralen Verwaltungsgebäude». Der Gemeinderat beantragte, es nicht erheblich zu erklären. Unter anderem steht in der Beantwortung des Gemeinderates: *«Das Projekt für ein zentrales Verwaltungsgebäude auf der Esplanade, welches im 2012 "eingefroren" wurde, könnte für die Weiterbearbeitung jederzeit wiederaufgenommen werden, zumal der Bearbeitungsstand bereits weit fortgeschritten ist. Die Frage nach einem zentralen Verwaltungsgebäude ist jedoch nicht nur eine Frage des Standortes, sondern auch des Bedarfs»*. Ich würde dem Gemeinderat beliebt machen, die Türe des Tiefkühlschranks im Blöschhaus möglichst rasch zu öffnen, damit das eingefrorene Projekt aufgetaut und bis in zehn Jahren realisiert werden kann. Ich rufe alle, die an einer entsprechenden Motion interessiert sind auf, sich bei mir zu melden, damit wir anlässlich der nächsten Sitzung einen breit abgestützten Vorstoss einreichen können.

Leuenberger Bernhard, FDP: Ich muss kurz replizieren: Herr Scherrer monierte, die Fraktion FDP hätte in ihrem Rückweisungsantrag keine Alternativen aufgezeigt. Natürlich ist es primär Aufgabe des Gemeinderats, solche aufzuzeigen. Aber ich sagte deutlich, dass geprüft werden soll, ob die Stadt die Investitionen für den Umbau nicht besser selber tätigt. Der Gemeinderat schreibt in seinem Bericht auf Seite 15: *«Die Büroräume werden durch die Alpine Finanz Immobilien AG für insgesamt CHF 4'758'000 ausgebaut. Die Ausbaukosten werden der Mieterin, auf Basis einer 15-jährigen Amortisationszeit, auf den Nettomietzins von CHF 170 pro m²/Jahr für den heute bestehenden Edelrohbau aufaddiert»*. Dies stelle ich in Frage. Weshalb versucht die Stadt nicht, die Investitionen selber zu tätigen? Ich bin felsenfest überzeugt, dass das Grobbudget der Alpine Finanz Immobilien AG enorme Reserven enthält. Wie Herr Gugger vorhin erwähnte, würde der Investor einen Verlust machen, wenn die Mietdauer nicht mehr als zehn Jahre beträgt. Meinen Sie, ein Investor rechne mit einem Verlust? Wohl nicht, denn er hat dieses Risiko in den Reserven einberechnet. Würde dies transparent kommuniziert, würde die Investition günstiger.

Frau Clauss, auch ich will haushälterisch mit den öffentlichen Geldern umgehen. Vielleicht sind Sie in 20 Jahren noch im Stadtrat, aber ich ganz sicher nicht mehr. Dann werden Sie feststellen, wie viele Millionen umsonst ausgegeben wurden! Die Stadt würde viel günstiger fahren, wenn sie selber investieren würde.

Herr Gugger, es ist unglaublich, wie optimistisch Sie sind. Vermutlich sind Sie der einzige, der an ein pfannenfertiges Projekt im Tiefkühlschrank glaubt. Ich bleibe dabei und bin felsenfest überzeugt: der Weg zu einem zentralen Verwaltungsgebäude ist noch lang.

Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin: Ich erstelle eine Rednerliste.

21.02.2019

Grupp Christoph, Grüne: Eigentlich geht es nur um die beiden Rückweisungsanträge, aber wir sind schon mitten in der Diskussion. Die Fraktion Grüne hatte auch ihre Positionierungsschwierigkeiten. Deshalb stehe ich nun als Einzelsprecher am Rednerpult. Ich bin dafür, beide Rückweisungsanträgen abzulehnen und die inhaltliche Debatte zu führen. Wie bereits erwähnt, wurde das vorliegende Geschäft mit extrem grossem Aufwand vorbereitet. Ich glaube, es wäre sinnvoll, heute vertieft über gewünschte Änderungen zu diskutieren, damit wir wirklich wissen, in welche Richtung es gehen soll. Die heutigen Zustände bei der Abteilung Soziales sind weder für die Mitarbeitenden noch für die Klientel länger haltbar daher eilt es. Ich möchte beliebt machen, in die Debatte einzusteigen. Dann kann beispielsweise auch die zuständige Gemeinderätin noch ihre Meinung dartun. Wenn der Stadtrat am Schluss nicht zufrieden ist, kann er das Geschäft immer noch ablehnen.

Ogi Pierre, PSR: Monsieur Francescutto, le Groupe PSR est favorable au retrait de ce projet car nous voulons que l'argent de la Ville soit investi dans un meilleur projet. Notre groupe est persuadé que les millions de francs qui vont être dépensés permettraient de faire quelque chose de mieux. Ceci a toujours été le but des socialistes et cela le restera.

Heiniger Peter, PdA: Ich möchte festhalten, dass der vereinbarte Mietzins eindeutig viel zu hoch ist. Aus wenn das markttechnisch begründet wird, kann ich es nicht nachvollziehen. Jedenfalls finde ich, dass die Stadt im Sinne der Nachhaltigkeit ihre Verwaltungsgebäude selber bereitstellen sollte. Wie schon gesagt wurde, münden die Mietausgaben des vorliegenden Geschäfts in ein bodenloses Fass. Der Stadtrat spricht immer wieder über Kosten. Auch wenn der Gemeinderat das Dufour-Schulhaus als alternatives Gebäude ablehnt, könnte darüber nochmals diskutiert werden. Das ist ein zentrales, schützenswertes Gebäude, dessen Nutzung für die Abteilung Soziales zu einer Win-win-Situation führen könnte. Auch der Kanton müsste Geld einschiessen, weil das Gebäude ihm gehört. Deshalb bin ich ganz klar für den Rückweisungsantrag der Fraktion SP/JUSO.

Wiher Max, GLP: Das Stichwort «Schulhaus» hat mich verwirrt und gleichzeitig auf eine gute Idee gebracht. Bei den geplanten Investitionen der nächsten Jahrzehnte warten noch viele Schulen und Gebäude auf ihre Renovation. Das ist eine wichtige städtische Aufgabe. Die städtischen Gebäude sind in einem schrecklichen Zustand. Und nun glauben Sie wirklich, wir würden irgendwann ein zentrales Verwaltungsgebäude bauen? Das wäre wunderschön. Auch ich habe Träume, aber der Traum eines zentralen Verwaltungsgebäudes ist wirklich unrealistisch. Da reicht ein Blick in die Investitionsrechnung und auf die Finanzen. In den nächsten Jahrzehnten ist die Realisierung eines zentralen Verwaltungsgebäudes für Biel nicht realistisch, auch wenn es schön, wünschenswert und wunderbar wäre. Darum bin ich für den «Spatz in der Hand». Das vorliegende Projekt hat für mich sehr gute und logische Ansätze - mit Ausnahme der Finanzierung. Ich kann mir nicht vorstellen, wie der Gemeinderat auf die Idee kam, die Investitionen über den Mietzins amortisieren zu wollen, obwohl klar ist, dass in 15 Jahren kein eigenes, zentrales Verwaltungsgebäude vorhanden sein wird. Die Stadt kann nicht einmal ein eigenes Gebäude für die Abteilung Soziales bauen, wie das die SP glaubt, denn dafür hat sie schlichtweg kein Geld. Ansonsten müsste bei der Heizung der Schulhäuser gespart werden und die

21.02.2019

Schulkinder müssten frieren, was auch nicht sozial wäre. Ich glaube der Stadtrat muss sich die Realität vor Augen halten. Das vorliegende Projekt muss wohl wie vom Gemeinderat vorgeschlagen umgesetzt werden, aber bitte finanziell verantwortungsbewusst. Investitionen sollten nicht einfach mit Mieten vermischt werden. CHF 1700 pro m2 und Jahr mögen teuer sein, sind aber gerechtfertigt. Aber die zusätzlichen CHF 750 dürfen nicht ewig weiterlaufen. Ich glaube nicht, dass die Stadt in 20 Jahren eine andere Lösung hat. Wenn der Stadtrat tatsächlich beschliesst, dass die Stadt ewig CHF 2'450 pro m2 und Jahr bezahlen muss, ist das wirklich eine teure Geschichte. Das darf nicht sein. Der Gemeinderat muss die beiden Beträge separat ausweisen, die Miete bezahlen und prüfen, ob die Stadt die Investitionen nicht besser selber tätigt. Jedenfalls dürfen die beiden Beträge nicht verknüpft werden. Darum stimme ich mit grosser Überzeugung für den Rückweisungsantrag der Fraktion FDP.

Bohnenblust Peter, FDP: Ich habe einen neuen, wichtigen Gedanken. Der Gemeinderat leistete grosse und gute Arbeit. Welche Auswirkungen haben die Rückweisungsanträge nun auf der Zeitachse? Herr Wiher hat vorhin gesagt, der Stadtrat dürfe nicht träumen. Welche Auswirkungen haben also die beiden Rückweisungsanträge? Ich möchte daran erinnern, dass es noch eine weitere Zeitachse gibt, die bisher noch nicht genannt wurde, weil sie zum Sachgeschäft gehört: Die Verträge stehen gemäss Ziffer 3 des Baurechtsvertrags unter der auflösenden Bedingung, dass das Baugesuch bewilligt wird. Gegen das Baugesuch ist beim Verwaltungsgericht eine Einsprache hängig. Es ist nicht bekannt, wie weit fortgeschritten das Verfahren ist. Allenfalls sind Gespräche am Laufen. Kommen die Gespräche zu einem guten Abschluss, kann mit dem Projekt gestartet werden. Liegt die Einigung noch in weiter Ferne, können wir hier im Stadtrat noch lange diskutieren, ohne dass das Geschäft zum Tragen kommt. Für mich ist wichtig zu wissen, wie die Einspracheverhandlungen verlaufen.

Scherrer Martin, SVP: Wenn die Stadt in ein Gebäude investiert, das ihr nicht gehört, ist das Geld in der Regel ohnehin verloren. Zudem besteht das Risiko, dass bei einem Auszug zusätzlich die Rückbaukosten übernommen werden müssen. Der Rückweisungsantrag der Fraktion FDP ist so offen formuliert, dass niemand genau weiss, wie es herauskommt. Den Vorschlag von Herrn Wiher, dass die Miete nach unten angepasst wird, wenn die Investitionen nach 15 Jahren amortisiert sind, finde ich besser. Aus meiner Sicht braucht es dafür aber keinen Rückweisungsantrag. Das Geschäft kann mit diesem Auftrag an den Gemeinderat ergänzt und genehmigt werden.

Steidle Silvia, directrice des finances: Je vous remercie. Le débat est déjà bien entamé sur ce projet complexe mais aussi riche en opportunités pour le développement d'un projet urbanistique plébiscité par le peuple, en mai 2011. Cela a été très justement rappelé par la porte-paroles de la Commission de gestion (CDG). La réalisation de ce projet est essentielle pour le développement urbain. Il passe par la démolition d'un bâtiment vétuste de la DAS qui ne correspond plus aux besoins des utilisateurs et utilisatrices, tout en soumettant les collaborateurs et collaboratrices à des conditions de travail extrêmement difficiles. La rénovation de ces locaux n'a pas de sens, en raison des besoins importants en locaux par la DAS qui ne sont pas disponibles dans les

21.02.2019

locaux actuels de la Ville. Cela entraînerait des frais de location supplémentaires qui se monteraient à plus de 300'000 fr., tout en gardant les bureaux de la DAS sur deux sites différents. Monsieur Ogi, la rénovation des locaux actuels n'a jamais été une option. Plusieurs sites ont été analysés. Je laisserai mon collègue, Monsieur Feurer, dont les services ont préparé l'affaire en collaboration avec les miens, donner des informations supplémentaires. Je laisserai également Monsieur le Maire donner une réponse à la question de Monsieur Bohnenblust relative aux oppositions et à l'état d'avancement du projet avec du Centre autonome de jeunesse (CAJ).

J'en viens donc directement aux demandes de renvoi. Celle du Groupe SP/JS contient deux objets. Tout d'abord, le mandat de recherche de locaux appropriés à acheter. C'est l'option que le Conseil municipal avait privilégiée au départ. Malheureusement, ces locaux n'existent pas sur le marché, et c'est pour cette raison que la solution de location a été retenue. Cette location peut être provisoirement longue ou courte. Un contrat de cinq ans, renouvelable deux fois pour une période de 15 ans au total, est envisagé. Cela permettra de laisser toutes les cartes ouvertes pour les prochaines années tout en garantissant la concentration maximale de l'Administration. La concentration totale de l'Administration n'a jamais été discutée. Ce projet suppose – et j'aimerais le souligner et le rappeler – que l'adaptation du projet initial et une priorisation des investissements (respectivement de ceux qui ne sont pas encore consolidés), soient prises en compte. En termes plus concis, la réalisation d'un bâtiment central de l'Administration a toujours été très clairement couplée à la réaffectation de bâtiments municipaux comme, par exemple, celui du bâtiment du Contrôle. Rappelez-vous que le projet initial était destiné à d'autres fins. Toutefois, cela aurait nécessité un consensus politique, il y a dix ans, qui n'a pas pu être trouvé. Le Conseil municipal concède que la durée contractuelle du bail à loyer pour une durée limitée à cinq ans est un objectif très courageux. Pour que le bail reste favorable à la Ville, il faudrait plutôt tabler sur une durée de bail de dix ans. C'est uniquement à partir de 13 à 15 ans qu'il devient défavorable. La possibilité de quitter les locaux de la société Alpine Finanz Immobilien AG après cinq ans est donnée par le contrat de bail à loyer, et c'est à la Ville d'avancer. C'est pour cette raison que le Conseil municipal invite le Conseil de ville à ne pas suivre la proposition de renvoi du Groupe SP/JS. Veuillez encore prendre note que la location de locaux auprès d'entreprises privées n'est ni la peste ni le choléra. J'en veux pour preuve la location de locaux qui a été privilégiée par la Ville de Winterthur qui, pour des raisons financières, loue ses propres locaux au Centre-ville. Afin de privilégier une centralisation des locaux de son administration, elle a ensuite loué des locaux à une entreprise privée.

La demande de renvoi du Groupe FDP concerne les modèles de financement. Il est effectivement possible d'envisager plusieurs types de financements et cela a été fait par le Conseil municipal. Le besoin de locaux spécifiques en termes d'aménagement et de situation implique un coût très élevé. Le Conseil municipal a calculé les coûts de la réalisation de locaux par les services de la Ville et les a comparés aux coûts de location auprès d'un tiers. La solution préconisée par le Groupe FDP qui fait l'objet de la demande de renvoi a également été analysée. Cette solution serait une location basse sur plusieurs années, couplée à l'investissement pour l'aménagement réalisé par la Ville elle-même. Cette solution représente plusieurs désavantages. Elle lierait la Ville à une location qui devrait durer au moins 20 ans, afin de pouvoir amortir

21.02.2019

l'investissement. Cette solution fermerait la porte à un projet de réunion de l'administration sous un même toit. De plus, elle serait avantageuse pour la Ville entre la 15^{ème} et la 20^{ème} année d'exploitation, mais s'avérerait plus coûteuse à plus long terme. Par contre, le crédit d'investissement lié à un contrat de location de plus de 15 ans engendrerait d'importants coûts additionnels, ce qui représenterait certainement un défi supplémentaire pour une votation populaire. De ce fait, le Conseil municipal vous remercie de ne pas suivre les deux demandes de renvoi et je passe la parole à Monsieur Feurer.

Feurer Beat, Direktor Soziales und Sicherheit: Beide Rückweisungsanträge verursachen massive Schwierigkeiten. Ich beginne bei den Finanzierungsmodellen, die bereits von Frau Steidle erläutert wurden. Herr Leuenberger erwähnte, dass er von einem bekannten Immobilien-Treuhänder, den ich ebenfalls kenne und für seine oft direkten und manchmal auch erfrischenden Äusserungen schätze, eine Einschätzung zu den Preisen erhalten habe. Diese Person wusste, dass die Stadt Räumlichkeiten für die Abteilung Soziales suchte. Er hätte die Möglichkeit gehabt, der Stadt im von ihm als korrekt empfundenen Preissegment Angebote zu unterbreiten, was aber nicht erfolgte. Es wäre interessant zu wissen, wo denn dieser Herr solche Angebote gesehen hat, wenn er der Meinung ist, der vorliegende Mietzins sei zu hoch. Zudem suchte der Gemeinderat Anfang Jahr auch für eine andere kleinere Dienststelle Räumlichkeiten. Dabei war die Auswahl viel grösser als jetzt bei der Abteilung Soziales und es konnten sehr viele Objekte besichtigt werden. Aber auch für diese Räumlichkeiten lagen die Mietzinse nicht unter CHF 200 pro m² und Jahr, obschon die Konkurrenz gross war und die Stadt den Markt wirklich spielen lassen und recht «tough» verhandeln konnte. Aber es scheint mir wichtig, vorliegend nicht Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Die Abteilung Soziales hat aufgrund von Sicherheitsüberlegungen Anforderungen an eine Liegenschaft, die beim vorliegend in Frage kommenden Gebäude nicht gegeben sind und sich auf den Innenausbau stark vertuernd auswirken. Soviel zur Frage des Finanzierungsmodells.

Viel wichtiger, aber auch schwieriger ist die Überlegung der Fraktion SP/JUSO. Die Ratslinke sagt, die Mitarbeitenden seien ihr wichtig. Doch wie sieht die aktuelle Situation aus? In den Sozialdiensten kommt es immer wieder zu gewalttätigen Konfliktsituationen und zwar nicht nur in Biel. In Biel sind mehrere Gefährdende bekannt und es gibt eine Dunkelziffer. Diese Personen sind gewaltbereit. Niemand kann sagen, wann es zu einer Gewalttat kommt. Dabei kann es sich um einfache körperliche Gewaltanwendungen handeln, es kann aber sogar bis zum Tod von beteiligten Mitarbeitenden führen. Das gab es schon und ist nicht eine Fantasie. Wie arbeiten unsere Sozialarbeitenden, meistens Frauen, heute? Die Besprechungen finden in Boxen ohne Fluchtweg statt. Die sozialhilfebeziehenden Personen, oftmals Männer, sitzen genau vor der Tür. Werden sie gewalttätig, hat die Sozialarbeiterin keine Fluchtmöglichkeit, da die Tür von der gewaltbereiten Person blockiert wird. Vor zwei Wochen besuchten Spezialisten der städtischen Abteilung Sicherheit und der Kantonspolizei die Räumlichkeiten, um Verbesserungsmöglichkeiten und Möglichkeiten zur Minimierung dieser Gefahr zu eruieren. Das Fazit ist klar: es braucht viel mehr Platz für Fluchtwege! Ohne Fluchtwege geht es nicht. Eine Optimierung mit einfachen Mittel ist in den bestehenden Räumlichkeiten aus Platzmangel nicht möglich. Unter den gegebenen Umständen kann die Kantonspolizei keine

21.02.2019

Unbedenklichkeitserklärung abgeben. Im Gegenteil, die Situation ist aus sicherheitstechnischer Sicht unverantwortbar. Ich gebe zu, dass der Gemeinderat schon viel früher nach einer Lösung für die Verbesserung der Sicherheit hätte suchen müssen. Dies hat er aus finanztechnischen Überlegungen sowie aufgrund anderer Prioritäten unterlassen. Danach nahm er vorerst methodische Analysen vor. Alles konnte nicht auf einmal umgesetzt werden. Wird nun aber der Rückweisungsantrag der Fraktion SP/JUSO angenommen, rückt eine Verbesserung wiederum in weite Ferne. Dann wird es mindestens fünf Jahre dauern, bis eine Lösung vorliegt. Das richtige Instrument, um die Anliegen des Rückweisungsantrags zu unterstützen, ist meines Erachtens der von Herrn Gugger erwähnte Vorstoss für ein zentrales Verwaltungsgebäude. Ob der Stadtrat ein solches wirklich will, ist nicht sicher. Ein Rückweisungsantrag ist aber das falsche Mittel für eine Lösung des Problems! Käme der Rückweisungsantrag durch, hat die Abteilung Soziales in fünf Jahren ganz sicher keine guten Mitarbeitenden mehr, weil ihr alle davonlaufen. In der Folge wird die Stadt für ihre Sozialhilfebeziehenden ganz sicher keine guten Dienstleistungen mehr anbieten können. Wird die heutige Situation nicht verbessert, müssen die Mitarbeitenden alle anderthalb Jahre ersetzt werden, weil sie Angst haben müssen. Die heutige Situation würde sich zusätzlich akzentuieren. Der Gemeinderat käme nicht darum herum, nach anderen Miet- oder Zwischenlösungen zu suchen, die sicher nicht günstiger wären. Ich bitte Sie aus tiefstem Herzen, lehnen Sie die beiden Rückweisungsanträge ab. Sie bringen uns, auch was die Finanzierung anbelangt, nicht weiter. Noch eine kleine Bemerkung zur Finanzierung: ein verlängerbarer Mietvertrag muss nicht unverändert verlängert werden, er kann nach fünf, zehn oder zwölf Jahren neu verhandelt werden. Der Gemeinderat hat immer die Möglichkeit, in einer Verhandlungsrunde alternative günstigere Lösungen vorzuschlagen und eine Anpassung des Mietvertrages zu erreichen. Dann wäre der betreffende Immobilienhändler wieder gefordert. Auch könnte die Abteilung Soziales in städtische Räumlichkeiten umziehen. Jedenfalls ist die Stadt mit dem vorliegenden Mietvertrag nicht auf 50 Jahre gebunden.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Herr Bohnenblust stellte noch eine Frage zur auflösenden Bestimmung im Baurechtsvertrag im Zusammenhang mit dem Baubewilligungsverfahren. Im vorliegenden Geschäft sind zwei Projekte miteinander verknüpft, nämlich einerseits das Bauprojekt der Alpinen Finanz Immobilien AG und andererseits das Sanierungsprojekt Coupole. Es ist öffentlich bekannt, dass im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens Einsprachen pendent sind. Die Parteien haben dank Vermittlung der Stadt zusammen verhandelt. Das Resultat ist eigentlich klar, muss jedoch noch zu Papier gebracht werden. Ich gehe davon aus, dass nächste Woche positive Neuigkeiten verkündet werden können. Daher spricht diesbezüglich nichts für die beiden Rückweisungsanträge.

Ordnungsantrag

Koller Levin, Fraktion SP/JUSO: Die SP /JUSO stellt einen **Ordnungsantrag auf Sitzungsunterbruch von fünf Minuten**. Vor der Abstimmung zu den Rückweisungsanträgen möchten wir über die Ausführungen des Gemeinderates diskutieren.

21.02.2019

Der Ordnungsantrag wird gutgeheissen.

Sitzungsunterbruch 19.20 Uhr - 19.25 Uhr

Koller Levin, Fraktion SP/JUSO: Einige Mitglieder unserer Fraktion haben heute die Abteilung Soziales noch besucht. Sie haben die Räumlichkeiten besichtigt und erkannt, dass die Arbeitsbedingungen und Räumlichkeiten ungenügend sind. So sind beispielsweise die Akten absolut nicht feuergeschützt und bei einem Brand würde alles vernichtet. Im Sinne einer Übergangslösung **zieht die Fraktion SP/JUSO** deshalb **ihren Rückweisungsantrag zurück**. Wir betonen aber, dass der vorliegende Vorschlag des Gemeinderats für uns wirklich nur eine Übergangslösung sein kann. Nach fünf Jahren Miete muss für die Abteilung Soziales eine bessere Lösung gefunden worden sein. Das heisst, der Gemeinderat muss innert sieben Jahren alternative Räumlichkeiten im Besitz der Stadt finden. Die Fraktion SP/JUSO wird heute Abend eine Motion mit diesem Ziel einreichen. Frau Tanner wird in der Detailberatung des Geschäfts noch mehr dazu sagen.

Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin: Der Rückweisungsantrag der Fraktion SP/JUSO wurde soeben zurückgezogen. Der Stadtrat stimmt jetzt über den Rückweisungsantrag der Fraktion FDP ab.

Abstimmung

- über den Rückweisungsantrag der Fraktion FDP mit der Auflage, ein alternatives Finanzierungsmodell vorzuschlagen

Der Rückweisungsantrag wird abgelehnt.

Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin: Damit kommen wir zur Detailberatung und beginnen mit den Fraktionssprechenden.

Detailberatung

Tanner Anna, Fraktion SP/JUSO: Die Fraktion SP/JUSO ist zu diesem Geschäft gespalten. Sie hat lange darüber diskutiert, was ihr wichtiger ist: Soll dem Grundsatz treu geblieben werden, kein Land zu verkaufen oder liegt uns das Personal mehr am Herzen? Mit dem Rückzug unseres Rückweisungsantrags haben wir uns für das Personal entschieden. Ich bin froh, dass der Stadtrat nun über das Geschäft diskutieren kann.

Die Fraktion SP/JUSO kritisiert nach wie vor, dass zu viel Miete an die Alpine Finanz Immobilien AG bezahlt wird. Deshalb reichen wir heute eine Motion ein, die verlangt, dass das Mietverhältnis möglichst auf das vertraglich vereinbarte Ende der Mietdauer (31. Oktober 2025) gekündigt wird. Bis dahin sollen stadteigene Räumlichkeiten gefunden werden, seien es anforderungsgemäss sanierte oder neu gebaute. Es gibt viele verschiedene Varianten. Jedenfalls sollte die Abteilung Soziales in einem zentrumsnahen Gebäude untergebracht werden. fände es extrem schade, wenn

21.02.2019

Sozialhilfebeziehende an den Rand der Stadt gedrängt würden. Daher finde ich die Idee eines Verwaltungsgebäudes auf der zentrumsnahen Esplanade schön. Damit würde auch neuer Handlungsspielraum entstehen. Die Fraktion SP/JUSO ist froh, dass es jetzt vorwärtsgeht und die Abteilung Soziales ihre wertvolle, gute Arbeit weiterhin, aber unter besseren Bedingungen, verrichten kann.

Briechle Dennis, Fraktion GLP: Die Fraktion GLP hat das Geschäft eingehend diskutiert. Ganz grundsätzlich stösst die Vorlage auf Verständnis. Die übergeordneten Überlegungen des Gemeinderates zur Stadtentwicklung und zu den Räumlichkeiten der Abteilung Soziales können wir nachvollziehen. Wie die bisherige Debatte zeigt, hat der Stadtrat einmal mehr keine Alternativen. Trotzdem wird die Fraktion GLP dem vorliegenden Geschäft zustimmen. Auch sie hat aber noch Fragen und wird der weiteren Debatte gespannt folgen. So fehlt beispielsweise eine längerfristige Perspektive. Dass die Abteilung Soziales neue Räumlichkeiten beziehen muss ist vordringlich. Mangels besserer Alternativen schlägt der Gemeinderat nun eine Einmietung vor. Es bleibt aber unklar, ob dies eine Übergangslösung oder eine Lösung für die nächsten paar Jahrzehnte sein soll. In der Debatte wurde mehrfach das zentrale Verwaltungsgebäude erwähnt. An der Stadtratsinformation zum vorliegenden Geschäft wurde jedoch gesagt, dass die Abteilung Soziales aufgrund ihrer Grösse in diesem zentralen Verwaltungsgebäude unter Umständen gar nicht Platz fände. Das spricht doch eher wieder dafür, dass es vorliegend um eine Lösung für Jahrzehnte geht. Kann der Gemeinderat klarstellen, ob das zentrale Verwaltungsgebäude mit oder ohne Abteilung Soziales angedacht ist?

Im Weiteren kritisiert die Fraktion GLP, dass der Mietzins auf lange Sicht zu hoch ausfällt. Der Ausbausezuschlag von CHF 75 pro m² und Jahr fiel gemäss dem vorliegenden Vertrag nach 15 Jahren nicht weg, sondern würde unbefristet weitergehen. Punkt 7 des Mietvertrags hält wörtlich fest: *"Eine Unterschreitung des Anfangsmietzinses ist ausgeschlossen"*. Deshalb hat mich die Stellungnahme des Direktors Soziales und Sicherheit ein wenig überrascht. Beabsichtigt der Gemeinderat, den Vertrag nach der ersten Option nicht zu verlängern, sondern neu zu verhandeln? Für die Fraktion GLP stellt dieser Mietvertrag auf längere Sicht ein beträchtliches Kostenrisiko dar. Weil sich die Stadt keine andere, eigene Lösung leisten kann, setzt sie sich bereits jetzt wieder unter erheblichen Zugzwang. Zwar wäre es durchaus wünschenswert, die Abteilung Soziales in einer städtischen Liegenschaft unterbringen zu können. Aber angesichts des grossen Investitionsbedarfs in städtische Liegenschaften und der Tatsache, dass die Investitionsplanung viel mehr Vorhaben vorsieht als finanziert werden können, ist dies nicht realistisch. Ein zentrales Verwaltungsgebäude ist in der Investitionsplanung noch nicht einmal vorgesehen. Daher frage ich mich schon, wie opportun ist es, das zentrale Verwaltungsgebäude zu «pushen» und dafür andere dringend notwendige Sanierungsvorhaben zurückzustellen. Aber wenn dem vorliegenden Geschäft und dem Mietvertrag zugestimmt wird, setzt sich die Stadt ein weiteres Mal unter Zugzwang, später dringend zusätzlich etwas verwirklichen zu müssen.

Die Ausbaurkosten von CHF 4,75 Mio. scheinen der Fraktion GLP ziemlich hoch. Wie die Fraktion FDP fragt auch sie sich, ob diese Kosten tatsächlich anfallen oder ob dieser Betrag noch Reserven enthält. Ich finde es verdächtig, dass die Alpine Finanz

21.02.2019

Immobilien AG den Mietzins offenbar von sich aus in grosszügiger Weise nach unten angepasst hat und behauptet, der Stadt nicht sämtliche Ausbaurkosten in Rechnung zu stellen.

Dennoch steht die Fraktion GLP dem Geschäft mangels Alternative positiv gegenüber. Wir beantragen aber, die Mietkosten nicht der Spezialfinanzierung «Buchgewinne aus Liegenschaften des Finanzvermögens» zu belasten. Aus Sicht der Fraktion GLP wäre dies aus mehreren Gründen nicht korrekt.

Dennoch steht die Fraktion GLP dem Geschäft mangels Alternative positiv gegenüber. Die Mietkosten sollen aber nicht der Spezialfinanzierung «Buchgewinne aus Liegenschaften des Finanzvermögens» belastet werden, da dies aus folgenden Gründen nicht korrekt wäre:

- Mit dem Abschluss des Mietverhältnisses generiert die Stadt laufende Kosten. Wir sind der Ansicht, dass hierfür nicht die Spezialfinanzierung «Buchgewinne aus Liegenschaften des Finanzvermögens» (Reglement über die Spezialfinanzierung Buchgewinne aus Liegenschaften des Finanzvermögens; SGR 680.93) sondern jene für die Spezialfinanzierung für Investitionen (Reglement über die Spezialfinanzierung für die Finanzierung von Infrastrukturanlagen; SGR 622.91) verwendet werden sollte.
- Die nun vorgesehene Verwendung kollidiert auch mit Art. 3 Abs. 1 Bstn. a-d des Reglements über die Spezialfinanzierung «Buchgewinne aus Liegenschaften des Finanzvermögens». Gemäss diesem dürfen die Mittel der Spezialfinanzierung verwendet werden zur Abdeckung von Buchverlusten, zur Abschreibung des Bilanzfehlbetrags oder zur Bildung von Eigenkapital. Die vom Gemeinderat vorgeschlagene Lösung ist nur dank der in Art. 3 Abs. 1 Bst. e vorgesehenen Ausnahmeregelung möglich, widerspricht aber dem eigentlichen Zweck der Spezialfinanzierung.
- Das Geschäft widerspricht auch Art. 3 Abs. 3 des erwähnten Reglements. Dieser sieht vor, dass die Mittel aus der Spezialfinanzierung nur verwendet werden dürfen, wenn sie im Budget aufgenommen sind oder ein entsprechender Nachtragskredit gesprochen wurde. Vorliegend ist das nicht der Fall.

Deshalb beantragt die Fraktion GLP, in Ziffer I des Beschlussesentwurfs den Satz «Vorbehältlich nachgenannter Ziffer II wird dieser Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 2'612'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Konto Nr. 29300.2200 "Buchgewinne aus Liegenschaften des Finanzvermögens" beschlossen» zu streichen. Mangels besserer Alternativen wird die Fraktion GLP dem Geschäft aber voraussichtlich zustimmen

Bord Pascal, au nom du Groupe PRR: L'idée est d'avoir un bâtiment central pour toute l'Administration. Cela a déjà été dit et c'est également le souhait du Groupe PRR. Donc, nous espérons que le Conseil municipal commence bientôt à planifier ce projet. Toutefois, dans l'intervalle les conditions sont mauvaises pour les collaborateurs et collaboratrices du DAS et il faut rapidement trouver des locaux. Le Groupe PRR soutient le projet d'arrêté du Conseil municipal.

21.02.2019

Leuenberger Bernhard, Fraktion FDP: Wie ich bereits im Zusammenhang mit dem Rückweisungsantrag sagte, steht die Fraktion FDP dem vorliegenden Geschäft nicht fundamental negativ gegenüber. Im Gegenteil, Vieles finden wir gut. Nachdem der Rückweisungsantrag leider gescheitert ist, steigen wir nun also in die Debatte ein. Die Fraktion FDP wird dem Geschäft zustimmen - mit Ausnahme der vorgeschlagenen Finanzierung über eine Spezialfinanzierung. In diesem Punkt können wir dem Gemeinderat nicht folgen und unterstützen den Antrag der Fraktion GLP. Dieser scheint uns sachgerecht und ehrlich. Eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung «Buchgewinne aus Liegenschaften des Finanzvermögens» kann immer noch im Budget vorgesehen werden, sollte sich ein Defizit abzeichnen. Heute wurde mehrmals gesagt, dass es sich vorliegend um eine Übergangslösung handeln soll. Sobald wie möglich sollen Ersatzlösungen gefunden werden. Ich persönlich habe Zweifel, ob diese rasch genug gefunden werden können. Ich behafte den Gemeinderat auf seiner Aussage, dass er so schnell wie möglich für eine definitive Lösung sorgen will. Das ist für die Fraktion FDP sehr wichtig. Die Äusserungen von Herrn Feurer sind nicht unbedingt juristisch zu verstehen. Die Wortwahl bei der Verlängerungsoption 1 (Mietvertrag Punkt 5.1 i.V.m. Punkt 7) ist ganz klar. Ich möchte ja sehen, wie der bisherige Mietzins unterschritten werden soll. Das ist ein kühnes Vorhaben. Bonne chance, Herr Feurer !

Rebetez Maurice, au nom du Groupe PSR: Le Groupe PSR comprend bien qu'il faut trouver une solution adéquate à la planification des locaux mis à disposition au DAS. Le regroupement de ce département sur un seul site lui permet de travailler dans des conditions appropriées. Ce point est essentiel et mérite une attention particulière. Il faut donc que des solutions soient proposées afin de permettre un fonctionnement efficace de ce département. Cependant, les différents axes de ce projet nécessitent quelques commentaires déterminants quant à la prise de position sur ce sujet délicat. D'un point de vue stratégique, la situation du bâtiment au Centre-ville et facilement accessible ne pose pas de problèmes et demeure réellement un point fort. La solution proposée reste transitoire. Vu que la durée du bail à loyer est de cinq ans, il s'agira de fixer d'autres priorités à moyen terme. Il faut absolument éviter d'entrer dans une perspective de renouvellement de bail, comme c'est évoqué dans le rapport au point 3.5.3 (page 15), qui précise la durée contractuelle. Une durée de cinq ans devrait représenter une durée maximale, permettant à la Ville de réfléchir à d'autres alternatives et de fixer des priorités claires. Elle pourrait ainsi par exemple, s'engager à planifier l'acquisition d'un bâtiment existant à rénover, qui permettra d'accueillir le DAS dans des conditions idoines.

Faut-il, peut-être, relancer l'idée d'un bâtiment regroupant l'ensemble de l'Administration? Existe-t'il des alternatives possibles comme l'édifiant bâtiment industriel de la rue des Prés 90, qui abrite actuellement une école? Il est possible de transformer une bâtisse en locaux spécifiques et accueillants, tout en répondant aux exigences actuelles en matière d'utilisation et d'aménagement. Les investissements consentis se feraient alors en faveur de la Ville de Bienne, au détriment du paiement d'une location. Un loyer brut estimé à 942'000 fr. par année représente une dépense conséquente pour simplement aboutir à une autre solution transitoire. Par contre, consacrer 4.71 mio. fr. à un projet permettant l'acquisition de ses propres locaux serait

21.02.2019

bien plus bénéfique à moyen ou long termes pour la Ville de Bienne. La solution proposée demeure trop onéreuse aux yeux du Groupe PSR. C'est pour ces différentes raisons que nous contestons le projet tel que proposé et demandons de remettre, dès à présent, l'ouvrage sur le métier car, comme évoqué en préambule, il y a urgence. Il est impératif de trouver une solution acceptable pour le DAS afin d'assurer un fonctionnement efficace au service de la population. Si le projet devait être accepté, il serait vraiment transitoire et limité à cinq ans.

Steidle Silvia, directrice des finances: Je vous remercie pour vos propositions claires qui finalement ne se différencient pas tant sur le fond, mais plutôt sur les solutions proposées. Je remercie également le Groupe SP/JUSO pour le retrait de leur demande de renvoi. Madame Tanner, le Conseil municipal comprend votre position comme un sursis qui lui est accordé. Monsieur Briechle, le Conseil municipal a déjà débuté une analyse très détaillée, il y a une dizaine d'années, lorsque le projet "Papageno" avait été lancé. À ce moment-là, les besoins de locaux avaient été très clairement définis. Avec l'abandon de ce projet, cette analyse avait été mise dans le tiroir, mais elle existe encore. Bien entendu qu'en dix ans, l'Administration s'est développée et des regroupements ont été fait, notamment lors de la réorganisation de l'Administration. C'est pour cette raison que le Conseil municipal est en train de réadapter cette analyse, afin de prendre les bonnes options pour le futur.

Je précise la position qui a été défendue par Monsieur Feurer. En effet, pendant 15 ans et selon les contrats, les loyers resteront stables pour autant qu'aucune des parties ne dénonce ce contrat. Cependant, le Conseil municipal peut renégocier les prix deux ans avant l'échéance si la Ville devait continuer à louer ces locaux. À ce moment-là, on peut partir du principe que la société Alpine Finanz Immobilien AG aurait avantage à garder la Ville de Bienne comme locataire et pourrait donc revoir le prix de la location.

La proposition d'amendement du Groupe PVL demande de biffer l'attribution des gains comptables réalisés par la vente du bâtiment ou le droit de superficie, soit environ 2.6 mio fr. Le Conseil municipal a pris cette décision pour la raison suivante: les frais de location liés à ce déménagement chargeront massivement le budget à venir et nécessiteront des adaptations des charges ou des entrées. Ceci risque de péjorer certains domaines, alors que les gains comptables s'accumulent dans les réserves. C'est pour cette raison que le Conseil municipal vous recommande de soutenir sa proposition. Cela a également été dit par la porte-paroles de la Commission de gestion. Les gains comptables offrent également d'autres possibilités, si des déficits devaient réellement être réalisés. Avec les comptes et les budgets des années 2020 et 2021, le Conseil municipal aura la possibilité de niveler ces déficits.

Abstimmung

- über den Änderungsantrag der Fraktion GLP

Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

21.02.2019

Schlussabstimmung

I.

Der Stadtrat von Biel beschliesst nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 19. Dezember 2018 betreffend «Esplanade Nord I / Büroräumlichkeiten für die Abt. Soziales / Verpflichtungskredit – Landumlegung, Umwidmung, Einräumung Baurecht mit Verkauf des Gebäudes Alexander-Schöni-Strasse 18» gestützt auf Art. 39 Abs. 1 lit. a der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1) mit 47 Ja- zu 4 Neinstimmen bei 3 Enthaltungen, vorbehältlich des fakultativen Referendums:

Für den mit der Alpine Finanz Immobilien AG, Opfikon, abzuschliessenden Mietvertrag mit einer festen Dauer von 5 Jahren sowie Planung und technische Lösungen und Erwerb von 311 m² Strassenfläche wird der Verpflichtungskredit Nr. 35000.316000000 in der Höhe von CHF 4'881'100.- genehmigt. Vorbehältlich nachgenannter Ziffer II wird dieser Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 2'612'000.- zu Lasten der Spezialfinanzierung Konto Nr. 29300.2200 «Buchgewinne aus Liegenschaften des Finanzvermögens» beschlossen.

II.

Der Stadtrat von Biel beschliesst nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 19. Dezember 2018 betreffend «Esplanade Nord I / Büroräumlichkeiten für die Abt. Soziales / Verpflichtungskredit – Landumlegung, Umwidmung, Einräumung Baurecht mit Verkauf des Gebäudes Alexander-Schöni-Strasse 18» gestützt auf Art. 39 Abs. 1 lit. c und lit. d der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1):

1. Die Liegenschaft Biel-Grundbuchblatt Nr. 8412 an der Alexander-Schöni-Strasse 18 wird zum Buchwert von CHF 0.00 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umgewidmet.
2. Die Einwohnergemeinde Biel verkauft gemäss Baurechtsvertrag Urschrift Nr. 6261 vom 8. August 2018 (einschliesslich Landumlegungsvertrages Urschrift 6260 vom 8. August 2018 und Rahmenvereinbarung vom 8. August 2018) das Gebäude auf dem Grundstück Biel-Grundbuchblatt Nr. 8412 an der Alexander-Schöni-Strasse 18 zum Verkaufspreis von CHF 1'463'000.00 an die Alpine Finanz Immobilien AG, Opfikon.
3. Die Einwohnergemeinde Biel überlässt der Alpine Finanz Immobilien AG, Opfikon das Grundstück Biel-Grundbuchblatt Nr. 8412 an der Alexander-Schöni-Strasse 18 gemäss Baurechtsvertrag Urschrift Nr. 6261 vom 8. August 2018 im Baurecht wie folgt:
 - Das Baurecht wird auf eine feste Dauer von 60 Jahren eingeräumt;
 - Der verzinsbare Landwert wird auf CHF 1'149'000.00 (CHF 1'000.00 pro m²) festgelegt, gegenwärtiger Zinssatz von 2.75%.
4. Der Buchgewinn von CHF 1'149'000.00 (verzinsbarer Landwert des Baurechtes) und CHF 1'463'000.00 für den Verkauf der Liegenschaft Grundstück Biel-Grundbuchblatt Nr. 8412 an der Alexander-Schöni-Strasse 18 wird dem Konto Nr. 29300.2200 «Buchgewinne aus Liegenschaften des Finanzvermögens» gutgeschrieben.

21.02.2019

III.

Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Er wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, sofern sie den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat wird ermächtigt, diese Kompetenz an die zuständige Direktion zu delegieren.

17. Begründung der Dringlichkeit der Interpellation 20190058, Daniel Suter, PRR, «Chantier vs. terrasses de cafés»

Suter Daniel, PRR: Les travaux de construction en cours à la rue du Marché-Neuf, soit sur le tronçon entre la rue du Canal et la rue du Général-Dufour ainsi qu'à la rue du Général-Dufour sur le tronçon entre la rue du Manège et la rue du Marché-Neuf, vont occuper le carrefour rue Dufour - rue du Marché-Neuf pendant tout l'été. Deux terrasses de cafés sont directement concernées. Je demande à connaître l'urgence d'ouvrir ce chantier durant l'été et je vous remercie de traiter cette intervention comme urgente.

Die Dringlichkeit wird gewährt.

18. Begründung der Dringlichkeit der überparteilichen Motion 20190055, Urs Scheuss, Fraktion Grüne, Levin Koller, Fraktion SP/JUSO, Glenda Gonzalez, Fraktion PSR, Max Wiher, Fraktion GLP, Titus Sprenger, Fraktion Einfach libres! «Endlich energetische Bestimmungen ins Baureglement aufnehmen!»

Scheuss Urs, Grüne: Diese Motion betrifft die aktuell laufende Revision der baurechtlichen Grundordnung. Damit das Anliegen noch in diese aufgenommen werden kann, muss die Motion dringlich behandelt werden.

Die Dringlichkeit wird gewährt.

19. Begründung der Dringlichkeit der Interpellation 20190057, Muriel Günther, JusO, «Umschwung bzgl. SV17/STAF/USRIV: Ist die Finanzdirektorin noch glaubwürdig?»

Günther Muriel, JusO: Es geht bei dieser dringlichen Interpellation um die Haltung von Frau Steidle bezüglich einer Abstimmung, die im Mai dieses Jahres stattfindet. Insofern ist aus meiner Sicht die Dringlichkeit gegeben.

Die Dringlichkeit wird gewährt.

21.02.2019

20. Begründung der Dringlichkeit der überparteilichen Interpellation 20190056, Thomas Brunner, EVP, «Wertbasis Bözingenfeld»

Brunner Thomas, EVP: Mit dem Geschäft 20180400 «Verkauf Bauland und Einräumung Kaufrecht an die Firma Power Integrations Switzerland GmbH, Biel / Verpflichtungskredit / Schaffung einer Spezialfinanzierung» hat der Stadtrat auch anlässlich der heutigen Sitzung über einen Landverkauf im Bözingenfeld zu diskutieren. In meiner Interpellation geht es um die Frage, auf welcher Wertbasis künftige Immobiliengeschäfte getätigt werden sollen. Da dem Stadtrat laufend solche Geschäfte vorgelegt werden, ist der Vorstoss dringlich zu behandeln.

Die Dringlichkeit wird gewährt.

Sitzungsunterbruch 19.55 Uhr - 21.00 Uhr

21. 20180400 Verkauf Bauland und Einräumung Kaufrecht an die Firma Power Integrations Switzerland GmbH, Biel / Verpflichtungskredit / Schaffung einer Spezialfinanzierung

Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin: Auch zu vorliegendem Geschäft liegt ein Rückweisungsantrag vor. Nach dem Votum der GPK-Sprecherin bitte ich die Antragstellenden ans Mikrofon. Anschliessend wird nur noch über die Rückweisung diskutiert.

Frank Lena, GPK: Vorliegend geht es um einen Landverkauf an die Power Integrations Switzerland GmbH am Längfeldweg. Zudem soll eine Spezialfinanzierung geschaffen werden. Die Power Integrations Switzerland GmbH ist bereits in Biel ansässig. Sie ist an drei Standorten tätig, welche nun zusammengeführt und ausgebaut werden sollen. Laut Gemeinderat kommt für die Firma nur der Landkauf in Frage. Die Fläche von 3'719 m² soll zu einem Preis von CHF 400 / m² verkauft werden. Das entspricht dem üblichen Preis in diesem Perimeter und kann gemäss Gemeinderat nicht anders verhandelt werden. Der Gemeinderat führt aus, dass in seinen Augen kein Widerspruch zur bisherigen Baurechtspraxis besteht. Das Grundstück ist gemessen an den Reserven im Bözingenfeld klein und bildet nicht Bestandteil einer grösseren Reservefläche. Zudem ist im Kaufvertrag ein umfassendes Rückkaufsrecht festgelegt, falls die Nutzung des Landes nicht zweckkonform erfolgen sollte. Das betroffene Grundstück weist Altlasten auf, die nicht dem Käufer überwälzt werden können. Letzteres wurde verpasst, als die Stadt das Land kaufte. Gemäss Gemeinderatsbericht wurden die Altlasten sorgfältig geprüft und es ist bekannt, was sich im Boden befindet. Es sollte nicht zu ungewollten Überraschungen kommen.

Das Nachbargrundstück ist derzeit vom Kollektiv «Escargot noir» besetzt. Dieses wurde vom Gemeinderat informiert, dass es das Grundstück verlassen muss. Gemäss Informationen der GPK ist dem Kollektiv ein alternativer Standort angeboten worden, der noch dezentraler ist als der heutige. Die Informationen der Stadtverwaltung dazu sind nach Ansicht der GPK ungenügend. «Escargot noir» wurde bereits darüber

21.02.2019

informiert, bevor der Stadtrat über das Geschäft befunden hat. Ich finde es gut, wenn frühzeitig informiert wird, um Lösungen zu finden. Allerdings hätten diese Informationen auch in den demokratischen Prozess einfließen müssen. Auch die umliegenden Unternehmen wurden vorgängig nicht orientiert. Sie erfuhren vom geplanten Verkauf erst, durch die Traktandierung des Geschäfts für die Stadtratssitzung. Die GPK bemängelt dies. Ebenfalls gibt es von der GPK kritische Stimmen zur Spezialfinanzierung, welche geschaffen werden soll, um das Bözingenfeld weiter zu entwickeln und der Bevölkerung etwas aus dem Landverkauf zurückzugeben. Konkret soll der Buchgewinn zum Beispiel in eine multifunktionale Sporthalle fliessen. Kritische Stimmen gibt es auch zu der Tatsache, dass das Land verkauft und nicht im Baurecht abgegeben werden soll. Damit wird von der üblichen Praxis abgewichen. Trotzdem empfiehlt die GPK das Geschäft mehrheitlich zur Annahme.

Rückweisungsantrag

Koller Levin, Fraktion SP/JUSO: An seiner letzten Sitzung hat der Stadtrat über einen Baurechtsvertrag mit der Firma Rolex abgestimmt. Die Diskussion war kurz und es herrschte Einigkeit. «Friede, Freude, Eierkuchen», das Geschäft wurde einstimmig genehmigt. Heute Abend hätte die Diskussion ähnlich ablaufen können, wenn der Stadtrat über einen Baurechtsvertrag statt über einen Landverkauf zu beschliessen gehabt hätte und vorausgesetzt, die Stadt hätte mit dem Kollektiv «Escargot noir» frühzeitig und auf Augenhöhe kommuniziert. Die Fraktion SP/JUSO ist jedoch mit dem Landverkauf und dem Umgang mit «Escargot noir» nicht einverstanden. **Deshalb stellt sie zusammen mit der Fraktion Grüne einen Rückweisungsantrag. Das Land soll im Baurecht vergeben werden**, damit das Projekt der Power Integrations Switzerland wie geplant durchgeführt werden kann. Die Fraktion SP/JUSO begrüsst, dass die Power Integrations GmbH ihre Aktivitäten in Biel an einem Ort zusammenführen, ausbauen und neue Arbeitsplätze schaffen will. Auch ist für uns die Verdichtung und effiziente Nutzung des Baulandes im Rahmen des vorliegenden Projektes sehr positiv. Ebenfalls befürworten wir die ausgehandelten Auflagen und Klauseln. Der Rückweisungsantrag richtet sich also weder gegen die Pläne der Power Integrations Switzerland GmbH noch gegen die Vorhaben des Gemeinderates, Grünflächen sowie eine multifunktionale Sporthalle zu finanzieren. Vielmehr hängt unser Antrag mit der aktuellen Situation der Stadt zusammen: Die Stadt verkauft grundsätzlich kein Land, sondern gibt es im Baurecht ab. Wir finden, dass Ausnahmen von diesem Grundsatz nicht angebracht sind. Gerade hinsichtlich ihrer finanziellen Situation ist es für die Stadt wichtig, kein Bauland zu verkaufen. Im Gegensatz zu Landverkäufen sichern Baurechte der Stadt langfristige Einnahmequellen. Zudem ist Boden ein öffentliches, nicht vermehrbares Gut, welches unter demokratischer Kontrolle stehen sollte. Deshalb soll der Gemeinderat, falls der Rückweisungsantrag angenommen wird, so rasch als möglich mit der Power Integrations Switzerland GmbH Kontakt suchen und einen Baurechtsvertrag ausarbeiten. Das ist die übliche städtische Praxis. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Abgabe im Baurecht sehr gut funktioniert und Rechtssicherheit gegeben ist. Die Stadt und hier ansässige Unternehmen haben langjährige Erfahrung damit. Wir sind überzeugt, dass ein Baurecht auch bei dieser Landparzelle für beide Parteien eine gute Lösung wäre. So kann das Projekt der Power Integrations Switzerland GmbH, trotz einer kleinen Verspätung, wie geplant realisiert werden. Zudem hätte die Rückweisung einen weiteren, wichtigen Vorteil: «Escargots noir»

21.02.2019

könnte den aktuellen Standort etwas länger nutzen und die Stadtverwaltung hätte genügend Zeit, um zusammen mit dem Kollektiv einen alternativen Standort für sie zu finden. Zudem würde das Kollektiv nicht innert kürzester Frist vertrieben, sondern hätte genügend Zeit, um einen Umzug an einen neuen Standort planen und umsetzen zu können. Wir finden es wichtig, dass die Stadt mit Kollektiven und anderen Gruppierungen einen respektvollen Umgang pflegt und alternative Lebensformen unterstützt. Mit dem Rückweisungsantrag könnte dies gewährleistet werden. Seien wir nicht naiv: stimmt der Stadtrat dem vorliegenden Geschäft heute unverändert zu, werden weitere Unternehmen städtisches Land kaufen wollen, mit Verweis auf den heutigen Entscheid. Mit der Zustimmung zum Verkauf würde die Verhandlungsposition des Gemeinderates geschwächt. Das Ergebnis wären weitere Landverkäufe. Wer grundsätzlich gegen Landverkäufe ist, sollte das Geschäft heute Abend zusammen mit den Fraktionen SP/JUSO und Grüne zurückweisen.

Grupp Christoph, Fraktion Grüne: Ich versuche, mich ähnlich stark auf die Diskussion der Rückweisung zu beschränken wie im vorherigen Geschäft. Zur Begründung unseres Rückweisungsantrages: Die Fraktion Grüne ist gegen den Verkauf von fast 3'700 m² Land im Bözingenfeld. Zwar haben auch wir überhaupt nichts gegen die Power Integrations Switzerland GmbH, ganz im Gegenteil. Wir sind glücklich darüber, dass sich eine solche Firma in Biel und Umgebung wohl fühlt und aktuell an verschiedenen Standorten tätig ist. Wir verstehen auch den Wunsch, diese Standorte zusammenzuführen. Power Integrations Switzerland GmbH passt gut in den Branchenmix der Region. Rund um den erstarkenden Standort der Berner Fachhochschule Technik sind bereits viele ähnliche Firmen angesiedelt. Auch die Power Integrations Switzerland GmbH soll sich entfalten können. Der Rückweisungsantrag mit der Auflage, das Land im Baurecht abzugeben, hat prinzipielle und spezifische Gründe: So gibt es ausgerechnet auf der benachbarten Parzelle einen Präzedenzfall. Der Stadtrat beschloss im Dezember 2010, dieses Land im Baurecht an die Firma Sputnik abzugeben. Dieser Handel beinhaltete eine Kaufrechtsoption. Mein damaliger Fraktionskollege Andreas Bösch erklärte seinerzeit im Namen der Fraktion Grüne: *«(Das Geschäft) löste jedoch Grundsatzdiskussionen aus, welche mit dem Geschäft an und für sich nichts zu tun haben. Die Stadt gibt das Land im Baurecht mit einer Kaufoption ab. Die Fraktion Grüne hat bemerkt, dass die Stadt in letzter Zeit häufig Land verkaufte, obschon sie es lieber im Baurecht abgeben würde»*. Seit vielen Jahren vertreten die Grünen die Meinung, dass Bieler Land nicht verkauft werden soll. Wir beriefen uns auch anlässlich des Landverkaufs am Eingang zur Taubenlochschlucht auf dieses Prinzip, unterlagen damals aber. Ich glaube, heute würden uns viele Recht geben, wenn sie sehen, was auf diesem nunmehrigen Privatland im Dorfkern von Bözingen passiert.

Nun zum speziellen Zusammenhang zwischen der Nachbar-Parzelle und dem vorliegenden Geschäft: Heute ist bekannt, dass die Sache mit Sputnik keine gute Wende nahm. Vier Jahre nach dem Entscheid des Stadtrates ging die Firma in Konkurs. Nachdem das Gebäude eine gewisse Zeit leer stand, übernahm es die Swatch AG als Mutterkonzern, inklusive Baurecht aus der Konkursmasse. Sie übte das Kaufrecht auch tatsächlich aus. Zum Glück ging das Land an die Swatch AG, mit der die Stadt seit Jahrzehnten gute Beziehungen pflegt. Es hätte aber auch ein anderer Käufer sein können. Aber auch wenn das Land von der Swatch AG gekauft wurde, ist

21.02.2019

es schade, dass diese Landfläche nicht mehr der Stadt gehört. Fast das ganze Bözingenfeld ist in städtischem Besitz. Die Fraktion Grüne argumentiert also anders als der Gemeinderat. Wir finden nicht, dass heute Land verkauft werden kann, nur weil die Nachbarparzelle bereits privatisiert wurde. Der Sündenfall passierte, als der Firma Sputnik das Kaufrecht gewährt wurde. Fehler aus der Vergangenheit sollten nicht wiederholt werden! Spezifisch erwähnen möchte ich, dass die Power Integrations GmbH einem amerikanischen Mutterkonzern gehört. Es muss auch für internationale Konzerne klar sein, dass in Biel keine Ansiedlung am Baurecht vorbeiführt. Wer nach Biel kommt, kann manchmal erheblich von städtischer und kantonaler Wirtschaftsförderung profitieren. Aber Land gibt es in Biel nicht zu kaufen, und schon gar nicht mitten in einem kantonalen Entwicklungsschwerpunkt, der aufgrund der Stadtentwicklung immer wichtiger wird. Ich bitte die Finanzdirektorin, dieser Tatsache künftig mehr Beachtung zu schenken. Zudem entwickelt sich die amerikanische Wirtschaft derzeit in eine ungute Richtung. Es gilt: «*America first*». Das Land schottet sich immer mehr ab. Das kann auch für eine Firma wie die Power Integrations Switzerland GmbH zu einer Hypothek werden, obwohl wir ihr allen denkbaren Erfolg wünschen. Wenn die Firma das Land nicht halten kann, gelangen das gekaufte Land sowie das Kaufrecht für die zweite Parzelle in den freien Markt. Die Stadt hätte zwar ein Vorkaufsrecht; der Landpreis würde sich jedoch nach dem Marktwert richten. Wenn es also in drei oder vier Jahren so unglücklich läuft wie damals bei Sputnik, müsste die Stadt für dasselbe Land plötzlich CHF 600 / m² oder mehr bezahlen. Das ist keine gute Perspektive. Deshalb lehnt die Fraktion Grüne den Landverkauf ab. Wir fordern den Gemeinderat auf, das Geschäft dem Stadtrat nach Prüfung der Option Baurecht nochmals vorzulegen. Kein Landverkauf im Bözingenfeld! Zu den anderen Aspekten werde ich mich später äussern, falls der Rückweisungsantrag tatsächlich abgelehnt wird.

Leuenberger Bernhard, Fraktion FDP: Namens der Fraktion FDP appelliere ich an den guten Willen aller Stadtratsmitglieder und den gesunden Menschenverstand, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Ich muss korrigierend festhalten, dass keine Rede davon sein kann, dass die Stadt Land bisher immer ausschliesslich im Baurecht abgegeben hat. Mein Vorredner hat bereits einige Beispiele von Landverkäufen erwähnt. Der vorliegende Fall ist speziell und der Stadtrat vergibt sich gar nichts. Der Gemeinderat hat das in seinem Bericht gut dargelegt. Es handelt sich nicht um ein grosses zusammenhängendes Gebiet, sondern um eine relativ kleine Parzelle. Für die Stadt spielt es doch überhaupt keine Rolle, ob sie das Land im Baurecht oder im Eigentum abgibt – für die kaufinteressierte Firma hingegen schon. Herr Grupp hat recht, es handelt sich um eine amerikanische Firma. Nun gilt es zu wissen, dass im angelsächsischen Recht das Baurecht wenig bekannt ist. Sie werden keine amerikanische Firma finden, die Land im Baurecht erwirbt. Das wäre für sie unmöglich. Die Amerikaner wollen Eigentum, sonst wird nicht verhandelt. Der Gemeinderat kann noch so lange vorschlagen, das Land im Baurecht abzugeben; die Power Integrations Switzerland GmbH wird darauf nicht eingehen. Die Argumentation der Ratslinken ist zu ideologisch. Der Stadtrat muss doch eine gewisse Flexibilität haben! Vorliegend geht es notabene um fünfzig bestehende Arbeitsplätze, die offenbar auf achtzig ausgebaut werden sollen. Die Power Integrations Switzerland GmbH ist für die Stadt wichtig. Wenn der Stadtrat dem Geschäft wie vom Gemeinderat vorgelegt nicht zustimmt, wäre das ein ganz falsches Zeichen. Es gibt andere Regionen, die Freude haben, wenn Biel

21.02.2019

sich quer stellt. Dabei denke ich beispielsweise an den Arc Jurassien mit Le Locle oder La Chaux-de-Fonds, welche die Power Integrations Switzerland GmbH mit Handkuss nähmen. Ich bitte Sie wirklich, die Ideologie beiseite zu legen und nicht in diesem schwarz-weiss Raster «Baurecht Ja, Eigentum Nein» zu denken. Der Gemeinderat erklärt in seinem Bericht differenziert, weshalb das Land problemlos im Eigentum abgegeben werden kann. In anderen Konstellationen macht das Baurecht Sinn, zum Beispiel beim gemeinnützigen Wohnungsbau. Ich bin überhaupt nicht gegen die Abgabe im Baurecht, wo dies vernünftig ist. Zudem gilt es zu bedenken, dass auch ein Baurecht allenfalls verhandelbar ist. Herr Grupp befürchtet, dass mit dem Land spekuliert werden könnte. Das wäre bei einer Abgabe im Baurecht aber genau gleich. Der Unterschied ist lediglich, dass das Gebäude einen anderen Eigentümer hat als das Land. Bei einer Abgabe im Baurecht gehört das Land weiterhin der Stadt, während das Gebäude jemand anderem gehört. Die Amerikaner werden nie auf ein Baurecht einsteigen. Darum appelliere ich nochmals an alle Stadtratsmitglieder: es geht um ein wichtiges Geschäft für den Wirtschaftsstandort Biel, und der Stadtrat sollte vorliegend ein Zeichen für die Zukunft setzen. Vermutlich wird auch künftig in einen oder anderen Fall städtisches Land verkauft werden. Aber das schadet nicht. Wir dürfen nicht vergessen, dass Firmenansiedlungen wichtig sind für Biel als Arbeitsort. Deshalb bin ich erstaunt über die Haltung der Ratslinken. Bisher ging ich davon aus, dass zumindest die SP eine sozialliberale Partei ohne Scheuklappen ist. Diese ideologische Verbrämung kommt mir fast sektiererisch vor und ich verstehe sie nicht. Deshalb appelliere ich nochmals an Sie, überlegen Sie es sich gut und weisen Sie den Rückweisungsantrag ab!

Pittet Natasha, au nom du Groupe PRR: Le Groupe PRR demande au Conseil de ville de ne pas accepter ce renvoi et d'entrer en matière sur cette affaire. La proposition de renvoi est motivée comme suit: *«Conformément à ces principes, la Ville de Bienne doit proposer un terrain à bâtir en droit de superficie ...»*. Je souhaiterais savoir où sont gravés ces principes, car cela ne figure nulle part. La Ville de Bienne achète, vend, octroie des terrains en droit de superficie et elle doit pouvoir continuer à le faire. Les cas varient et il faut que le Conseil municipal puisse garder une liberté d'action selon l'affaire. Je vous demande donc d'entrer en matière sur les avantages que la Ville de Bienne pourrait retirer de cette vente de terrain. Ce serait un signe très négatif pour la Ville de Bienne si le Conseil de ville refusait toute vente de terrain à l'avenir. Cela serait catastrophique et il ne faut absolument pas prendre cette décision, aujourd'hui.

Widmer Patrick, au nom du Groupe UDC/Les Confédérés: Le Groupe UDC/Les Confédérés demande également de refuser le renvoi de cette affaire. L'entreprise Power Integrations Switzerland GmbH caractérise peut-être, aux yeux de la gauche, les méchants, les américains, les profiteurs, les financiers. Mais, il s'agit d'une société locale qui a été rachetée par un grand groupe. L'entreprise biennoise emploie plus de 50 personnes, surtout dans le domaine de l'ingénierie. Selon moi, l'idéologie de «l'américain» est à mettre de côté. Vous, les politiciens et politiciennes de gauche qui prônez les développements des moyens de transports en commun, eh bien, cette société développe des circuits de commande intégrés pour transistors à haute tension efficaces au plan énergétique, que l'on trouve dans les transports publics. Il serait donc dommage de casser un pôle technique à Bienne avec une simple idéologie de gauche! Cette transaction n'est pas en contradiction avec la politique constante du Conseil

21.02.2019

municipal d'octroi de terrains en droit de superficie, car les conditions essentielles à cette pratique ne sont pas remplies ici: les terrains à bâtir sont relativement petits et surtout, ils ne font pas partie d'une surface de réserve stratégique. Le terrain voisin, considérablement plus important, appartient au Swatch Group. Avec la vente de ce terrain, la zone industrielle sera mise en valeur et c'est un avantage pour la Ville de Bienne. La construction de ce bâtiment permettra de faire de l'ordre dans ce périmètre. La création d'un financement spécial a naturellement aussi son avantage pour la vente. Cet argent va être investi pour le futur de la Ville de Bienne. Le Groupe UDC/Les Confédérés ne peut qu'inviter le Conseil de ville à entrer en matière sur ce dossier et à refuser le renvoi de l'affaire.

Heiniger Peter, Fraktion Einfach libres!: Auch für die Fraktion Einfach libres! kommt der Verkauf des Baulands nicht in Frage. Wir verfolgen die Strategie, dass Land höchstens im Baurecht abgegeben werden darf. Städtische Landreserven sind unveräusserlich. Das muss unbedingt so bleiben. Zudem bin ich nicht sicher, ob das Geld aus dem Landverkauf für all die geplanten öffentlichen Anlagen tatsächlich reichen wird. Der Bericht ist voller Hypothesen. Deshalb bleibe ich konservativ und sage Nein zum vorliegenden Geschäft. Ich will keinen auf die Finanzierung von öffentlichen Anlagen gerichteten Ausgleich, zumal es nur um bescheidene CHF 100'000 geht. Normalerweise geht es bei solchen Geschäften um Millionen! Ausserdem waren heute Abend einige Mitglieder des Kollektivs «Escargot noir» vor dem Stadtratssaal anzutreffen. Vielleicht sind das nicht unbedingt Ihre Freunde, aber meine schon! Seit acht Jahren besetzt das Kollektiv «Escargot noir» das fragliche Gelände. Dem Kollektiv wurde im Januar 2019 mitgeteilt, dass das Terrain bis Ende März 2019 geräumt werden muss, obwohl noch gar kein entsprechendes Baugesuch eingereicht wurde! Der Baubeginn liegt also in den Sternen. Zudem gibt mir zu denken, dass das Areal des Kollektivs nur als Maschinenabstellplatz für die Bauphase dienen soll und nach Bauabschluss wieder Brachland werden soll. Was für ein absoluter Nonsens! Eine Wegweisung des Kollektivs «Escargot noir» zum jetzigen Zeitpunkt ist absoluter Blödsinn, zumal im Bericht des Gemeinderats unter Punkt 1.3 erwähnt wird, dass die Beendigung der sogenannt *«illegalen Nutzung bis Baubeginn»* eine Kaufbedingung seitens der Firma ist. Also: für den Moment ist die Wegweisung des Kollektivs «Escargot noir» völlig unnötig. Sagen wir Ja zu alternativen Lebensräumen und deshalb auch zum Rückweisungsantrag!

Clauss Susanne, SP: Mich stört das Wort Ideologie. Gemäss Definition ist der Neoliberalismus eine Ideologie. Folglich sind alle Stadratsmitglieder IdeologInnen (oder keines...). Ich habe das Gefühl, Herr Leuenberger unterscheidet zwischen linker und rechter Ideologie. Er behauptet, es hätte noch nie eine Strategie gegeben, Land nur noch im Baurecht abzugeben. Das mag früher so gewesen sein. Ich bin seit zwei Jahren im Stadtrat und stelle fest, dass es Veränderungen gegeben hat. Auch die Mitglieder haben sich ein wenig verändert. Für die Fraktion SP/JUSO ist klar, dass Land ein endliches, nicht vermehrbares Gut ist, das immer knapper wird. Daher vertreten wir klar die Haltung, dass die Stadt Land zunehmend nur noch im Baurecht abgeben sollte. Ich staune über den Gemeinderat und weiss nicht genau, wie die Verhandlungen mit der Power Integrations Switzerland GmbH verlaufen sind. Die Firmen kennen die städtische Haltung und ich vermute, der Stadtrat oder zumindest die Ratslinke, wurde unterschätzt. Ich fände es schade, wenn die Arbeitsplätze nicht gesichert werden

21.02.2019

könnten, das ist ganz klar. Aber die ewige Argumentation mit neuen Arbeitsstellen ist auch eine Art Erpressung. Wenn ich mich als Unternehmerin an einem Standort ansiedeln möchte, ist der Landerwerb bestimmt nicht das einzige ausschlaggebende Argument. Das ist für mich abstrus, auch wenn die Firma aus Amerika kommt. Ich kenne auch amerikanische Firmen, die Land im Baurecht erworben oder sich eingemietet haben. Es ist durchaus möglich, dass auch Amerikaner das akzeptieren können. Ich denke, für Investoren ist es einfacher, wenn sie eine klare Strategie der Stadt erkennen können und wissen, wie diese funktioniert und worauf sie sich einlassen. Die Fraktion SP/JUSO würde es ausserordentlich begrüßen, wenn die Power Integrations Switzerland GmbH nochmals in die Verhandlungen einsteigen und ihrem Mutterhaus erklären würde, was "Baurecht" bedeutet.

Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin: Ich eröffne eine Rednerliste.

Koller Levin, JUSO: Lassen sie mich auf fünf Aspekte zurückkommen:

1. Die Schweiz ist nicht Amerika, Herr Leuenberger.
2. Power Integrations Switzerland GmbH gibt an, das Land nur aus Bilanzierungsgründen kaufen zu wollen. Deshalb ist es für mich unverständlich, dass die Bürgerlichen das Land verkaufen wollen.
3. Die Stadt verkauft grundsätzlich kein Land. (*Unruhe im Saal*) Es ist doch so, dass der Gemeinderat im Zusammenhang mit Baulandgeschäften immer betont, die Stadt verkaufe kein Land. Das ist ein Grundsatz. Der Gemeinderat bestätigt dies sicher gerne. Heute soll nun eine Extrawurst gewährt werden. Die Fraktion SP/JUSO stellt sich gegen ständige Ausnahmen und will das Land deshalb nicht verkaufen.
4. An der Esplanade Nord, nördlich des «Chessu», wurde vor acht Jahren Land verkauft. Jetzt kommt es zu grossen Auseinandersetzungen, weil in unmittelbarer Nähe des «Chessu» ein Hotel gebaut werden soll. So geht es, wenn das Land der demokratischen Kontrolle entzogen wird. Genau solche Fälle will die Fraktion SP/JUSO verhindern.
5. Ich bin froh, dass Herr Leuenberger nicht Stadtpräsident ist, da ansonsten die Stadt wohl gar kein Land mehr hätte ...

Günther Muriel, JUSO: Die Power Integrations Switzerland GmbH will in Biel expandieren. Aber weil es sich um eine amerikanische Firma handelt, die sich offenbar auf kein Baurecht einlassen will, soll die Stadt das Land verkaufen. Es ist klar: Wenn die Wirtschaft ruft, rennt der Staat. Das ist keine zukunftsgerichtete Politik! Boden ist ein begrenztes Gut und existenziell für unser Leben und für das Überleben der Bevölkerung. Entsprechend ist Privatisierung schlichtweg nichts Gutes, auch vorliegend nicht. Dieses Geschäft zeigt exemplarisch auf, was passiert, wenn Land für die Bildung von Profiten verkauft werden soll: es zerstört potentiell Existenzen. Die Finanzdirektorin lässt sich im heutigen Bieler Tagblatt mit den Worten zitieren, Biel sei grundsätzlich stolz darauf, eine Stadt zu sein, die alternative Lebensformen unterstütze. Aus Sicht der Fraktion SP/JUSO wie sicherlich auch einiger Gäste hier im Saal, zeichnet sich dieses Mal aber ein anderes Bild: «Escargot noir» wurde mit einer viel zu kurzen Frist vom Ende der Nutzungsduldung informiert und dies erst noch so, als ob längst alles entschieden wäre. Dabei ist doch noch gar nichts entschieden! Ich finde es ziemlich dreist und undemokratisch, den Stadtratsentscheid einfach so vorweg

21.02.2019

zu nehmen. Der Gemeinderat weiss um den rauen Wind, der ihm zumindest in letzter Zeit entgegenweht, wenn er Land verkaufen will. Der Stadtrat hat das letzte Wort! Er kann Nein sagen zu diesem Landverkauf und diese wertvolle Ressource in städtischem Besitz behalten. Er kann «Escargot noir» mehr Zeit geben. Darauf hat «Escargot noir» meiner Meinung nach ein Recht, wenn auch kein juristisches. Die Gesetzgebung ist ja nicht gerade dafür bekannt, alternative Lebensformen zu fördern... Trotzdem leben diese Menschen teilweise seit acht Jahren auf dem fraglichen Gelände in Bözingen. Das ist nicht Nichts! Es geht um die emotionale Bindung an einen Ort und um Nachbarschaft. All diese Faktoren sind von einem Gemeinderat zu beachten, der sich rühmt, stolz auf alternative Lebensformen zu sein. In diesem Sinne danke ich dem Stadtrat, wenn er den Rückweisungsantrag annimmt. Er ermöglicht es, eine begrenzte Ressource und den Lebensraum von Menschen zu schützen, ohne dass eine amerikanische Firma Profit erwirtschaften kann.

Briechle Dennis, GLP: Die Fraktion GLP unterstützt die städtische Bodenpolitik und steht hinter dem Grundsatz, Land in der Regel im Baurecht abzugeben. Sie will dies aber pragmatisch und undogmatisch tun und falls nötig oder sinnvoll auch mal einen Verkauf ermöglichen. Beim vorliegenden Grundstück sind wir der Meinung, dass der Gemeinderat richtig gehandelt hat. Es besteht weder ein besonderes strategisches noch ein öffentliches Interesse an dieser Parzelle. Es geht auch nicht darum, dass mit Sonderkonditionen oder Entgegenkommen ein Unternehmen angelockt worden wäre. Im Gegenteil, es geht darum ein Unternehmen in der Stadt zu halten, das in Biel gegründet wurde und seit 30 Jahren hier ansässig ist. Dieses Unternehmen bietet hochqualifizierte Arbeitsplätze an, die in der Stadt und der Region eher knapp sind. Wir sind froh um diese Arbeitsplätze! Auch werden diese Firma und ihre Arbeitnehmenden gute Steuererträge generieren. Ausserdem soll mit dem Land vorsichtig und rücksichtsvoll umgegangen werden. Anders als vielleicht bei anderen Industrie- und Gewerbebauten nützt das Projekt das Land gut aus, es wird relativ verdichtet gebaut. Der Verkaufsertrag wird nicht irgendwo in einem "Kässeli" versickern und dann vor sich "hindümpeln". Er ist klar zweckgebunden und kommt der Quartierbevölkerung mittels neuen öffentlichen Anlagen wieder zugute. Wir bitten darum, das vorliegende Geschäft mit Augenmass zu beurteilen und - aus welcher Warte auch immer - nicht ideologisch, sondern ganz pragmatisch abzuwägen, worum es geht. Die Fraktion GLP wird den Rückweisungsantrag ablehnen.

Brunner Thomas, EVP: Ein Prinzip ist gut, wenn es flexibel angewendet werden kann. Sonst kann es plötzlich schädliche Auswirkungen haben. Wenn die Power Integrations Switzerland GmbH genauso stur reagiert, wie der vorliegende Rückweisungsantrag formuliert ist, wird sie vermutlich nach Lengnau ziehen. Dann freue ich mich für die Lengnauer. Das ist ein Appell aus der politischen Mitte, das Augenmass zu behalten und den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Steinmann Alfred, SP: Leider hat die Stadt schon mehr Land verkauft als nötig. Der Grundsatz ist, dass die Stadt kein Land verkaufen soll. Das hat der Gemeinderat bereits mehrmals gesagt und beispielsweise auch in der Beantwortung zu meinem Postulat 20130309 «Städtische Liegenschaften für den gehobenen Anspruch erstellen und betreiben, Bauland nur in Ausnahmefällen veräussern» festgehalten. Aber schon nur wegen dem Verkaufspreis von nur CHF 400 / m² ist dem Rückweisungsantrag

21.02.2019

zuzustimmen. Ein Quadratmeterpreis von CHF 400 an dieser Lage ist sehr, sehr günstig. Die Bodenpreise müssten eigentlich dringend angepasst werden (wie übrigens auch die Baurechtszinse für Unternehmungen). Die Power Integrations Switzerland GmbH soll noch nach den heute geltenden Baurechtszinsen bauen können, wenn unser Rückweisungsantrag gutgeheissen und das Projekt bald umgesetzt wird. Der Verkauf von Bieler Land ist nicht akzeptabel und der Gemeinderat sollte sich nicht erpressen lassen. Ich denke, es ist wichtig, dass der Stadtrat dem Rückweisungsantrag zustimmt.

Sprenger Titus, Passerelle: Ich habe gelernt: *«Andere Länder, andere Sitten»*. Das Argument, die amerikanische Firma kenne das Baurecht nicht, verfängt für mich nicht. Sonst kommt morgen eine russische oder chinesische Firma und jedes Mal muss sich die Stadt den jeweils geltenden Landesregeln beugen. Das kann nicht sein. Es wurde gesagt, der Rückweisungsantrag sei ein schlechtes Signal. Dem möchte ich entgegenen: Das Land soll ja nicht behalten, sondern im Baurecht abgegeben werden. Das finde ich ein wichtiges Signal.

Grupp Christoph, Grüne: Ich möchte auf einige Voten eingehen: Herr Leuenberger, nur dann, wenn einem die Argumente fehlen, werden die anderen als Sektierer und Ideologen diffamiert... Herr Widmer, Sie haben recht, die Power Integrations Switzerland GmbH wurde von Einheimischen aufgrund von wichtigen strategischen Überlegungen aufgebaut. Obschon die Firma ein amerikanisches Mutterhaus hat, kennen die Mitarbeitenden die städtische Politik sehr wohl. Übrigens ist diese Politik durch vom Stadtrat überwiesene Vorstösse begründet. Herr Steinmann hat bereits sein Postulat erwähnt. Ich möchte auch an das Postulat 20110087 «Rückkaufrecht» von Frau Rüfenacht erinnern, welches ebenfalls verlangte, Land wenn immer möglich im Baurecht abzugeben. Zudem hat der Stadtrat weitere parlamentarische Vorstösse erheblich erklärt. Die Aussage, eine Abgabe im Baurecht sei wirtschaftsfeindlich und ideologisch, bedarf einer näheren Betrachtung. Ich habe die Akten geprüft: der damalige Stadtpräsident Stöckli hat mit seiner Crew vor zehn Jahren mit dieser Praxis sehr viele Firmen erfolgreich angesiedelt. Er sagte, viele Firmen kämen gerne, wenn sie Land im Baurecht übernehmen könnten. Einige kommen aber tatsächlich nicht, wenn sie das Land nicht kaufen können. Ein grosser Unterschied ist beispielsweise, dass im Gegensatz zu Weltkonzernen kleinere aufstrebende Firmen noch gar nicht genügend Kapital haben und daher eher am Baurecht interessiert sind. Sie wollen ihr Kapital lieber in die Produktion und Entwicklung investieren statt in Land, das ihnen nichts nützt. Das ist sehr wohl ein wichtiges, wirtschaftliches Argument für das Baurecht. Soviel zu den Argumenten – diese sind hilfreicher, als einander Ideologien an den Kopf zu werfen. Herr Briechle, Sie sagen, es handle sich um Land, für das kein besonderes öffentliches Interesse bestehe. Dem möchte ich entgegenen, dass sich dieses Land mitten im Entwicklungsschwerpunkt Bözingenfeld befindet. Im ganzen Kanton gibt es etwa zehn Entwicklungsschwerpunkte. Deshalb kann keine Rede davon sein, es fehle ein spezielles öffentliches Interesse. Es ist kein riesiges Gelände, aber immerhin handelt es sich um besterschlossenes Land von ca. 7'000 m². Für die Stadt ist das auch künftig ein wichtiges Terrain. Schlussendlich wurde auch der Preis von CHF 400 / m² diskutiert. Kürzlich behandelte der Stadtrat ein anderes Geschäft, bei welchem ebenfalls CHF 400 als Bemessungskriterium für den Baurechtszins angenommen wurde. Beim Baurecht wird in der Regel davon ausgegangen, dass das

21.02.2019

Land den Baurechtnehmenden nicht im gleichen Umfang zur Verfügung steht wie bei einem Kauf. Deshalb wird der Preis tiefer angesetzt. Das heisst, für einen Verkauf sind CHF 400 / m² tatsächlich zu tief. Das ist übrigens genau der Preis, den die Firma Sputnik vor zehn Jahren für das Land bezahlte. Es gab also keine Weiterentwicklung. Das kann doch einfach nicht sein! Darum mache ich Ihnen nochmals wirklich beliebt, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen. Ich bin überzeugt, Power Integrations Switzerland GmbH wird nochmals auf Verhandlungen eintreten. Mir ist schon klar, dass in den Weiten von Amerika mit seinen grossen Städten ein Baurecht nicht interessant ist. Die Schweiz hat aber nicht so viel Land und muss mit jedem vorhandenen Quadratmeter haushalten. Darum dürfen wir mit anderen Ellen messen. Wer hierher kommt, hat sich auch mit dieser Realität auseinanderzusetzen

Hamdaoui Mohamed, Hors parti: J'ai deux questions précises, pragmatiques, non-idéologiques et non-émotionnelles à poser, et sur la base des réponses qui -, je l'espère, seront aussi pragmatiques, non-idéologiques et non-émotionnelles, je pourrai me décider sur la proposition de renvoi de cette affaire:

1. Si cette proposition de renvoi, dont je comprends bien le sens, était acceptée, cela veut-il dire que cette entreprise renoncera à son projet? Sera-t'il encore possible de négocier avec elle? Je pense - en tout cas j'espère - que nous sommes tous et toutes attaché(e)s au développement du pôle technologique de cette Ville.
2. Si cette proposition de renvoi est acceptée, avez-vous le sentiment qu'au niveau de la promotion économique de notre Ville, cela aurait-il des conséquences négatives?

Steidle Silvia, directrice des finances: Je vous remercie pour cette discussion nourrie sur ce projet de développement important pour la place économique biennoise. Il a pour but de renforcer la compétitivité de notre Ville dans le Canton, mais également en Suisse. Je passerai aussi la parole au Maire pour les questions relatives à l'entreprise Power Integrations Switzerland GmbH. La demande de renvoi de cette affaire est motivée par la proposition d'octroyer à cette entreprise le terrain en droit de superficie et non de le lui vendre. Monsieur Hamdaoui, le Conseil municipal s'est acquitté de cette tâche. La proposition d'octroi de ce terrain en droit de superficie à cette entreprise a été faite. C'est la base de chaque négociation que la Ville entreprend. Parfois, cela fonctionne, comme pour l'affaire que nous venons de traiter avec la société Alpine Finanz Immobilien AG qui a acceptée l'octroi de terrain en droit de superficie. Dans ce cas précis, l'entreprise ne l'accepte pas et la direction de cette entreprise l'a fait très clairement savoir par l'intermédiaire de la presse. Cependant, je ressens une certaine confusion dans plusieurs de vos prises de position. C'est pour cette raison que je souhaite rappeler la pratique de la Ville de Bienne dans le domaine de l'octroi de terrains en droit de superficie, respectivement de la vente. En menant une politique foncière proactive, réfléchie et anticipative, la Ville de Bienne, en tant que propriétaire, a l'avantage de disposer de terrains stratégiques. Ces terrains lui permettent d'assumer ses responsabilités publiques et de concrétiser des projets sur son territoire. Le fait de posséder ces terrains ou de pouvoir les céder à des coopératives d'habitation, par exemple, permet à la Ville de contribuer à mettre sur le marché des logements à un meilleur prix, parfois plus accessibles à un certain groupe d'acteurs, et de rééquilibrer indirectement les prix de l'immobilier. Pour une commune, le fait d'être un acteur foncier n'a pas pour but de concurrencer ou de s'opposer au secteur privé, mais d'être davantage impliquée pour mieux influencer l'usage du sol.

21.02.2019

Selon la conjoncture, la stratégie foncière communale n'implique cependant pas nécessairement des achats massifs de terrains parfois économiquement onéreux. La maîtrise de quelques sites clés, et ceci en coordination avec des mesures d'aménagement du territoire, place l'autorité publique en position de force dans des décisions liées au développement de l'habitat sur le territoire communal. Quels sont les sites clés à Bienne? Il y a quatre pôles de développement: périmètre Gare-Lac, les Champs-de-Boujean, l'Esplanade et la Gurzelen.

Monsieur Grupp, je suis désolée de devoir vous contredire, mais la Ville a, ces dernières années, massivement acheté des terrains dans ces pôles de développement. Près de 25 mio. fr. ont été investis derrière la Gare pour l'implantation d'InnoCampus et du campus technique de la Haute école spécialisée bernoise. Des terrains aux Champs-de-Boujean ont été achetés pour environ 7 mio. fr., à Madretsch pour environ 3 mio. fr. et à Mâche pour environ 1.5 mio. fr. D'autres achats de terrains sont également prévus. Aucune ville suisse, à l'exception de Bienne, ne dispose d'une réserve de terrains de cette ampleur. La situation est totalement différente à Lucerne, Zurich, Fribourg ou Neuchâtel et là, je donne raison aux jeunes socialistes ou aux Verts. La Ville de Bienne est propriétaire d'un quart des terrains qui se trouvent sur son territoire communal. Elle continue d'acquérir des terrains, d'une part pour l'usage public et, d'autre part, pour son intérêt à la mise en vente ou à l'octroi en droit de superficie de parcelles jouissant d'une bonne situation à des partenaires stratégiquement importants. Cette politique foncière est une politique de longue haleine, je vous le concède. Le Conseil municipal actuel ne peut se targuer d'avoir amené Bienne seul à cette solution. Cette politique a été initiée par Guido Müller (Maire de Bienne de 1921 à 1947), ce qui a permis à la Ville de Bienne d'augmenter les surfaces en mètres carrés de son patrimoine d'environ 40% en cinquante ans.

À plusieurs reprises, j'ai entendu ce soir, que la vente de terrains n'est pas la stratégie de la Ville de Bienne. Monsieur Koller, la Ville de Bienne est favorable à la cession de terrains en droit de superficie, comme vous l'avez très correctement indiqué. La Ville pratique cette stratégie pour des terrains qui sont déjà bâtis, mais aussi pour des terrains voués à la construction. Cette pratique permet à la Ville de garder une maîtrise de son sol, sur le long terme. Elle bénéficie en plus des rentes de droit de superficie liées aux recettes. La Ville de Bienne a également une stratégie de vente très claire. Au fil des années, elle a vendu des terrains pour implanter des entreprises, mais elle a aussi vendu des immeubles et des terrains situés sur d'autres communes qui n'avaient pas de valeur stratégique et dont l'entretien s'avérait trop coûteux. Monsieur Sprenger, j'aimerais rappeler que la vente a en tout temps été pratiquée par la Ville. Malgré la stratégie d'acquisition active de Guido Müller, les possessions de terrains étaient, à l'époque, bien moins importantes qu'aujourd'hui. Les rapports du Conseil municipal au Conseil de ville de l'époque font état de ces ventes et jamais dans l'histoire de la Ville la vente n'a représenté un «no go».

Monsieur Steinmann, vous avez parlé des prix des terrains. Ils ont été réévalués et feront prochainement l'objet d'une adaptation. Je rappelle que, dans cette affaire, le Conseil municipal est en négociations depuis près de cinq ans. Pour des questions de fiabilité, de crédibilité et de bonne foi, la Ville ne peut pas, dans ce cas, changer les conditions qui ont été négociées. C'est pour cette raison que le Conseil municipal vous

21.02.2019

recommende de ne pas quitter cette politique intelligente qui a fait ses preuves depuis plus d'un siècle. Prendre, aujourd'hui, la décision de ne plus vendre aucun terrain représenterait même un grand danger d'explosion des prix des terrains à Bienne, en raison de la part importante de terrain en possession de la Ville de Bienne. Une perte se ferait également sentir pour l'économie et les emplois à Bienne. Je trouve important de prendre en compte cette histoire de la politique de la Ville de Bienne.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Die Finanzdirektorin hört dort auf, wo ich beginnen möchte. Der Gemeinderat muss bei all seinen Entscheiden und Anträgen an den Stadtrat immer eine Gesamtabwägung aller relevanten Parameter vornehmen. Er verstösst nicht gegen das von Herrn Grupp erwähnte Postulat 20110087, denn auch dieser Vorstoss besagt, dass Ausnahmen möglich sein sollen. Die Finanzdirektorin hat das Thema von Treu und Glauben angesprochen. Dabei geht es vorliegend vor allem um den Preis und um die Tatsache, dass die Verhandlungen bereits sehr lange laufen und es bisher keine Anzeichen dafür gab, dass ein Verkauf grundsätzlich ausgeschlossen werden soll. Auch diesbezüglich gibt es einen gewissen Anspruch auf Rechtssicherheit seitens der Power Integrations Switzerland GmbH. Ein Hinweis an alle, die mit dem Fall «Sputnik» argumentieren: Dank dem enormen Engagement der Stadt wurde das Gebäude seinerzeit von Sputnik ziemlich nutzungsneutral erstellt. Das erlaubte, dass es die Swatch Group für ihre Zwecke nutzen konnte. Im Zusammenhang mit der Boden- und der Ansiedlungspolitik ist die Frage von Verkauf oder Baurecht tatsächlich ein Thema. Ich finde aber auch Themen wie verdichtetes und flexibel nutzbares Bauen sowie die möglichst optimale Ausnutzung der Parzellen wichtig. Darauf wurde auch beim vorliegenden Projekt sehr stark geachtet. Die Parzelle wird optimal ausgenutzt und lässt eine maximale Nutzung der Grundfläche zu, indem beispielsweise die Verkehrswege möglichst intelligent angeordnet werden. Die Stadt ist sich auch im Industriebereich bewusst, dass Verdichten ein Gebot der Stunde ist, weil immer weniger Landreserven zur Verfügung stehen.

Eine konkrete, pragmatische Antwort auf eine konkrete, pragmatische Frage von Herrn Hamdaoui: eine Rückweisung des Geschäfts wäre ein schlechtes Zeichen für den Standort Biel. Warum? Biel war schon in der Vergangenheit eine stolze Industriestadt, was sie in heute und in Zukunft bleiben wird. Biel ist aber auch eine Industriestadt, die in die Zukunft schaut. Der Lebensstandard ist in der Schweiz hoch, was sich teilweise im hohen Preisniveau niederschlägt. Dieser Lebensstandard und Wohlstand kann in Zukunft nur gehalten werden, wenn die Schweiz technologisch an der Spitze bleibt. Nur ein Mehrwert der Produkte rechtfertigt die höheren Preise in der Schweiz. Das ist ganz, ganz wichtig. Darum verfolgt die Stadt Biel seit vielen Jahren eine Politik, die eine Verbindung zwischen Lehre, Forschung, Innovation und der Praxis in der Wirtschaft herstellt. Beispiele dafür sind der Campus oder der Innovationspark. Schwergewichte bilden beispielsweise die Themen erneuerbare Energien und Energiespeicherung - wichtige Themen der Gegenwart. Strom wird nicht unbedingt dann produziert, wenn er gebraucht wird. Der Innovationspark ist in diesem Bereich führend. In dieses Cluster passt auch die Power Integrations Switzerland GmbH. Darum wäre es ein ganz schlechtes Zeichen, wenn sich diese Bieler Firma, wenn auch in amerikanischem Besitz, hier nicht weiterentwickeln könnte. Die Herausforderung mit den Vereinigten Staaten von Amerika ist weniger die unterschiedliche Kultur als die Rechnungslegungsvorschriften auf internationaler Ebene, welche die Abbildung von

21.02.2019

Baurecht schwierig machen. Aber die Power Integrations Switzerland GmbH ist in der Leistungselektronik, im Hochspannungsbereich und in der Leistungsumwandlung im Hochspannungsbereich tätig. Genau diese Themen sind für die Energiewende wichtig, denn sie spielen bei der Wind- und Solarenergie eine wichtige Rolle. Wenn die Stadt in diesen Bereichen Grundlagen für die Zukunft des Industriestandortes Biel schaffen will, dann muss sie alles daran setzen, dass diese Firma hier in Biel bleibt und - halt vielleicht schweren Herzens - die Parzelle verkaufen.

Soll es der Bieler Bevölkerung gut gehen, braucht es Arbeitsplätze. Sie sichern Einkommen und damit die Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben. Daher muss eine entsprechende Entwicklung ermöglicht werden. Der Gemeinderat hat seine Grundsätze und verstösst nicht gegen diese. Es müssen aber auch pragmatische Ausnahmen möglich bleiben, um den Standort Biel, der im Moment ein gutes Image hat, weiterzuentwickeln. Er muss für die Herausforderungen einer neuen Zeit mit der Energiewende oder der Digitalisierung bereit sein. Dabei ist die Power Integrations Switzerland GmbH mit aktuell 50, später 80 und in ferner Zukunft hoffentlich noch mehr Arbeitsplätzen ein wichtiger Puzzlestein. Daher wäre es schlecht, wenn das vorliegende Geschäft zurückgewiesen würde.

Abstimmung

- über den Rückweisungsantrag der Fraktion SP/JUSO

Der Rückweisungsantrag wird abgelehnt.

Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin: Damit kommen wir zur Diskussion über das Geschäft. Wie ich sehe, gibt es keine Wortmeldung der Fraktionssprechenden.

Detailberatung

Gugger Reto, BDP: Es ist überraschend, dass sich keine Fraktion zum Geschäft äussert. Hand aufs Herz, liebe Kolleginnen und Kollegen, was tun Sie, wenn Sie ein Geschäft wie das vorliegende studieren? Wahrscheinlich machen Sie es wie ich und lesen den Bericht des Gemeinderats an den Stadtrat; die beiliegenden Verträge sind weniger wichtig und werden nicht studiert. Ich möchte an das Votum von Herrn Heiniger anknüpfen: Im Bericht des Gemeinderats steht auf Seite 5, «Escargots noirs» müsse den Platz bis Baubeginn räumen, was aus meiner Sicht sinnvoll ist. Spannend wird es aber im Kaufvertrag auf Seite 15, Punkt 3 Mietverträge: *«Die Durchsetzung des Verzichts auf die Inanspruchnahme des Grundstückes durch die Mitglieder der Vereinigung "Escargots noirs" ist Sache der Verkäuferin, welche dafür besorgt sein wird, dass die entsprechende Grundstücksfläche bis zur Anmeldung des Vertrages beim Grundbuchamt Seeland geräumt ist.»* Rein technisch wird zuerst der Vertrag im Grundbuch angemeldet und eingetragen, damit der Verkauf überhaupt rechtskräftig wird. Der Baubeginn erfolgt erst später, aber sicher nicht zum gleichen Zeitpunkt. Ich bin der Meinung, dass in unserer Stadt alle fair behandelt werden sollten. So sollte das Milizparlament fair behandelt und im Bericht wahrheitsgetreu wiedergegeben werden, was in den Verträgen steht. Zudem sollte auch mit «Escargots noirs» fair umgegangen

21.02.2019

werden. Sie sollten die Möglichkeit erhalten, einen anderen Platz suchen zu können. Dafür brauchen sie mehr Zeit und sollten das Gelände nicht bereits dann räumen müssen, wenn der Notar den Vertrag beim Grundbuchamt hinterlegt, sondern erst dann, wenn die Bagger auffahren. Daher wäre ich froh, wenn mir der Gemeinderat erklären könnte, wie es zu dieser nicht unwichtigen Divergenz zwischen dem Kaufvertrag und dem Bericht an den Stadtrat gekommen ist

Bohnenblust Peter, FDP: Der Fraktionssprecher FDP hat bereits beim Rückweisungsantrag gesagt, dass wir das Geschäft unterstützen. Ich habe noch eine Bemerkung zum Reglement über die Spezialfinanzierung «öffentliche Infrastruktur im Bözingenfeld» (SGR 437.91). Mit Blick auf die Landkarte müsste es eigentlich «Bözingenmoos» heissen, aber es heisst «Bözingenfeld». Grundsätzlich sind wir gegen Spezialfinanzierungen, aber in diesem Fall geht es um Investitionen, die dank der Spezialfinanzierung getätigt werden können. Andererseits wollen wir aber auch gegenüber der Ratslinken ein Zeichen setzen, dass wir die Ausdehnung der öffentlichen Infrastruktur im Bözingenmoos oder Bözingenfeld unterstützen. Bei Spezialfinanzierungen besteht aber immer die Gefahr, dass nicht unterschieden wird zwischen Investitionen und Unterhalt. **Deshalb stellt die Fraktion FDP den Antrag, dass in Artikel 2 nach «Investitionen» die Klammerbemerkung «ohne Unterhalt» eingefügt wird.** Artikel 2 würde demnach heissen: *«Die Spezialfinanzierung dient der Finanzierung von Investitionen in öffentliche Strukturanlagen im Bözingenfeld wie insbesondere...»*. Damit wäre der Verwendungszweck klar festgehalten

Wiher Max, GLP: Ich bin sehr froh über die Ausführungen der Finanzdirektorin. Sie führten mir vor Augen, welch vernünftige Landpolitik die Stadt betreibt, weit entfernt von der schwarzmalerischen Version der Ratslinken. Deren Behauptung, die Stadt dürfe nie Land verkaufen, trifft nicht zu. Das vorliegende Geschäft ist für eine Stadt üblich, und im Vergleich zu anderen Städten steht Biel sehr gut da: Die Stadt besitzt noch immer sehr viel Land. Die Warnampel steht sicher nicht auf Rot. Ich sähe Panik lieber nur dann, wenn sie angebracht ist. Die vorgebrachten Ängste sind aber sicher nicht angebracht. Die Fraktion GLP stimmt dem vorliegenden Geschäft zu. Sie findet es sehr wichtig, dass eine innovative Firma wie die Power Integrations Switzerland GmbH, die in Biel gross geworden ist, auch in Biel bleiben kann. Die Stadt braucht solche Arbeitsplätze, wie sie die Power Integrations Switzerland GmbH bieten kann. Auch die Fraktion GLP ist grundsätzlich für die Landabgabe im Baurecht. Vorliegend sieht sie aber ein, dass das nicht möglich ist und schluckt die Kröte des Landverkaufs. Die Schaffung einer Spezialfinanzierung «öffentliche Infrastruktur im Bözingenfeld» finden wir nicht unbedingt nötig, könnte der Verkaufserlös doch auch in die Spezialfinanzierung «Buchgewinne aus Liegenschaften des Finanzvermögens» (SGR 680.93) einfließen. Aber es geht ja auch um die Realisierung der geplanten Sportstätten, auf welche die Bevölkerung schon lange wartet und die ohne neue Spezialfinanzierung wohl kaum realisierbar wären. Da der Fraktion GLP diese Sportstätten am Herzen liegen, unterstützt sie trotz ihrer Vorbehalte auch die Schaffung der neuen Spezialfinanzierung «öffentliche Infrastruktur im Bözingenfeld» mit der von der Fraktion FDP beantragten Änderung.

Grupp Christoph, Grüne: Ich bin sehr froh über das Votum von Herrn Gugger. Er wies hochanständig auf einen respektvollen Umgang mit allen Beteiligten hin. Auch die

21.02.2019

Fraktion Grüne möchte zu möglichst partnerschaftlichem Umgang miteinander auffordern. Die besondere Lebensform und die Wohnmöglichkeiten der «Escargots noirs» sollen genauso respektiert werden wie die Rechte der Landeigentümerin. Die Fraktion Grüne ist überzeugt: wenn beide Seiten willens sind, eine offene Kommunikation zu pflegen und die notwendigen Verhandlungen rechtzeitig zu führen, dürfte sich das Verhältnis bis zum Baubeginn verbessern. Ich habe noch eine Frage zur Spezialfinanzierung «öffentliche Infrastruktur im Bözingenfeld»: Ich gebe meinem Vorredner recht, dass eine solche Sonder-Spezialfinanzierung eigentlich nicht nötig wäre, auch wenn die Fraktion Grüne Spezialfinanzierungen grundsätzlich befürwortet. Vermutlich handelt es sich vorliegend um ein «Zückerchen» des Gemeinderates, um das Geschäft im Stadtrat durchzubringen. Auf Seite 12 des Berichts steht: *«Dieser neuen Spezialfinanzierung sollen dann in der Folge weitere Buchgewinne aus ähnlich gelagerten, allfälligen Landtransaktionen im Bözingenfeld zugewiesen werden [...]»*. Ich möchte vom Gemeinderat wissen, ob bereits weitere Landverkäufe geplant sind. Welche weiteren Gelder sollen in die Spezialfinanzierung «öffentliche Infrastruktur im Bözingenfeld» einfließen und woher stammen diese?

Stolz Joseline, PSR: Le PSR tient à remercier le Conseil municipal pour la qualité des documents largement argumentés. Ces explications ont peut-être permis de mieux comprendre les enjeux, mais après le débat de ce soir, il est possible que cela doit être repris sous un autre angle. Cette affaire a déjà suscité bien des débats lundi passé, au sein de la réunion du Groupe PSR. Il est vrai que, par principe, le PSR n'est pas favorable à la vente de terrain appartenant à la Ville, notre préférence allant clairement à l'octroi de terrains en droit de superficie. Il est aussi vrai que de nouvelles places de travail attractives sont intéressantes. En effet, il s'agit d'une entreprise de haute technologie qui est déjà implantée sur la place biennoise et bien intégrée, puisqu'elle est en lien avec le Campus Biel/Bienne de la Haute école spécialisée bernoise et avec le Parc suisse d'innovation. Afin de regrouper les différents sites actuels et dans le but de créer environ trente places de travail supplémentaires, Power Integrations Switzerland GmbH souhaite acquérir ce terrain. La Ville a mis des conditions d'un droit d'emption durant cinq ans avec une option de prolongation de trois ans sur le terrain redimensionné, qui donne des garanties de récupérer le terrain, si les conditions ne sont pas remplies. La Ville s'engage à utiliser les gains comptables qui résulteraient de la transaction financière pour la construction d'un complexe sportif. Il pourrait réunir les deux clubs d'inline biennois et également décharger les halles de gymnastiques de l'Esplanade et d'autres halles. Ceci permettrait de libérer des plages horaires dont pourraient bénéficier les écoles qui manquent cruellement de places pour l'enseignement de la gymnastique. Par ailleurs, le Conseil municipal prévoit d'aménager une zone de verdure et un parc arborisé dans cette zone industrielle. Certes, le terrain doit être décontaminé, mais cette opération ne pose apparemment pas de problèmes. Un autre point à prendre au sérieux est le déplacement du collectif «Escargots noirs», qui occupe illégalement le terrain voisin. Le PSR souhaite qu'un contrat puisse être établi avec eux. Ils ont été informés des négociations, de la vente du terrain et des échéances. Il faudra trouver un autre lieu de vie qui offre de bonnes, voire de meilleures conditions que le lieu actuel. La vente de ce terrain est-elle liée à la construction de la salle polyvalente? Le PSR se trouve dans un grand dilemme, car il souhaiterait un réexamen du dossier afin de discuter de l'octroi du terrain en droit de superficie, mais il sent bien que cela correspond à un vœu pieux. Le dossier n'est pas

21.02.2019

encore prêt, compte tenu des enjeux importants qu'il représente pour l'avenir de notre Ville.

Steidle Silvia, directrice des finances: Je vous remercie pour les questions supplémentaires importantes qui ont été posées. Lors de la discussion sur le renvoi, je ne suis pas entrée en matière sur tous les points qui ont été soulevés, et cela me donne l'occasion de le faire maintenant. Commençons par la question des collectifs. Je l'ai dit dans la presse, mais je le répète très volontiers ce soir. La Ville de Bienne est fière d'avoir des modes de vie alternatifs et nous soutenons, là où nous le pouvons. Il faut tout de même comprendre la notion de partenariat. Le «Schrottbar» a un contrat d'utilisation de terrain. Le «Collectif des Pianos» participe, depuis des années, au financement des infrastructures qui ont été réalisées afin qu'il puisse s'implanter sur le terrain de la «Mido». Contrairement à d'autres organisations encore, «Escargots noirs» n'ont jamais voulu signer un accord avec la Ville. Ils n'ont jamais voulu, jusqu'à aujourd'hui, montrer leur visage ou donner leurs noms de famille! Madame Stolz, pour pouvoir faire un partenariat il faut avoir un partenaire. Je suis contente de les voir nombreux ce soir, devant la salle du Conseil de ville, et je peux supposer qu'ils veulent, peut-être, entrer en négociation avec la Ville. La Ville a toujours trouvé des solutions avec des groupements. La Ville est riche grâce à ces collectifs qui initient des projets sociaux et culturels. Le Conseil municipal est tolérant avec les personnes qui se mettent en opposition à la Ville et il ne chasse pas les groupes alternatifs. Le groupe «AKW» (Autonome Kultur Werkstatt), qui a occupé pendant des années un bâtiment à la rue Renfer qui appartenait au Swatch Group, n'a pas été chassée lors de la reprise du bâtiment par la Ville. Ce collectif a été accepté et informé au moment où la Ville avait besoin de ces locaux. Depuis des années, «Escargots noirs» savent qu'il s'agit d'un terrain privé sur lequel ils sont tolérés, mais ils n'ont jamais donné de contrepartie. Ils sont présents ce soir, et j'espère qu'il sera possible d'entrer en discussion avec eux. Cependant, le Conseil municipal a reçu des lettres signées du collectif qui nous demandent des prolongations d'utilisation du terrain, ce que nous avons concédées. Nous ne souhaitons pas les expulser tout de suite, mais juste qu'ils quittent les lieux au moment voulu. Monsieur Gugger, le Conseil municipal vous garantit qu'il sera compréhensif et qu'il fera attention aux délais de libération des lieux. Toutefois, nous aurions le droit de leur demander de partir ce soir même. La date d'expulsion du collectif «Escargots noirs» a été fixée au 31 mai 2019. Nous attendons de voir ce qui va se passer durant les prochaines semaines.

La question du financement spécial n'est pas anodine et a été thématisée par plusieurs personnes. Ce financement spécial est destiné à financer des investissements dans des infrastructures publiques aux Champs-de-Boujean, afin de valoriser ce périmètre. Monsieur Bohnenblust, votre lecture du règlement est correcte. Il est vrai que le Conseil municipal a pensé dans ce règlement aux investissements et non à l'entretien. Votre demande de précision ne va pas à l'encontre du sens du règlement et elle peut être acceptée. En ce qui concerne la transaction foncière aux Champs-de-Boujean, ceci ne veut pas dire que l'on parle de vente. Les transactions foncières seraient le gain comptable réalisé. Je vous donne un exemple: lors de la réévaluation des droits de superficie avec les coopératives d'habitation, 15 mio. fr. ont été réalisés en gain comptable. Par la suite, un financement spécial de 5 mio. fr. a été réalisé pour favoriser le développement des entreprises. C'est dans ce sens que ce règlement est pensé.

21.02.2019

J'espère avoir donné explications sur toutes les questions qui m'ont été posées et je vous remercie de soutenir cette affaire.

Grupp Christoph, Grüne: Habe ich richtig verstanden, dass der Gemeinderat keine weiteren Landverkäufe im Bözingenfeld vorsieht?

Steidle Silvia, directrice des finances: Pour l'instant, il n'y a pas d'affaires de ventes de terrains aux Champs-de-Boujean en cours, mais plutôt des achats.

Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin: Der Änderungsantrag der Fraktion FDP wird vom Gemeinderat nicht bestritten. Wird die Abstimmung darüber gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein. **Somit gilt der Änderungsantrag der Fraktion FPD als genehmigt.**

Abstimmung

- über Ziffer III des Beschlussesentwurfs (Genehmigung des Entwurfs für das Spezialfinanzierungsreglement «Öffentliche Infrastruktur im Bözingenfeld»)

Der Entwurf für das Spezialfinanzierungsreglement «Öffentliche Infrastruktur im Bözingenfeld» wird mit Änderung genehmigt.

Schlussabstimmung

I.

Der Stadtrat von Biel beschliesst nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 19. Dezember 2018 betreffend «Verkauf Bauland und Einräumung Kaufrecht an die Firma Power Integrations Switzerland GmbH, Biel / Verpflichtungskredit / Schaffung einer Spezialfinanzierung», gestützt auf Art. 39 Abs. 1 Bst. a und Bst. c der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1):

- a) Die Einwohnergemeinde Biel verkauft das neugeordnete Grundstück Biel-Gbbl. Nr. 4405 (Parzelle Biel-Gbbl. Nr. 4405 teilweise vereinigt mit Parzelle Biel-Gbbl. Nr. 9895) im Halte von 3'719 m² gemäss Vertrag vom 14.09.2018 zu einem Landpreis von CHF 400.00 pro m² und einem Verkaufspreis von total CHF 1'487'600.00 an die Firma Power Integrations Switzerland GmbH.
- b) Vorbehältlich nachfolgender Ziffer III. wird der sich aus Ziffer I. a) ergebende Buchgewinn in der Höhe von CHF 753'241.00 der Spezialfinanzierung ««öffentliche Infrastruktur im Bözingenfeld»» zugewiesen.
- c) Der für die Altlastensanierung der Parzellen Biel-Gbbl. Nrn. 4405 (Parzelle Biel-Gbbl. Nr. 4405 teilweise vereinigt mit Parzelle Biel-Gbbl. Nr. 9895) und 10'165 (Parzelle Biel-Gbbl. Nr. 10'165 teilweise vereinigt mit Parzelle Biel-Gbbl. Nr. 9895) sowie die Parzellierung und Arrondierung erforderliche Verpflichtungskredit Nr. 22000.0188 in der Höhe von insgesamt CHF 640'000.- wird zu Lasten der Spezialfinanzierung «Buchgewinne aus Liegenschaften des Finanzvermögens» Konto 29300.2200 genehmigt. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.

21.02.2019

II.

Der Stadtrat von Biel beschliesst nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 19. Dezember 2018 betreffend «Verkauf Bauland und Einräumung Kaufrecht an die Firma Power Integrations Switzerland GmbH, Biel / Verpflichtungskredit / Schaffung einer Spezialfinanzierung», gestützt auf Art. 39 Abs. 1 Bst. c der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1):

- a) Die Einwohnergemeinde Biel räumt der Firma Power Integrations Switzerland GmbH gemäss Vertrag vom 14.09.2018 am neugeordneten Grundstück Biel-Gbbl. Nr. 10'165 (Parzelle Biel-Gbbl. Nr. 10'165 teilweise vereinigt mit Parzelle Biel-Gbbl. Nr. 9895) mit einer Verlängerungsoption von 3 Jahren im Halte von voraussichtlich 3'270 m² zu einem Landpreis von CHF 400.00 pro m² für einen Verkaufspreis von total CHF 1'308'000.00 ein Kaufrecht während 5 Jahren ein.
- b) Vorbehältlich nachfolgender Ziffer III wird der sich aus Ziffer II. a) bei Ausübung des Kaufrechts ergebende, voraussichtliche Buchgewinn in der Höhe von CHF 662'301.00 der Spezialfinanzierung «öffentliche Infrastruktur im Bözingenfeld» zugewiesen.

III.

Der Stadtrat von Biel beschliesst nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 19. Dezember 2018 betreffend «Verkauf Bauland und Einräumung Kaufrecht an die Firma Power Integrations Switzerland GmbH, Biel / Verpflichtungskredit / Schaffung einer Spezialfinanzierung», gestützt auf Art. 40 Abs. 1 Ziffer 4 Bst. i der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1):

Vorbehältlich der Beschlussfassung gemäss vorgenannten Ziffern I. und II. genehmigt er den Entwurf für das Spezialfinanzierungsreglement «öffentliche Infrastruktur im Bözingenfeld» mit Änderungen.

IV.

Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Er wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, sofern sie den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat wird ermächtigt, diese Kompetenz an die zuständige Direktion zu delegieren.

22. 20170066 Dialogverfahren zum Westast der Nationalstrasse A5 / Verpflichtungskredit

Scherrer Martin, GPK: Der Kanton Bern möchte ein Dialogverfahren zum A5-Westast eröffnen. Es soll ein offenes, transparentes und partizipatives Verfahren durchgeführt werden, zu welchem verschiedene Interessengruppen eingeladen werden, darunter auch die Stadt. Das Verfahren sollte etwa ein Jahr dauern und wird von neutralen Experten geleitet. Der Kanton budgetiert für dieses Dialogverfahren CHF 2 Mio. Von der Stadt wird eine Beteiligung in der Höhe von CHF 350'000 erwartet. Der Gemeinderat spricht sich für diesen Dialogprozess aus, weil er einerseits selber als Stadtvertretung Verbesserungspotenzial sieht und weil er andererseits die kritischen Stimmen in der Öffentlichkeit wahrgenommen hat. Auch aus Sicht der GPK ist das Dialogverfahren begrüssenswert, ermöglicht es der Stadt Biel doch, ihre Wünsche und Vorstellungen

21.02.2019

einzubringen. Bestenfalls entsteht ein Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Interessengruppen und die verhärteten Fronten können aufgeweicht werden. CHF 350'000 sind kein kleiner Beitrag. Aber es geht um die Stadtentwicklung der nächsten Jahrzehnte. Deshalb findet die GPK einen Beitrag in dieser Höhe trotzdem angemessen. Sie empfiehlt Zustimmung zum vorliegenden Geschäft.

Bohnenblust Peter, Fraktion FDP: Ich spreche zuerst kurz als Präsident der Begleitkommission A5: Wie reglementarisch vorgesehen, hat die Begleitkommission von diesem Kreditantrag Kenntnis genommen, bevor das Geschäft dem Gemeinderat vorgelegt wurde. Sie unterstützte den Antrag mittels Zirkulationsbeschluss.

Die Fraktion FDP bestreitet das Geschäft ebenfalls nicht. Sie fragte sich aber, ob es den angestrebten Dialog überhaupt braucht. Allerdings hat er in der Zwischenzeit bereits begonnen. Die Fraktion FDP fragte sich auch, weshalb ein solcher Dialog Kosten auslösen soll. Sie hat festgestellt, dass die von Kanton und Stadt vorgesehene Art und Weise der Dialogführung Kosten generiert, weil Experten zugezogen werden sollen. Zuerst war von CHF 3 Mio. die Rede. Im Bericht geht es nun "nur" noch um CHF 2 Mio. Am Runden Tisch wurden CHF 1,2 Mio. kommuniziert. Wichtig scheint mir die Absicht, die Stadt mit maximal CHF 350'000 oder 17,5% der Gesamtkosten zu belasten. Deshalb kann die Fraktion FDP hinter dem vorliegenden Geschäft stehen, auch wenn der Dialog nicht unbedingt im Sinn der Projektbefürwortenden ist. Trotzdem erkennt meine Fraktion den Sinn und Zweck eines tabufreien Dialogs.

Gonzalez Glenda, au nom du Groupe PSR: Le Groupe PSR soutient le crédit d'engagement de 350'000 fr. destiné à cofinancer la procédure de dialogue sur le contournement ouest de Bienne. Toutefois, quelques questions restent en suspens. Qu'advient-il si cette table ronde et ce dialogue n'aboutissaient pas? Au niveau de la transparence du processus, est-il prévu d'informer les différents partenaires, et notamment les politiciens et politiciennes, qui ne sont pas intégré(e)s dans cette procédure de dialogue?

Steinmann Alfred, Fraktion SP/JUSO: Der Runde Tisch begann am 8. Februar 2019. Er ist für die Stadt und ihre Bevölkerung wichtig. Deshalb will der Kanton, dass sich Biel (und Nidau) an den Kosten beteiligen. Biel soll maximal CHF 350'000 beisteuern, Nidau CHF 50'000. Für die Fraktion SP/JUSO ist klar, dass der Kanton die Kosten alleine tragen sollte, denn er zog die Verfahren ohne Konsultation der Bevölkerung durch (*Unruhe im Saal*). Wir müssen uns aber selber in die Pflicht nehmen, denn alle hätten intensiver intervenieren sollen. So ist es beispielsweise gut, dass in Biel Konsultativabstimmungen möglich sind. Die Fraktion SP/JUSO unterstützt den vorliegenden Verpflichtungskredit. Es scheint ihr aber wichtig, am Runden Tisch nicht wieder die gleichen Fehler zu machen wie damals in der Begleitgruppe. Alles muss diskutiert werden können, egal mit welchen Ansichten. Die Kommunikation muss sowohl nach innen wie auch nach aussen transparent erfolgen.

Hamdaoui Mohamed, au nom du Groupe Einfach libres!: Le Groupe Einfach libres! aurait souhaité que l'on puisse parler ce soir de la possibilité d'une votation consultative, mais vu le temps qui passe, je pense que cela ne sera pas le cas. Dans un sens, tant mieux, car on pourra ainsi peut-être préciser nos intentions. En ce concerne le crédit, notre groupe n'y est pas du tout opposé sur le principe, mais il

21.02.2019

souhaiterait savoir à quoi cette procédure de dialogue servira? Est-ce des arbres à palabres qui déboucheront sur rien ou un dialogue permettra-t-il d'ouvrir la voie à un projet alternatif?

Loderer Benedikt, Fraktion Grüne: Selbstverständlich unterstützt die Fraktion Grüne das vorliegende Geschäft. Nicht zuletzt ist das Zustandekommen des Runden Tisches auf das Wirken der Grünen und ihrer Verbündeten zurückzuführen. Ich darf darauf aufmerksam machen, dass die Autobahnplanung für Biel im Frühling 1953 begann. Es wird sich zeigen, ob sie in einem Jahr abgeschlossen sein wird. Der Stadtrat muss sich aber darüber im Klaren sein, dass es für Biel kein wichtigeres Infrastrukturprojekt gibt. Das darf uns CHF 350'000 wert sein.

Widmer Patrick, au nom du Groupe UDC/Les Confédérés: Le Groupe UDC/Les Confédérés est de l'avis qu'un dialogue sur ce projet important pour notre Ville doit avoir lieu. Il est vrai que le crédit demandé représente une grande somme d'argent. Toutefois, s'il est bien investi afin de trouver des compromis et des solutions, on le soutiendra. Par contre, si c'est pour retourner au point de départ et discuter d'alternatives qui datent de 1953, comme l'a dit Monsieur Loderer, je pense que c'est de l'argent perdu, car entre-temps la Confédération aura décidé de faire autre chose et de laisser tomber la Ville de Bienne. J'appelle donc au bon sens des personnes qui participeront à la procédure de dialogue. L'objectif n'est pas de construire une autoroute à huit voies pour rouler à vélo!

Bord Pascal, au nom du Groupe PRR: Pour ou contre l'autoroute, pour la variante A, B, C, D ou E n'est pas la question ce soir! Les biennois et biennoises ont des doutes sur la manière dont ce grand chantier doit ou ne doit pas être réalisé. Une possibilité de dialogue s'ouvre enfin avec le Canton, et le Conseil de ville doit la saisir. Par contre, le Canton aurait dû prendre en charge tous les coûts de cette procédure de dialogue. Mais encore une fois, il veut transférer des charges à la Ville de Bienne. Ce crédit est dur à avaler, mais encore une fois, le besoin est là. La décision devra avoir un large soutien populaire, ce qui est important pour un projet de cette ampleur. Le Groupe PRR soutient la demande de crédit de 350'000 fr.

Wiher Max, Fraktion GLP: Nachdem sich die Fronten bezüglich A5-Westast in den letzten Jahren verhärtet haben, freut sich die Fraktion GLP nun ganz besonders über den Dialogprozess, der auch mit unserer Mithilfe angestossen wurde. Die Fraktion GLP erwartet eine konstruktive und konsensorientierte Dialogführung ohne Denkbarrieren, so dass nochmals alle Möglichkeiten offenstehen. Das schliesst für die Fraktion GLP nicht nur das offizielle Projekt und die Variante «Westast so besser!» mit ein, sondern auch die Netzvollendung südlich des Bielersees. Nichtsdestotrotz ist die Fraktion GLP etwas erstaunt über dieses nachtraktanderte Geschäft. Kompetenzen, Verantwortlichkeiten und Finanzierung des Projekts Westast liegen klar beim Kanton. Die Fraktion GLP fragt sich deshalb, weshalb die Stadt überhaupt um eine Mitfinanzierung des Runden Tisches gebeten wird. Welche Rolle kommt der Stadt damit zu? Die Fraktion GLP erachtet das Vorgehen des Kantons als ordnungspolitisch fragwürdig. Trotzdem unterstützt sie den Antrag des Gemeinderats, weil sie hinter dem Runden Tisch steht.

21.02.2019

Heiniger Peter, Fraktion Einfach libres!: Beim A5-Westast handelt es sich weder um ein städtisches noch um ein kantonales, sondern um ein nationales Projekt. Sollte dabei irgendetwas verpasst worden sein, sei es bei der Vernehmlassung oder bei der Projektierung, ist allein das Bundesamt für Strassen (ASTRA) dafür verantwortlich. Deshalb sollte die Stadt nicht für die Mitfinanzierung des Dialogverfahrens aufkommen müssen.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Besten Dank für die gute Aufnahme des vorliegenden Geschäfts und dessen Nachtraktandierung. Der konstruktive Geist, der heute Abend spürbar war, trat vor zwei Wochen auch am Runden Tisch zu Tage. Das stimmt mich zuversichtlich. Der Gemeinderat sprach sich in den letzten Jahren aus verkehrlichen Überlegungen mehrmals für das Ausführungsprojekt zum A5-Westast aus. Die Idee, die Autos auf dem Hochleistungsstrassennetz möglichst nahe ans Ziel zu bringen, brachte ihn anlässlich einer Güterabwägung dazu, sich für die projektierte Lösung mit den relativ zahlreichen und in der Zwischenzeit ziemlich umstrittenen Anschlüssen auszusprechen. Herr Itten schrieb in seiner letzten Kolumne im Bieler Tagblatt, ich favorisiere noch immer das Ausführungsprojekt. Das stimmt so nicht. Ich sagte, ich könne intellektuell nach wie vor dazu stehen, dass es ein sinnvoller Ansatz ist, den Verkehr via Autobahn möglichst nah ans Ziel zu führen. Das ist eine verkehrspolitische Diskussion. Der Gemeinderat hat festgestellt, dass sich die Diskussion von einem verkehrlichen Diskurs über städtebauliche Fragen zu einer gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung über die Zukunft der Mobilität und des urbanen Lebens gewandelt hat. Das entspricht einer Veränderung der Ausgangslage, die der Gemeinderat ernst nimmt. Deshalb setzt er sich seit Längerem für den nun angestossenen Dialogprozess ein. Wie andere RednerInnen auch ist der Gemeinderat erfreut über dessen Zustandekommen. Es darf nicht sein, dass Meinungsverschiedenheiten Keile in die Bevölkerung treiben. Ein schlechtes Beispiel dafür ist Moutier, auch wenn es dort nicht um eine Autobahn geht. Aber der fehlende Wille, miteinander zu diskutieren, darf in Biel nicht toleriert werden. Deshalb braucht es den Dialogprozess, für welchen heute Abend alle Parteien ihre konstruktive Mitarbeit zusagten. Das scheint mir sehr wichtig.

Diese Einleitung erklärt aber auch, weshalb ein städtischer Beitrag gerechtfertigt ist. Natürlich ist der Autobahnbau in finanzieller Hinsicht primär eine Bundesaufgabe, hinsichtlich Ausführung eine des Kantons; über den Einbezug der Stadt in die Planung habe ich bereits gesprochen. Einige RednerInnen sagten, sie verstünden nicht ganz, weshalb sich die Stadt an der Finanzierung des Runden Tisches beteiligen sollte, da es sich doch um eine kantonale Aufgabe handle. Wie oft forderte der Gemeinderat in den letzten Jahren, dass er sich in dieses wichtige Infrastrukturprojekt einbringen kann? Ein substanzieller städtischer Beitrag an den Dialogprozess ist ein Tatbeweis dafür, dass die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kanton im vorliegenden Projekt eine neue Qualität erreichen soll. Ich verstehe deshalb, dass der Kanton sehen will, dass das Bieler Parlament hinter seinem Gemeinderat steht und diesen Weg auch gehen will. Es wurde gesagt, der Bund zahle nichts. Das stimmt nicht. Der Bund wird sich wie der Kanton mit CHF 300'000 bis 400'000 am Dialogprozess beteiligen. Die Stadt zahlt maximal CHF 350'000 oder 17.5% der Gesamtkosten. Die Stadt Nidau ist ebenfalls gebeten, sich an den Kosten zu beteiligen. Die anderen umliegenden Gemeinden sind vom umstrittenen Teil des A5-Westasts weniger stark betroffen als Biel und Nidau, obwohl Ipsach und Port mit dem Porttunnel als Zubringer des rechten Seeufers

21.02.2019

involviert sind. Aber angesichts von deren Bevölkerungsgrösse wäre eine Beteiligung fast unverhältnismässig. Ausserdem war der Wunsch, sich nochmals zum A5-Westast äussern zu können, in Biel und Nidau besonders stark. Deshalb wurden nur diese beiden Städte um einen Beitrag angefragt.

Herr Bohnenblust sprach die Kostenentwicklung an. Als der Kanton erstmals signalisierte, dass er zu einem Dialogprozess bereit wäre, ging er von Kosten von CHF 3 Mio. aus. In einem nächsten Schritt beliefen sich die Berechnungen auf CHF 2 Mio. Am Runden Tisch war von CHF 1.2 Mio. die Rede. Da dem Gemeinderat klar wurde, dass die Gesamtkosten nur schwer berechenbar sind, wollte er den städtischen Beitrag prozentual zur Gesamtsumme festlegen. Geht man von Gesamtkosten von CHF 2 Mio. aus, entsprechen die vom Kanton geforderten CHF 350'000 den im Geschäft festgehaltenen maximalen 17.5%. Es handelt sich um einen substanziellen Beitrag, der aber auf zwei Arten «gedeckt» ist. Es wurde gefragt, weshalb der Dialogprozess so viel kostete. Die Moderation, die Betreuung des Runden Tisches und die Kommunikation bedingen einen gewissen Aufwand. Der Löwenanteil würde aber für die technische, rechtliche, städtebauliche und verkehrliche Prüfung konkreter und vielversprechender Ideen eingesetzt. Die Moderation des Dialogprozesses darf höchstens einen Bruchteil dieser Summe beanspruchen. Werden aber neue Ansätze gefunden, muss die Unabhängigkeit der Dialoggruppe gewährleistet werden können. Müsste sie die Finanzierung der erwähnten Abklärungen selber an die Hand nehmen, wäre die Unabhängigkeit nicht gegeben. Um ihre Aufgabe wahrnehmen zu können, muss die Dialoggruppe über eine Reserve verfügen. Das ist ähnlich wie die Mittelbereitstellung im Budget für eine parlamentarische Untersuchungskommission.

Sollte der Dialogprozess zu keinem Konsens führen, wird sich die Frage stellen, was daraus gelernt werden kann. Ich kann heute nicht sagen, ob diesfalls eine Konsultativabstimmung durchgeführt oder der Kanton das Dossier an den Bund zurückgeben würde. Das lasse ich offen. Ich bin nun vorerst zuversichtlich, dass eine Lösung gefunden werden kann. Der Entscheid, was bei einem Scheitern des Runden Tisches zu tun ist, kann nur in Kenntnis des bis dahin zurückgelegten Weges gefällt werden. Es wurde auch das Thema Kommunikation angesprochen. Die Dialoggruppe wird ihre Arbeitsweise und ihre Kommunikation selber festlegen. Ich habe aber den Hinweis gehört, dass die Parteien gerne einbezogen würden. Eine gute Nachricht des ersten Runden Tisches ist, dass das Protokoll in beiden Sprachen abgefasst wurde; die Zweisprachigkeit ist in diesem Teil der Autobahn momentan deutlich besser gewährleistet als beim bereits realisierten A5-Ostast...

Der Gemeinderat zählt darauf, dass der Stadtrat dem vorliegenden Geschäft zustimmt. Ziel muss sein, einen gemeinsamen, von einem möglichst breiten Teil der Bieler Bevölkerung und der Region mitgetragenen Konsens zu finden. Eine Autobahn ist sehr wichtig, aber auch ein substanzieller Eingriff in den öffentlichen Raum. Es geht vor allem um ein langfristiges Projekt, bei welchem zusätzlich Unsicherheiten wie die sich laufend verändernde Mobilität berücksichtigt werden müssen. Niemand weiss, wie die Mobilität der Zukunft aussehen wird. Das ist eine zusätzliche Herausforderung. Lassen wir uns davon nicht abschrecken, sondern packen wir es in einem konstruktiven Geist gemeinsam an!

21.02.2019

Bohnenblust Peter, FDP: Ich muss Herrn Steinmann widersprechen. Die Begleitgruppe konnte sehr wohl mitwirken, wenn auch nicht mitbestimmen. Der Stadtpräsident sagte, es hätten fast ausschliesslich verkehrliche Diskussionen stattgefunden. Ich erlaube mir, auf den Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vom 15. Februar 2017 hinzuweisen. Ich will nicht all die Bereiche zitieren, in denen die Lebensqualität dank dem A5-Westast steigen soll. Ich möchte aber einen Satz vorlesen, den unabhängige Experten in diesem Bericht festhielten: *"Die Einbettung der Projektelemente ins Landschafts- und Stadtbild wurde mit höchster Sorgfalt geplant."*

Fehr Erich, Stadtpräsident: Herr Bohnenblust, was Sie aus der UVP zitiert haben, ist völlig unbestritten. Mit dem Dossier zum A5-Westast kam ich erstmals als neugewähltes Gemeinderatsmitglied in Kontakt. Damals wurden die verkehrlichen Fragen sehr stark gewichtet. Meines Erachtens wurde die Frage nach der optimalen Verkehrsführung in der damaligen Güterabwägung viel stärker gewichtet als in der heutigen öffentlichen Diskussion.

Steinmann Alfred, SP: Herr Bohnenblust, die Begleitgruppe konnte zwar einige Anliegen einbringen, erhielt aber nie eine Antwort. Sie gab verschiedene Verbesserungsvorschläge ein, die aber nicht berücksichtigt wurden. Im Prinzip hatte sie nur eine Zuhörerfunktion. Hinzu kam, dass die Begleitgruppe verpflichtet wurde, nichts nach aussen zu tragen. Das war ein Fehler. Heute ist es richtig und wichtig, die Bevölkerung besser zu informieren. Das sollte der Runde Tisch garantieren.

Abstimmung

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 30. Januar 2019 betreffend Dialogverfahren zum Westast der Nationalstrasse A5, Verpflichtungskredit, gestützt auf Art. 39, Abs. 1, Bst. a der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1):

1. Für den Dialogprozess zum Westast wird ein Verpflichtungskredit von total CHF 350'000.- bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Er wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat wird ermächtigt, diese Kompetenz an die zuständige Direktion zu delegieren.

21.02.2019

23. 20180394 Erheblich erklärte Motionen und Postulate – Zweijahresfrist / Fristverlängerungen bzw. Abschreibungen gemäss Art. 42 und 43 der Geschäftsordnung des Stadtrates:

Präsidialdirektion

1. Postulat 20070318, Erich Fehr / Fristverlängerung
2. Dringliches Postulat 20140324, Caroline Jean-Quartier / Fristverlängerung
3. Dringliches Postulat 20140328, Cécile Wendling / Fristverlängerung
4. Überparteiliches Postulat 20150303, Chantal Donzé, Andreas Sutter, Dennis Briechle, Ruth Tennenbaum, Maurice Rebetez, Hervé Treu, Mohamed Hamdaoui / Fristverlängerung
5. Postulat 20160210, Daniel Suter / Abschreibung
6. Überparteiliches Postulat 20160275, Dennis Briechle, Nathan Güntensperger, Dana Augsburg-Brom, Peter Bohnenblust, Pascal Fischer, Christoph Grupp, Reto Gugger / Abschreibung

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** nach Kenntnisnahme des Berichts des Gemeinderates vom 19. Dezember 2018 betreffend «Erheblich erklärte Motionen und Postulate / 2-Jahresfrist (Präsidialdirektion)» und gestützt auf Art. 42 Abs. 2 bzw. 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates:

1. Für das Postulat 20070318, Erich Fehr, Fraktion SP, «Eine zweite Personenunterführung am Bahnhof Biel», wird eine Fristverlängerung bis Ende Februar 2021 gewährt.
2. Für das dringliche Postulat 20140324, Caroline Jean-Quartier, Fraktion SP, «Zuteilung der Fachstelle Integration an eine andere Direktion!», wird eine Fristverlängerung bis Ende Februar 2021 gewährt.
3. Für das dringliche Postulat 20140328, Cécile Wendling, FDP, «Kiss and Ride Südseite Bahnhof», wird eine Fristverlängerung bis Ende Februar 2021 gewährt.
4. Für das überparteiliche Postulat 20150303, Chantal Donzé, CVP, Andreas Sutter, BVP, Dennis Briechle, GLP, Ruth Tennenbaum, Passerelle, Maurice Paronitti, PRR, Hervé Treu, PSR, Mohamed Hamdaoui, PSR, «Aus Biel einen Tourismusstandort für Schüler und Familien machen», wird eine Fristverlängerung bis Ende Februar 2020 gewährt.
5. Das Postulat 20160210, Daniel Suter, Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU, «Referendum auf Beschluss des Stadtrats», wird als erfüllt abgeschrieben.
6. Das überparteiliche Postulat 20160275, Dennis Briechle, GLP, Nathan Güntensperger, GLP, Dana Augsburg-Brom, SP, Peter Bohnenblust, FDP, Pascal Fischer, Die Eidgenossen, Christoph Grupp, Grüne, Reto Gugger, BDP, «Initiativrecht: Mehr Mitsprache für den Stadtrat», wird als erfüllt abgeschrieben.

21.02.2019

Finanzdirektion

1. Postulat 20110086, Claire Magnin / Fristverlängerung
2. Dringliches überparteiliches Postulat 20130402, Peter Bohnenblust, Nathan Güntensperger, Heidi Stöckli Schwarzen, Andreas Sutter / Fristverlängerung
3. Dringliches überparteiliches Postulat 20150314, Peter Bohnenblust, Nathan Güntensperger, Andreas Sutter, Adrian Dillier / Fristverlängerung
4. Postulat 20160276, Pascal Fischer / Fristverlängerung

Dringliches überparteiliches Postulat 20130402, Peter Bohnenblust, FDP, Nathan Güntensperger, GLP, Heidi Stöckli Schwarzen, SP, Andreas Sutter, BVP, «Budget früher im Stadtrat traktandieren» und

Dringliches überparteiliches Postulat 20150314, Peter Bohnenblust, FDP, Nathan Güntensperger, GLP, Andreas Sutter, BVP, Adrian Dillier, SVP, «Budget früher im Stadtrat traktandieren»

Bohnenblust Peter, FDP: Für die Erfüllung der **beiden überparteilichen Postulate 20130402 und 20150314 beantrage ich eine Fristverlängerung von nur einem Jahr bis Ende Februar 2020.** Wenn ich richtig informiert bin, soll 2020 ein neuer Budgetprozess in Kraft treten. Sollen die Postulate bis dahin umgesetzt sein, müssten sie im Februar 2020 abgeschrieben werden können. Wenn die Verwaltung nicht will, dann will sie nicht... aber der Stadtrat darf auch sagen, wenn er sich damit nicht zufrieden gibt.

Abstimmung

- über den Antrag von Herrn Bohnenblust, für die Erfüllung der beiden überparteilichen Postulate 20130402 und 20150314 eine Fristverlängerung von nur einem Jahr bis Ende Februar 2020 zu gewähren.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 19. Dezember 2018 betreffend «Erheblich erklärte Motionen und Postulate / 2-Jahresfrist (Finanzdirektion)», gestützt auf Art. 42 Abs. 2 bzw. 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 11. Dezember 1996 (SGR 151.21):

1. Für die Erfüllung des Postulats 20110086, Claire Magnin, Grüne Biel, «Gender Budgeting» wird eine Fristverlängerung bis Ende Februar 2021 gewährt.
2. Für die Erfüllung des dringlichen überparteilichen Postulats 20130402, Peter Bohnenblust, FDP, Nathan Güntensperger, GLP, Heidi Stöckli Schwarzen, SP, Andreas Sutter, BVP, «Budget früher im Stadtrat traktandieren» wird eine Fristverlängerung bis Ende Februar 2020 gewährt.

21.02.2019

3. Für die Erfüllung des dringlichen überparteilichen Postulats 20150314, Peter Bohnenblust, FDP, Nathan Güntensperger, GLP, Andreas Sutter, BVP, Adrian Dillier, SVP, «Budget früher im Stadtrat traktandieren» wird eine Fristverlängerung bis Ende Februar 2020 gewährt.
4. Für die Erfüllung des Postulats 20160276, Pascal Fischer, Fraktion SVP/Die Eidgenossen, «Erhaltungsfonds für städtische Bauten» wird eine Fristverlängerung bis Ende Februar 2021 gewährt.

Direktion Soziales und Sicherheit

1. Vorstoss 20080263, Peter Moser / Fristverlängerung
2. Postulat 20140273, Fritz Freuler / Abschreibung
3. Dringliches Postulat 20140331, Pascal Bord / Abschreibung
4. Überparteiliches Postulat 20160212, Lena Frank / Abschreibung
5. Überparteiliches Postulat 20160235, Lena Frank / Abschreibung
6. Dringliches überparteiliches Postulat 20160274, Jeremias Ritter, Ruth Tennenbaum, Reto Gugger, Andreas Sutter / Abschreibung
7. Überparteiliches Postulat 20160277, Ruth Tennenbaum, Christophe Grupp, Dana Augsburger-Brom, Jeremias Ritter / Abschreibung
8. Dringliches Postulat 20170053, Judith Schmid / Abschreibung
9. Dringliches überparteiliches Postulat 20170080, Natasha Pittet, Caroline Jean-Quartier / Abschreibung

Frank Lena, GPK: Die GPK hat am vorliegenden Geschäft keine formellen Beanstandungen anzubringen. Ihr ist aber aufgefallen, dass die Begründung für die beantragten Abschreibungen jeweils sehr dürftig ausfällt. Insbesondere wird geltend gemacht, die Anliegen seien geprüft worden - es finden sich jedoch keine Aussagen über Inhalte und Resultate der Prüfung. Die GPK bittet den Gemeinderat künftig um eine detailliertere Berichterstattung.

Postulat 20140273, Fritz Freuler, Fraktion Grüne, «Bieler Finanzen durch fairen Soziallastenausgleich entlasten»

Frank Lena, Fraktion Grüne: Die Fraktion Grüne schliesst sich den Anmerkungen der GPK an. Die Begründungen für die beantragten Abschreibungen sind zu dürftig und oft ist nicht klar, was geprüft wurde. Das Postulat 20140273 verlangt einen detaillierten Bericht über die geforderten gemeinderätlichen Aktivitäten. In seiner Begründung weist der Gemeinderat zwar auf den Geschäftsbericht hin. Aus Sicht der Fraktion Grüne handelt es sich dabei aber nicht um einen detaillierten Bericht im Sinne des Postulats, und er war auch nicht wie gefordert ab 2015 verfügbar. **Deshalb beantragt die Fraktion Grüne für die Erfüllung des Postulats 20140273 eine Fristverlängerung um weitere zwei Jahre bis Ende Februar 2021.**

Clauss Susanne, Fraktion SP/JUSO: Die Begründung des Gemeinderats befriedigt die Fraktion SP/JUSO in keiner Art und Weise. Der Auftrag zur Berichterstattung war klar. Trotzdem schreibt der Gemeinderat: *«Der Gemeinderat erachtet es als in der Natur der Sache, dass nicht über alle derartigen Aktivitäten öffentlich berichtet werden*

21.02.2019

kann.» Das findet die Fraktion SP/JUSO nicht korrekt und es widerspricht dem Auftrag des Stadtrates, einen detaillierten Bericht zu erstellen. Die SP/JUSO unterstellt dem Gemeinderat, dass er das Postulat nicht erfüllen will. Weshalb sonst ist die Umsetzung seit 2015 pendent? Die Fraktion SP/JUSO unterstützt den Antrag der Fraktion Grüne. Im Kanton Bern gilt das Öffentlichkeitsprinzip und es ist nicht ersichtlich, weshalb die geforderten Informationen geheim gehalten werden müssten. Die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen reichen der Fraktion SP/JUSO nicht. Sie erwartet, dass der geforderte Bericht nun endlich erstellt wird!

Feurer Beat, Direktor Soziales und Sicherheit: Die Forderung der Fraktionen Grüne und SP/JUSO kann ich nachvollziehen. Allerdings wird der Gemeinderat auch in ein oder zwei Jahren nicht mehr sagen können als heute. Der Prüfungsauftrag wurde erfüllt. Der Gemeinderat informiert soweit möglich und sinnvoll im Rahmen des Geschäftsberichts. Es gibt keinen Zwang, ein separates Dokument vorzulegen, denn es handelt sich um ein Postulat. Ich bitte den Stadtrat, dem Gemeinderat zu folgen.

Abstimmung

- über den Antrag der Fraktion Grüne, für die Erfüllung des Postulats 20140273 eine Fristverlängerung von zwei Jahren bis Ende Februar 2021 zu gewähren.

Der Antrag wird angenommen.

Überparteiliches Postulat 20160212, Lena Frank, Grüne, Anna Tanner, SP, «Städte setzen ein solidarisches Zeichen»

Tanner Anna, SP: Aus der vorliegenden Begründung des Gemeinderats wird nicht ersichtlich, was dieser konkret unternommen hat, um das Anliegen des Vorstosses zu erfüllen. Ich weiss von anderen Städten, in welchen ähnliche Vorstösse erheblich erklärt wurden. Die dortigen Exekutiven wurden beim Bund vorstellig und teilten mit, dass ihre Städte mehr als das offizielle Flüchtlingskontingent aufnehmen könnten. Ich erwarte vom Gemeinderat ein ebensolches Vorgehen. **Deshalb beantragt die Fraktion SP/JUSO für die Erfüllung des Postulats 20160212 eine Fristverlängerung um zwei Jahre bis Ende Februar 2021.** Das heisst nicht, dass die betreffenden Flüchtlinge bis dahin in Biel untergebracht sein müssen. Aber innert dieser zwei Jahre muss zumindest eine Aussprache mit dem Bund erfolgt sein.

Feurer Beat, Direktor Soziales und Sicherheit: Mit dem Postulat 20160212 wird der Gemeinderat beauftragt zu prüfen, ob die Stadt einerseits das Aufnahmekontingent von geflüchteten Menschen erhöhen und andererseits gemäss dem Vorgehen der Stadt Barcelona Menschen direkt aus Flüchtlingslagern aufnehmen könnte. Die Antwort liegt nun vor. Der Gemeinderat hat das Anliegen geprüft und kam zum Schluss, dass weitere Schritte keinen Sinn machen.

21.02.2019

Abstimmung

- über den Antrag der Fraktion SP/JUSO, für die Erfüllung des Postulats 20160212 eine Fristverlängerung von zwei Jahren bis Ende Februar 2021 zu gewähren.

Der Antrag wird abgelehnt.

Überparteiliches Postulat 20160235, Lena Frank, Fraktion Grüne, Anna Tanner, Fraktion SP, «Bieler Bürgerinnen und Bürger zu Schweizerinnen und Schweizer machen»

Tanner Anna, Fraktion SP/JUSO: Solange zu diesem Postulat kein Bericht vorliegt, soll es nicht abgeschrieben werden. **Deshalb beantragt die Fraktion SP/JUSO für die Erfüllung des Postulats 20160235 eine Fristverlängerung um ein Jahr bis Ende Februar 2020.**

Feurer Beat, Direktor Soziales und Sicherheit: Auch bei diesem Postulat handelt es sich um einen Prüfungsauftrag. Die Einschätzung des Gemeinderats liegt vor. Ich gehe nicht davon aus, dass der Gemeinderat gewillt ist, zu diesem Thema noch einen separaten Bericht zu verfassen. Vielmehr wurde eine konkrete Massnahme definiert, die bereits umgesetzt wird (*Unruhe im Saal*). Was würde die Fraktion SP/JUSO unternehmen, wenn der Gemeinderat beschlossen hätte, keine Broschüre zu verfassen? Das Postulat ist erfüllt. Vielleicht geht es beim Antrag der Fraktion SP/JUSO auch mehr um die formelle Interpretation des Postulats...

Steinmann Alfred, SP: Heute Abend habe ich gelernt, dass ich keine Postulate mehr einreichen sollte, sondern nur noch Motionen. Das finde ich schlecht.

Clauss Susanne, SP: Herr Feuerer, ich bitte Sie, bei der formellen Interpretation des Postulats auch den zweiten Satz von Art. 40 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates (SGR 151.21) zu berücksichtigen: «*Mit dem Postulat kann auch die Erstattung eines Berichtes zu einer bestimmten Angelegenheit verlangt werden*». Das war bei allen vom Stadtrat kritisierten Abschreibungsanträgen der Fall. Herr Feuerer sagt immer, der Gemeinderat habe die Anliegen geprüft, aber es gebe nichts zu berichten. Der Stadtrat erwartet aber die von ihm geforderten Berichte!

Waechter Olivier, UDC: J'ai une petite question et je me demande qui pourrait m'éclairer: le traitement des affaires concernant les autres directions a passé comme une lettre à la poste, mais en ce qui concerne la Direction de l'action sociale et de la sécurité, la discussion dure pendant des heures, et je ne comprends pas cela!

Gurtner-Oesch Sandra, GLP: Herr Waechter, ich kann Ihnen erklären, weshalb die Anträge der DSS so intensiv debattiert werden. Wie die GPK-Sprecherin eingangs erwähnte, fallen die Begründungen dieser Direktion sehr kurz aus - so kurz, dass es schon fast frech ist. Daraus ergibt sich der nun stattfindende, aber nicht zielführende Schlagabtausch. Wären die Anträge etwas ausführlicher, anständiger und demokratischer ausgefallen, wäre allen gedient.

21.02.2019

Scherrer Martin, SVP: Es stimmt, dass mit einem Postulat ein Bericht verlangt werden kann. Ein solcher muss aber bereits anlässlich der Einreichung des Vorstosses gefordert werden. Ich habe das Postulat 20160235 gelesen. Er verlangt keinen Bericht, sondern Massnahmen. Das liegt aber auch daran, dass der Vorstoss ursprünglich als Motion eingereicht wurde. Als Postulat ist er ein reiner Prüfauftrag der keinen Bericht verlangt. Deshalb hat der Gemeinderat durchaus recht, wenn er darauf beharrt, dass er vorliegend keinen Bericht abliefern muss.

Abstimmung

- über den Antrag der Fraktion SP/JUSO, für die Erfüllung des Postulats 20160235 eine Fristverlängerung von einem Jahr bis Ende Februar 2020 zu gewähren.

Der Antrag wird abgelehnt.

Dringliches überparteiliches Postulat 20160274, Jeremias Ritter, GLP, Ruth Tennenbaum, Passerelle, Reto Gugger, BDP, Andreas Sutter, BVP, «Terminvereinbarung beim Einwohnerdienst»

Briechle Dennis, GLP: Die Urhebenden beantragen, das Postulat 20160274 nicht abzuschreiben, sondern für dessen Erfüllung eine Fristverlängerung von zwei Jahren zu gewähren. Das Anliegen wurde aus unserer Sicht nicht umgesetzt. Der Gemeinderat schreibt in seiner Begründung, die Einführung eines automatisierten Terminvereinbarungssystems sei nicht möglich. Grundsätzlich würde uns die Begründung für diese Beurteilung interessieren. Vor allem aber ist es ein Irrtum, denn die Einführung eines solchen Systems wurde im Vorstoss gar nicht gefordert. Vielmehr verlangt das Postulat, dass die Abteilung Einwohner- und Spezialdienste die Möglichkeit schaffen soll, Termine zu vereinbaren. Es soll möglich sein, dass beispielsweise eine Mutter mit kleinen Kindern nicht vor Ort warten muss, sondern einen Termin vereinbaren kann. Ist ein solches System eingeführt, muss darüber informiert werden. Zurzeit wird aber beispielsweise auf der städtischen Website nicht darauf hingewiesen, dass Termine vereinbart werden könnten. Es stimmt, dass es sich beim Postulat um einen Prüfauftrag handelt. Stimmt der Stadtrat einer Abschreibung aber nicht zu und beantragt eine Verlängerung, gibt er dem Gemeinderat das klare Signal, dass er nicht zufrieden ist. Diesfalls erhofft sich der Stadtrat vom Gemeinderat einen grösseren Effort zur Erreichung des Anliegens, das notabene von einer stadträtlichen Mehrheit erheblich erklärt wurde.

Feurer Beat, Direktor Soziales und Sicherheit: Es gibt zum fraglichen Postulat keine neuen Erkenntnisse. Deshalb verzichte ich im Sinne eines guten Zeitmanagements auf eine weitere Stellungnahme.

Abstimmung

- über den Antrag von Herrn Briechle, für die Erfüllung des Postulats 20160274 eine Fristverlängerung von zwei Jahren bis Ende Februar 2021 zu gewähren.

21.02.2019

Der Antrag wird angenommen.

Überparteiliches Postulat 20160277, Ruth Tennenbaum, Passerelle, Christoph Grupp, Grüne, Dana Augsburger-Brom, SP, Jeremias Ritter, GLP, «Leitlinien für die Mitarbeitenden und für die Erbringung von Dienstleistungen der Dienststelle Einwohner- und Spezialdienste»

Sprenger Titus, Passerelle: Es liegen noch nicht alle Antworten zu diesem relativ umfangreichen Postulat vor. Insbesondere zum Thema Qualitätssicherung wünschen sich die Urhebenden einen konkreten Bericht und Antworten. **Sie beantragen daher für die Erfüllung des Postulats 20130277 eine Fristverlängerung von einem Jahr bis Ende Februar 2021.**

Abstimmung

- über den Antrag von Herrn Sprenger, für die Erfüllung des Postulats 20160277 eine Fristverlängerung von einem Jahr bis Ende Februar 2020 zu gewähren.

Der Antrag wird abgelehnt.

Ordnungsantrag

Briechle Dennis, Fraktion GLP: Ich beantrage, die Abstimmung über den Antrag von Herrn Sprenger zu wiederholen.

Der Ordnungsantrag wird gutgeheissen.

Abstimmung

- über den Antrag von Herrn Sprenger, für die Erfüllung des Postulats 20160277 eine Fristverlängerung von einem Jahr bis Ende Februar 2020 zu gewähren.

Der Antrag wird angenommen.

Dringliches Postulat 20170053, Judith Schmid, PdA, «Biel soll sich dem europaweiten Netzwerk von Zufluchtsstädten anschliessen»

Heiniger Peter, PdA: Mit dem dringlichen Postulat 20170053 wurde die Stadt aufgefordert, Unterstützung für Flüchtlinge zu gewährleisten. Es geht um zusätzliche oberirdische Flüchtlingsunterkünfte und die Vermittlung von Hilfeleistungen durch Privatpersonen. Ich denke, die Forderungen des Postulats sind absolut zumutbar. **Deshalb beantrage ich für die Erfüllung des Postulats 20170053 eine Fristverlängerung von einem Jahr bis Ende Februar 2020.**

21.02.2019

Tanner Anna, SP: Das Postulat beinhaltet mehrere Forderungen. Unter anderem soll die Stadt Biel Zufluchtsstadt werden. Der Gemeinderat argumentiert, dies sei rechtlich nicht möglich. Nun soll mir bitte jemand erklären, weshalb es rechtlich nicht möglich sein soll, sich einem Netzwerk anzuschliessen. Darüber kann die Stadt selber entscheiden. Die Stadt Zürich trat diesem Netzwerk bereits bei; ich kann dem Gemeinderat gerne entsprechende Zeitungsartikel und Links weiterleiten.

Abstimmung

- über den Antrag von Herrn Heiniger, für die Erfüllung des Postulats 20170053 eine Fristverlängerung von einem Jahr bis Ende Februar 2020 zu gewähren.

Der Antrag wird angenommen.

Schlussabstimmung

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 12. Dezember 2018 betreffend «Erheblich erklärte Motionen und Postulate / 2-Jahresfrist (Direktion Soziales und Sicherheit)», gestützt auf Art. 42 Abs. 2 und Art. 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates (SGR 151.21):

1. Für die Erfüllung des Vorstosses 20080263, Peter Moser, FDP, «Konzept für Einsatz der Videokameras», wird eine Fristverlängerung bis Ende Februar 2020 gewährt.
2. Für die Erfüllung des Postulats 20140273, Fritz Freuler, Fraktion Grüne, «Bieler Finanzen durch fairen Soziallastenausgleich entlasten», wird eine Fristverlängerung bis Ende Februar 2021 gewährt.
3. Das dringliche Postulat 20140331, Pascal Bord, Fraktion SVP/Die Eidgenossen, «Die Sozialhilfebezügler müssen vermehrt zum Allgemeinwohl beitragen», wird als erfüllt abgeschrieben.
4. Der Punkt 2 des überparteilichen Postulats 20160212, Lena Frank, Grüne, Anna Tanner, SP, «Städte setzen ein solidarisches Zeichen», wird als erfüllt abgeschrieben.
5. Der Punkt 4 des überparteilichen Postulats 20160235, Lena Frank, Fraktion Grüne, Anna Tanner, Fraktion SP, «Bieler Bürgerinnen und Bürger zu Schweizerinnen und Schweizer machen», wird als erfüllt abgeschrieben.
6. Für die Erfüllung des dringlichen überparteilichen Postulats 20160274, Jeremias Ritter, GLP, Ruth Tennenbaum, Passerelle, Reto Gugger, BDP, Andreas Sutter BVP, «Terminvereinbarung beim Einwohnerdienst», wird eine Fristverlängerung bis Ende Februar 2021 gewährt.
7. Für die Erfüllung des überparteilichen Postulats 20160277, Ruth Tennenbaum, Passerelle, Christoph Grupp, Grüne, Dana Augsburger-Brom, SP, Jeremias Ritter, GLP, «Leitlinien für die Mitarbeitenden und für die Erbringung von Dienstleistungen der Dienststelle Einwohner- und Spezialdienste», wird eine Fristverlängerung bis Ende Februar 2020 gewährt.

21.02.2019

8. Für die Erfüllung der Punkte 1-3 des dringlichen Postulats 20170053, Judith Schmid, PdA, «Biel soll sich dem europaweiten Netzwerk von Zufluchtsstädten anschliessen», wird eine Fristverlängerung bis Ende Februar 2020 gewährt.
9. Das dringliche überparteiliche Postulat 20170080, Natasha Pittet, PRR, Caroline Jean-Quartier, PSR, «Restrukturierung und Modernisierung der Einwohnerdienste», wird als erfüllt abgeschrieben.

Direktion Bildung, Kultur und Sport

1. Dringliches überparteiliches Postulat 20110122, Béatrice Sermet-Nicolet, Monique Esseiva, Pierre-Yves Grivel / Abschreibung
2. Überparteiliches Postulat 20140159, Leonhard Cadetg, Alain Pichard, Reto Gugger, Alfred Steinmann, Martin Güdel / Fristverlängerung
3. Überparteiliches Postulat 20140192, Max Wiher, Urs Brassel, Monique Esseiva, Lena Frank, Mohamed Hamdaoui, Maurice Paronitti / Abschreibung
4. Überparteiliches Postulat 20160257, Alfred Steinmann, Natasha Pittet, Alain Pichard / Fristverlängerung

Keine Wortmeldungen

Schlussabstimmung

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 12. Dezember 2018 betreffend «Erheblich erklärte Motionen und Postulate / 2-Jahresfrist (Direktion Bildung, Kultur und Sport)», gestützt auf Art. 42 Abs. 2 und Art. 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 11. Dezember 1996 (SGR 151.21):

1. Das dringliche überparteiliche Postulat 20110122, Béatrice Sermet-Nicolet, PSR, Monique Esseiva, CVP, Pierre-Yves Grivel, PRR, «Das Theater Palace, ein Kulturhaus für alle, prioritär dem französischen Theater gewidmet», wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Die Frist zur Erfüllung des überparteilichen Postulats 20140159, Leonhard Cadetg, Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU, Alain Pichard, Fraktion GLP, Reto Gugger, Fraktion BVP/CVP/BDP, Alfred Steinmann, SP, Martin Güdel, Die Eidgenossen, «Keine Verschärfung der Restschulproblematik durch die Filière Bilingue», wird bis Ende Februar 2021 verlängert.
3. Das überparteiliche Postulat 20140192, Max Wiher, GLP, Urs Brassel, FDP, Monique Esseiva, CVP, Lena Frank, Grüne, Mohamed Hamdaoui, PSR, Maurice Paronitti, PRR, «Kulturplakataushang bei Bauten der öffentlichen Hand», wird als erfüllt abgeschrieben.
4. Die Frist zur Erfüllung des überparteilichen Postulats 20160257, Alfred Steinmann, SP, Natasha Pittet, PRR, Alain Pichard, GLP, «Rekrutierung von Lehrkräften an den Bieler Primar- und Sekundarschulen», wird bis Ende Februar 2021 verlängert.

21.02.2019

Direktion Bau, Energie und Umwelt

1. Dringliches Postulat 20040601, Erich Fehr / Fristverlängerung
2. Überparteiliches Postulat 20070075, Daphné Rüfenacht, Peter Isler / Fristverlängerung
3. Postulat 20080265, André de Montmollin / Fristverlängerung
4. Motion 20080379, Carine Zuber / Fristverlängerung
5. Postulat 20100258, Salome Strobel / Fristverlängerung
6. Postulat 20120287, Peter Moser / Fristverlängerung
7. Überparteiliches Postulat 20130308, Dana Augsburger-Brom, Pablo Donzé, Max Wiher, Roland Gurtner / Fristverlängerung
8. Dringliche Motion 20140290, Peter Bohnenblust / Fristverlängerung
9. Dringliches Postulat 20150031, Natasha Pittet / Fristverlängerung
10. Postulat 20150231, Dennis Briechle, Lena Frank, Anna Tanner / Abschreibung
11. Postulat 20150301, Reto Gugger, Marcel Morandi, Andreas Sutter / Fristverlängerung
12. Überparteiliches Postulat 20160211, Urs Känzig, Dennis Briechle, Salome Strobel, Peter Moser / Fristverlängerung
13. Postulat 20160236, Lena Frank / Fristverlängerung

Pittet Natasha, au nom de la Commission de gestion: Je ne veux pas prolonger inutilement, mais la Commission de gestion (CDG) a été désagréablement surprise par l'antiquité de certaines interventions. Vous pouvez constater que le postulat 20040601 date de 2004, et c'est notre Maire, qui l'avait déposé. S'il y a encore une prolongation, Monsieur Fehr ne sera peut-être plus maire et il sera de retour au Conseil de ville, après quarante ans au Conseil municipal! La CDG aimerait que ce postulat soit présenté au Conseil de ville et prolongé pour la dernière fois. La CDG constate que ce n'est pas la seule intervention qui soit ancienne. Soit ces interventions sont irréalisables et il faudrait en informer le Conseil de ville et les radier du rôle, soit le Conseil municipal devrait présenter des projets. Nous souhaitons que les interventions de la Direction des travaux publics, de l'énergie et de l'environnement soient traitées plus rapidement.

Schwickert Barbara, Direktorin Bau, Energie und Umwelt: Ich nehme das Votum der GPK sehr ernst. Bei der Direktion Bau, Energie und Umwelt (BEU) landen oft Vorstösse, die grosse Investitionen nach sich ziehen. Ich gehe davon aus, dass allein die Umsetzung der bei der BEU hängigen Vorstösse auf CHF 50 - 60 Mio. zu stehen käme. Die verlangten Projekte sollen nicht abgeschrieben werden und sind in der Investitionsplanung vorgesehen. Sie müssen aber auf der Zeitachse gestaffelt werden. Auch wenn gewisse Vorhaben wohl gerne rascher umgesetzt würden, sind die finanziellen und personellen Ressourcen limitiert. Zudem bestehen oft Abhängigkeiten zu anderen Projekten wie etwa dem Agglomerationsprogramm. Auch ich musste lernen, dass es manchmal Geduld braucht. Vorstösse, die der Gemeinderat als nicht realisierbar erachtet, beantragt er zur Abschreibung. Das von der GPK-Sprecherin angesprochene Pförtnerhaus hat tatsächlich eine lange Geschichte. Von der Umsetzung des Postulats 20040601 sind zwei Direktionen betroffen. Der Gemeinderat möchte zuerst klären, wie das Pförtnerhaus künftig genutzt werden soll. Erst danach soll es saniert werden. Dazu gebe ich gerne Frau Steidle das Wort, weil die Finanzdirektion den ersten Schritt machen und die mögliche Nutzung des

21.02.2019

Pförtnerhauses ausschreiben wird. Sobald die künftige Nutzung klar ist, kann ein Bauprojekt vorbereitet und dem Stadtrat unterbreitet werden.

Steidle Silvia, directrice des finances: Le Département des immeubles de la Ville de Bienne est en train de préparer un appel d'offres dans le but de trouver un exploitant pour ce pavillon. Une fois que l'appel d'offres aura abouti, l'ancienne maison du concierge sera rénovée et aménagée en vue de sa future affectation. Je profite de l'occasion pour remercier la Guilde du Parc municipal qui a cherché des solutions, mais qui a aussi installé un petit bâtiment provisoire l'été passé. Le Conseil municipal va profiter de ces réflexions pour faire un appel d'offres dans les prochaines semaines ou les prochains mois.

Überparteiliches Postulat 20150231, Dennis Briechle, GLP, Lena Frank, Grüne, Anna Tanner, SP, «Abfalltrennung im öffentlichen Raum»

Briechle Dennis, GLP: Punkt 1 des Postulats 20150231 ist noch offen und der Gemeinderat beantragt nun, diesen abzuschreiben. In seiner Begründung verweist er auf die Stadt Basel, wo sich die Abfalltrennung im öffentlichen Raum offenbar nicht bewährt hat. Es ist aber eine Tatsache, dass verschiedene andere Städte solche Projekte durchführen, beispielsweise die Stadt Nidau. Beim Seemätteli gibt es seit vielen Jahren eine getrennte Abfallsammelstelle. Nidau scheint das Projekt nicht abbrechen zu wollen. Auch Aarau hat gute Erfahrungen gemacht. Vor allem aber möchte ich die Stadt Bern hervorheben: Sie hat 2017 ein zweijähriges Pilotprojekt zur Abfalltrennung im öffentlichen Raum gestartet. Es wird noch dieses Jahr abgeschlossen und ausgewertet. Aus diesen Überlegungen **beantragt die Fraktion GLP, für die Erfüllung des Postulats 20150231 eine Fristverlängerung von zwei Jahren bis Ende Februar 2021 zu gewähren.** Somit könnten die Erfahrungen aus Bern berücksichtigt werden und in die Evaluation einfließen.

Abstimmung

- über den Antrag von Herrn Briechle, für die Erfüllung des Postulats 20150231 eine Fristverlängerung von zwei Jahren bis Ende Februar 2021 zu gewähren.

Der Antrag wird angenommen.

Schlussabstimmung

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 19. Dezember 2018 betreffend «Erheblich erklärte Motionen und Postulate / 2-Jahresfrist (Direktion Bau, Energie und Umwelt)», gestützt auf Artikel 42 und 43 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 11. Dezember 1996 (SGR 151.21):

1. Für die Erfüllung des dringlichen Postulats 20040601, Erich Fehr, SP, «Sanierung des Pförtnerhauses und der öffentlichen Toilette des Stadtparks», wird eine Fristverlängerung bis Ende Februar 2020 gewährt.

21.02.2019

2. Für die Erfüllung des überparteilichen Postulats 20070075, Daphné Rüfenacht, Fraktion Grüne Biel und Peter Isler, Fraktion SP, «Umweltschutz – neue Strukturen für den Energiebereich», wird eine Fristverlängerung bis Ende Februar 2020 gewährt.
3. Für die Erfüllung des Postulats 20080265, André de Montmollin, Fraktion SP, «Für eine Begegnungszone in der näheren Umgebung des Spitalzentrums» wird eine Fristverlängerung bis Ende Februar 2020 gewährt.
4. Für die Erfüllung der Motion 20080379, Carine Zuber, Fraktion SP, «Verbesserung der Sicherheit für die Zweiradfahrenden in den Strassenunterführungen der Stadt Biel» wird eine Fristverlängerung bis Ende Februar 2021 gewährt.
5. Für die Erfüllung des Postulats 20100258, Salome Strobel, SP, «Umsetzungsplanung Tempo 30» wird eine Fristverlängerung bis Ende Februar 2021 gewährt.
6. Für die Erfüllung des Postulats 20120287, Peter Moser, FDP, «Fussgängerbrücke zwischen Fuchsenried und Zollhausstrasse», wird eine Fristverlängerung bis Ende Februar 2021 gewährt.
7. Für die Erfüllung des überparteilichen Postulats 20130308, Dana Augsburger-Brom, SP, Pablo Donzé, Grüne, Max Wiher, GLP, Roland Gurtner, PAS, «Öko-Kompass auch für Biel/Bienne» wird eine Fristverlängerung bis Ende Februar 2021 gewährt.
8. Für die Erfüllung der dringlichen Motion 20140290, Peter Bohnenblust, Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU, «Renovation und Umbau Theater Palace: Begrenzung Beitrag der Stadt Biel auf maximal CHF 2,9 Mio.!» wird eine Fristverlängerung bis Ende Februar 2020 gewährt.
9. Für die Erfüllung des dringlichen Postulats 20150031, Natasha Pittet, PRR, «Schulräume in genügender Anzahl», wird eine Fristverlängerung bis Ende Februar 2020 gewährt.
10. Für die Erfüllung des überparteilichen Postulats 20150231, Dennis Briechle, GLP, Lena Frank, Grüne, Anna Tanner, SP, «Abfalltrennung im öffentlichen Raum» (Punkt 1), wird eine Fristverlängerung bis Ende Februar 2021 gewährt.
11. Für die Erfüllung des Postulats 20150301, Reto Gugger, BDP, Marcel Morandi, BDP, Andreas Sutter, BVP, «Nachhaltige Entlastung des Geyisriedwegs vom Schwerverkehr», wird eine Fristverlängerung bis Ende Februar 2021 gewährt.
12. Für die Erfüllung des überparteilichen Postulats 20160211, Urs Känzig, Grüne, Dennis Briechle, GLP, Salome Strobel, SP, Peter Moser, FDP, «VfM Ostast: mit provisorischen Massnahmen die Vorgaben erfüllen?», wird eine Fristverlängerung bis Ende Februar 2020 gewährt.
13. Für die Erfüllung des Postulats 20160236, Lena Frank, Fraktion Grüne, «Öffentliche Velopumpen und Ladestationen für Elektrovelos», wird eine Fristverlängerung bis Ende Februar 2021 gewährt.

Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin: Ich schliesse die Sitzung und wünsche allen eine gute Heimkehr und Nachtruhe.

21.02.2019

24. Neueingänge

20190055	Dringliche überparteiliche Motion Urs Scheuss, PRA Fraktion Grüne, Levin Koller, Fraktion SP/JUSO, Glenda Gonzalez, Fraktion PSR, Max Wiher, Fraktion GLP, Titus Sprenger, Fraktion Einfach libres!	
	Endlich energetische Bestimmungen ins Baureglement aufnehmen!	BEU STK
	Faire enfin figurer des dispositions relatives à l'énergie dans le Règlement de construction!	
20190056	Dringliche überparteiliche Interpellation Thomas FID Brunner, EVP, Franziska Molina, EVP, Thomas Strässler, FDP	
	Wertbasis Bözingenfeld	PRA
	Base de valeur aux Champs-de-Boujean	
20190057	Dringliche Interpellation Muriel Günther, SP, Levin FID Koller, JUSO, Miro Meyer, JUSO	
	Umschwung bzgl. SV17/STAF/USR IV: Ist die	PRA
	Finanzdirektorin noch glaubwürdig?	BEU
	Revirement sur le PF17/RFFA/RIE IV: la directrice des	DSS
	finances est-elle encore crédible?	BKS
20190058	Interpellation urgente Daniel Suter, PRR	TEE
	Chantier vs. Terrasses de cafés	
	Baustelle vs. Strassencafés	
20190059	Motion Miro Meyer, JUSO, Levin Koller, JUSO, Muriel FID Günther, SP	
	Boden behalten, Biel gestalten!	PRA
	Conserver les terrains à Bienne!	STK
20190060	Motion Anna Tanner, Fraktion SP/JUSO	FID
	Eine optimale und günstige Lösung für die Abteilung	DSS
	Soziales	BEU
	Une solution bonne et peu onéreuse pour le Département des affaires sociales	
20190061	Postulat Olivier Wächter, Groupe UDC/Les Confédérés	TEE
	Aménagement de la rue des Bains, à Bienne	MAI
	Gestaltung der Badhausstrasse in Biel	ASS

21.02.2019

**20190062 Postulat Titus Sprenger, Passerelle, Ruth Tennenbaum, PRA
Passerelle**

Transparenz über alle Beteiligungen und Vertretungen der
Stadt Biel

Transparence sur toutes les participations et
représentations de la Ville de Bienne

**20190063 Interpellation Titus Sprenger, Passerelle, Ruth PRA
Tennenbaum, Passerelle**

Vertretung der politischen Interessen der Stadt Biel BEU

Représentation des intérêts politiques de la Ville de Bienne FID

DSS

BKS

20190064 Kleine Anfrage Peter Bohnenblust, FDP PRA

Home Office und Arbeitgeber Stadt Biel

Télétravail à l'Administration municipale de Bienne

21.02.2019

Schluss der Sitzung / *Fin de la séance*: 23:45 Uhr / heures

Die Stadtratspräsidentin / La présidente du Conseil de ville:

Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin

Die Ratssekretärin / La secrétaire parlementaire:

Klemmer Regula, Ratssekretärin

Protokoll:

Meister Katrin

Flückiger Rita

Procès-verbal:

Kirchhof Claire-Lise

Pinto Bernardino Floriane